



125. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Dezember 2017

Amtliche Mitteilungen	8959	Alexander Bauer	8962, 8970, 8972
<i>Entgegengenommen</i>	8959	Holger Bellino	8962
Vizepräsident Frank Lortz	8959, 8987	Günter Rudolph	8964, 8969
Präsident Norbert Kartmann	8994	Wolfgang Greilich	8965, 8972, 8972
40. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes sowie weiterer hochschulbezogener Vorschriften		Jürgen Frömmrich	8966
– Drucks. 19/5752 zu Drucks. 19/5253 –	8959	Hermann Schaus	8967, 8972
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Minister Peter Beuth	8968
<i>Gesetz beschlossen</i>	8962	<i>Abstimmungsliste</i>	8997
Karin Wolff	8959	42. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen (VaFG)	
Gernot Grumbach	8959	– Drucks. 19/5511 neu zu Drucks. 19/5440 zu Drucks. 19/5275 –	8973
Daniel May	8960	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>	
Wiebke Knell	8960	<i>Gesetz beschlossen</i>	8979
Janine Wissler	8961	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Minister Boris Rhein	8961	– Drucks. 19/5753 –	8973
41. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes		<i>Abgelehnt</i>	8979
– Drucks. 19/5510 zu Drucks. 19/5439 zu Drucks. 19/5273 –	8962	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
<i>In dritter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>		– Drucks. 19/5774 –	8973
<i>Gesetz beschlossen</i>	8973	<i>Abgelehnt</i>	8979
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Nancy Faeser	8973, 8975, 8979
– Drucks. 19/5781 –	8962	Astrid Wallmann	8973
<i>Angenommen</i>	8973	Dr. Frank Blechschmidt	8974
		Gabriele Faulhaber	8976
		Jürgen Frömmrich	8977
		Minister Peter Beuth	8978

9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikels 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)
– Drucks. 19/5709 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikels 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)
– Drucks. 19/5710 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)
– Drucks. 19/5711 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
12. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)
– Drucks. 19/5712 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
13. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)
– Drucks. 19/5713 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
14. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
– Drucks. 19/5714 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
15. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)
– Drucks. 19/5715 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
16. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)
– Drucks. 19/5716 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
17. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)
– Drucks. 19/5717 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
18. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)
– Drucks. 19/5718 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
19. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikels 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur europäischen Integration)
– Drucks. 19/5719 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
20. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters)
– Drucks. 19/5720 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994

21. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 120 und zur Änderung des Artikels 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)
– Drucks. 19/5721 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
22. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)
– Drucks. 19/5722 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
23. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)
– Drucks. 19/5723 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
25. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 101 der Verfassung des Landes Hessen (Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten)
– Drucks. 19/5729 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
27. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 77a Stärkung der parlamentarischen Opposition)
– Drucks. 19/5732 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
28. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikels 8 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Wohnen)
– Drucks. 19/5734 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
29. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 59 der Verfassung des Landes Hessen (verfassungsrechtliche Verankerung der „Bildung von Anfang an“, Verbot von Studiengebühren)
– Drucks. 19/5737 – 8980
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8994
- Jürgen Banzer 8980
Christian Heinz 8982
Norbert Schmitt 8985
Frank-Peter Kaufmann 8987
Dr. Ulrich Wilken 8990
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 8991
Minister Axel Wintermeyer 8993
43. Große Anfrage der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzungsstand inklusiver Beschulung
– Drucks. 19/5106 zu Drucks. 19/4446 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
44. Große Anfrage der Abg. Decker, Alex, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Dr. Sommer, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Arbeitsschutz und Mindestlohn
– Drucks. 19/5117 zu Drucks. 19/4731 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
45. Große Anfrage der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Gesundheitsversorgung in Hessen
– Drucks. 19/5119 zu Drucks. 19/3929 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
46. Große Anfrage der Abg. Decker, Alex, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Tarifbindung in Hessen
– Drucks. 19/5120 zu Drucks. 19/4730 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
47. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Zukunft der Forstwirtschaft in Hessen
– Drucks. 19/5137 zu Drucks. 19/4781 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
48. Große Anfrage der Abg. Gnadl, Alex, Barth, Decker, Faeser, Geis, Habermann, Hartmann, Hofmann, Hofmeyer, Löber, Müller (Schwalmstadt), Özgüven, Dr. Sommer, Waschke, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Situation der nicht wissenschaftlichen Beschäftigten an hessischen Hochschulen
– Drucks. 19/5244 zu Drucks. 19/4978 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994

49. Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Kommunen beim Wohnungsbau unterstützen – für eine aktive Bodenpolitik und Bewirtschaftung
– Drucks. 19/4894 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
51. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung der Rundfunklizenzpflicht für Streamer bei Youtube und Twitch
– Drucks. 19/5095 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
52. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzplatz Frankfurt stärken – Einführung der Finanztransaktionssteuer verhindern
– Drucks. 19/5159 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
53. Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – E-Government in Hessen endlich voranbringen
– Drucks. 19/5165 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
55. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deutschland-Rente bietet überzeugendes Altersvorsorge-Konzept in Zeiten des demografischen Wandels
– Drucks. 19/5168 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
56. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend afghanischen Flüchtlingen dauerhaft Aufenthalt ermöglichen – Hessen muss vorhandene rechtliche Spielräume ausschöpfen
– Drucks. 19/5171 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
57. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Altersarmut von Frauen wirksam bekämpfen
– Drucks. 19/5174 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
58. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bibermanagement in Hessen
– Drucks. 19/5277 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
59. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessischer Lohnatlas wichtige und gute Grundlage für die Förderung der Entgeltgleichheit – bundesweit einmalige Erhebung
– Drucks. 19/5278 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
61. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildungsverhältnisse und Praktika von Flüchtlingen bei Landesbehörden
– Drucks. 19/5317 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
62. Antrag der Abg. Weiß, Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh (SPD) und Fraktion betreffend Lärmobergrenze verbindlich und auch für die Nacht einführen
– Drucks. 19/5381 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
63. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen übernimmt Verantwortung für Klimaschutz mit konkreten Zielen und gezielten Maßnahmen
– Drucks. 19/5411 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
64. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flüchtlingspaten nicht im Regen stehen lassen
– Drucks. 19/4811 zu Drucks. 19/4621 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
65. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge
– Drucks. 19/4833 zu Drucks. 19/4787 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Hessischen Rechnungshofs
– Drucks. 19/5184 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994

68. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Haushaltsausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2016**
– Drucks. 19/5255 zu Drucks. 19/5123 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
71. **Antrag der Abg. Waschke, Franz, Geis, Grüger, Kummer, Quanz (SPD) und Fraktion betreffend Europa sozialer und demokratischer gestalten**
– Drucks. 19/5725 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
72. **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hochschulmedizin sichern**
– Drucks. 19/5727 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
73. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags**
– Drucks. 19/5731 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
74. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Familien gehören zusammen – Familiennachzug zu Geflüchteten ermöglichen**
– Drucks. 19/5735 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
84. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2016**
– Drucks. 19/5745 zu Drucks. 19/5200 – 8994
Von der Tagesordnung abgesetzt 8994
70. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Zukunft des Landeswohlfahrtsverbandes als Träger der Eingliederungshilfe**
– Drucks. 19/5700 – 8994
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 8994

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Lisa Gnagl
Heike Habermann
Brigitte Hofmeyer
Judith Lannert
Heinz Lotz
Lucia Puttrich
Michael Reul

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, werte Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie am vierten Plenartag der Woche in dieser vorweihnachtlichen Zeit. Friede sei mit euch allen. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne auch die vierte Plenarsitzung vernünftig miteinander gestalten.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Einige Tagesordnungspunkte sind noch offen: 9 bis 23, 25, 27 bis 29, 40 bis 49, 51 bis 74 und 84.

Wir tagen heute bis ca. 14 Uhr und beginnen mit Tagesordnungspunkt 40.

Es fehlen heute entschuldigt Herr Ministerpräsident Bouffier ganztägig, Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig

(Unruhe)

– hört doch einmal zu da hinten –, Herr Staatsminister Al-Wazir ganztägig, Frau Abg. Habermann, Frau Abg. Lanert, Herr Abg. Reul und Herr Abg. Lotz sind ebenfalls entschuldigt.

Im Anschluss an die Plenarsitzung kommt der Hauptausschuss in Sitzungsraum 100 A zusammen.

Heute ist ein freudiger Tag; denn unsere Kollegin Birgit Heitland hat Geburtstag. Ich gratuliere ihr im Namen des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Frank Lortz überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, in dieser guten Stimmung rufe ich **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes sowie weiterer hochschulbezogener Vorschriften – Drucks. 19/5752 zu Drucks. 19/5253 –

Berichterstatterin ist unsere liebe Kollegin Karin Wolff. – Du hast das Wort. Bitte sehr.

Karin Wolff, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. – Nun zur ersten Wortmeldung. Karin, mach weiter.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss hat die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Kenntnis nehmen dürfen und entsprechend ausgewertet. Dabei ist der Ausschuss einhellig zu der Überzeugung gekommen, dass es sich um eine überschaubare Änderung

des Hochschulgesetzes handelt. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit bereits eine große Änderung. Dementsprechend haben sich die Anzuhörenden zum Teil – und auch positiv – auf den Regelungsgehalt bezogen, zum Teil auch noch weitere Wünsche geäußert, was verständlich ist, was wir dann aber aufschieben werden bis zur nächsten größeren Änderung des Hochschulgesetzes.

Ich denke – und das will ich voranstellen –, dass wir einen kleinen neuen Stern am Hochschulhimmel des Landes Hessen haben, der die bisher schon vorhandenen künstlerisch orientierten Hochschulen ergänzt, nämlich die Städelschule, die von einer künstlerischen Schule zu einer Hochschule erhoben wird. Dafür schaffen wir heute die gesetzliche Grundlage und werden die besondere Stellung entsprechend hervorheben.

Wir haben auch die Möglichkeit gehabt, zwei Dinge zu korrigieren, die wir im letzten Hochschulgesetz geändert haben bzw. eingeführt haben. So haben wir dem Orientierungsstudium ein paar kleinere Feinheiten im Blick auf BAföG hinzugefügt. Außerdem haben wir bei der Frage des Tenure-Tracks, nämlich bei der Personalentwicklung an unseren Hochschulen, kleine Ergänzungen vollzogen, insbesondere um Verlängerungsmöglichkeiten bei Familienereignissen zu schaffen, die sicherlich in unser aller Sinne sind, und auch bei der Verstetigung der Stellen, wenn es um externe Bewerber geht, die nach Hessen an eine Hochschule kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen aus den Nachrichten unserer Hochschulen, dass sie sehr auf die Regelungen zum Tenure-Track warten und sehr froh um diese Möglichkeit der Personalentwicklung sind. So hat kürzlich die TU Darmstadt im Ausschuss gesagt, die eine Hälfte wolle man von innen und die andere Hälfte von außen besetzen. Dafür ist diese Regelung von beachtlicher Bedeutung.

Es ist nicht zu verschweigen, dass der Anlass der Gesetzesänderung ein Staatsvertrag ist, der notwendig geworden ist durch einen verfassungsgerichtlichen Beschluss. Insofern werden wir insbesondere Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar dazu verhelfen, aber letztlich auch allen anderen Ländern, dass sie mit Blick auf die Akkreditierung in Zukunft eine rechtsförmliche Regelung haben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, begrenzter Inhalt, aber guter und schöner Inhalt. Insofern bitte ich um breite Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Das Wort hat der Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es relativ kurz machen. Es ist erstens wie immer ein verspätet vorgelegter Gesetzentwurf. Kurz vor Jahresende muss er in Kraft treten. Der Gesetzentwurf wurde am 13. September vorgelegt. Zweitens ist es wie häufig ein Sammelgesetz, in dem mehrere Sachverhalte zusammengedrängt sind. Drittens ist es ein schwieriges Gesetz, weil zwei Sachverhalte, nämlich der Staatsvertrag samt Tenure-Track

und die Frage der Erhebung der Städelschule zur zweiten Kunsthochschule vermengt werden; Letzteres ist für uns völlig unproblematisch.

Der Rest ist ein Sammelsurium von kleinen Änderungen, die eigentlich, wenn man sie ordentlich bearbeiten würde, nach den Unterlagen der Regierungsanhörung eine vertiefte Betrachtung des Hochschulgesetzes bedeuten würden. Da Sie aber der Meinung waren, das alles in ein Paket packen zu müssen, werden Sie zu diesem Gesetzentwurf keine Zustimmung bekommen. Wir sollten uns einig sein, dass wir in der nächsten Runde das Hochschulgesetz noch einmal angehen. Insofern eine kraftvolle Enthaltung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grumbach. – Nächster ist der Kollege Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Regelungsgehalt der HHG-Novelle ist in der Tat überschaubar. Wir müssen etwas zur Akkreditierung machen. Wir regeln die Aufnahme der Städelschule. Wir regeln etwas zum Orientierungsstudium und etwas zum Bereich der Qualifikationsprofessuren. Hinzu kommen ein paar kleinere Änderungen, die sich durch Änderungen in anderen Gesetzen ergeben haben.

Trotzdem sind diese Änderungen für die Hochschulen und für das Studium in Hessen im Einzelnen von Bedeutung. Auch wenn es schon teilweise ausgeführt wurde, möchte ich noch kurz die Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutern.

Zunächst einmal wird die Akkreditierung neu geregelt. Das ist notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zur landesgesetzlichen Regelung in Nordrhein-Westfalen gefällt hat. Die Entscheidung sagt im Wesentlichen aus, dass das Akkreditierungswesen im Prinzip mit der Verfassung vereinbar ist, aber besser begründet werden müsste.

Das wird jetzt auch im hessischen Landesgesetz ausgeführt. Ich glaube, dass das sinnvoll ist. Das Akkreditierungswesen an sich wird ja ab und an kritisiert. An der Kritik ist manches zutreffend. Trotzdem glaube ich, dass Akkreditierungen an sich viel Positives bringen, insbesondere der Blick auf die Studierbarkeit von Studiengängen. In die Gestaltung von Studiengängen wird der Blick der Studierenden einbezogen. Im Allgemeinen ist es auch für die Hochschulen gut, wenn mit einem Blick von außen eingefohrene Prozesse neu bewertet werden.

Das nächste Thema ist die Aufnahme der Städelschule als 14. Hochschule im Geltungsbereich des Hessischen Hochschulgesetzes. Dazu hat die Kollegin Wolff schon viel Richtiges gesagt. Ich möchte nur hinzufügen, dass der Wille der Koalition aus CDU und GRÜNEN, eine besondere Schwerpunktsetzung im Bereich der Kunsthochschulen vorzunehmen, seinen Ausdruck darin findet, die Städelschule zu einer Hochschule des Landes Hessen machen. Ich denke, dass es sehr gut ist, im Bereich der Kunsthochschulen einen Schwerpunkt zu setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer Punkt im Gesetzentwurf sind die Qualifikationsprofessuren. Damit geben wir einem Wunsch der Hochschulen nach, die in der Personalentwicklung an den Hochschulen neue Möglichkeiten verfolgen wollen. Diese Regelung steht in einem passgenauen Verhältnis zum Tenure-Track-Programm. Wir haben vorgestern im Rahmen der Hochschulhaushaltsdebatte schon einmal darüber geredet, dass wir als Land Hessen da sehr erfolgreich waren. Wir schaffen also neue Karrieremöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler.

Der letzte Punkt, den ich an dieser Stelle für erwähnenswert halte, betrifft das sogenannte Orientierungsstudium. Wir wollen die gesetzliche Grundlage für ein Projekt schaffen, das CDU und GRÜNE bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen haben. Es geht darum, die Studieneingangsphase neu und so zu gestalten, dass sich Studierende im Rahmen von Pilotprojekten zunächst nicht in einzelne Studiengänge, sondern in Orientierungsstudiengänge einschreiben können. Hier war eine Nachschärfung nötig, damit im nächsten Jahr möglichst viele Orientierungsstudiengänge als Pilotprojekte auf den Weg gebracht werden können. Ich denke, Orientierungsstudiengänge sind sehr wichtig, weil sie eine zusätzliche Chance bieten, die Zahl der Studienabbrüche zu reduzieren, indem sie neue Einstiegsmöglichkeiten ins Studium schaffen. Ich glaube, dass es ein gutes Ziel ist, Studierenden, die vielleicht noch unsicher sind, eine Wahlmöglichkeit zu geben.

Der Gesetzentwurf enthält also einen überschaubaren Regelungsgehalt, aber alles ist, so glaube ich, zum Vorteil der Hochschulen im Lande Hessen. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Das Wort hat Frau Abg. Knell, FDP-Fraktion.

Wiebke Knell (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits in der ersten Lesung und in der Ausschusssitzung unsere Haltung klargemacht. Deswegen kann ich mich kurz fassen.

Es lässt sich eigentlich nur noch anfügen, dass auch die Auswertung der Unterlagen der Regierungsanhörung keine Ansatzpunkte ergeben hat, die dem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Staatsvertrags sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Regelungen entgegenstehen würden. Es sind aber einige hochschulpolitische Punkte aufgetaucht, die nicht im direkten Zusammenhang mit den zu regelnden Sachverhalten und dem Staatsvertrag stehen, die aber im Rahmen einer größeren Hochschulgesetznovelle ausführlicher diskutiert und geprüft werden sollten. Der Herr Minister hat in der Ausschusssitzung gesagt, dass wir das tun werden.

Nach Rücksprache mit den Hochschulen sowie auf deren Bitte nach einer schnellen Umsetzung werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Abg. Janine Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, das wurde mehrfach gesagt, umfasst in der Tat nur eine relativ begrenzte Zahl von Änderungen. Die eine ist, die Städelschule zur Hochschule zu erheben. Das finden wir richtig. Dem können wir zustimmen.

In dem Gesetzentwurf sind aber noch ein paar andere Punkte enthalten. Ich will beispielhaft sagen, dass wir uns beim Thema Akkreditierungsstaatsvertrag ein paar andere Regelungen wünschen würden.

Das Problem ist eher das, was nicht im Gesetzentwurf enthalten ist. Frau Wolff hat gesagt, wir müssten zusehen, dass wir die nächste Hochschulgesetznovelle für weitere Änderungen nutzen. Allerdings war schon die letzte Hochschulgesetznovelle, die wir behandelt haben, relativ schmal; jenseits der Bestimmungen zum Promotionsrecht war nicht viel Substantielles in der Novelle enthalten. Deswegen finde ich das größere Problem die Punkte, die Sie nicht anpacken. Ich nenne beispielhaft die Stichworte Demokratisierung der Hochschulen, Verpflichtung der Hochschulen, Drittmittel einzuwerben, und bessere Studierbarkeit.

All das sind Punkte, die man im Hochschulgesetz regeln könnte. Das tun Sie nicht; deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Der Herr Minister hat das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat handelt es sich um eine klitzekleine Novelle. Darüber haben wir uns in der Ausschusssitzung schon unterhalten. Nichtsdestotrotz müssen wir uns mit dieser Novelle befassen, weil es mindestens zwei Punkte gibt, die trotz der Größe der Novelle von einer, wie ich finde, weiter gehenden Bedeutung sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Historischer Bedeutung!)

– Historisch nicht, aber vielleicht doch ein bisschen historisch, wenn man an die Städelschule denkt.

(Heiterkeit)

Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag, ein wunderschönes, langes Wort, hat für unsere Hochschulen natürlich eine Bedeutung. Er ist ein außerordentlich wichtiges Thema, weil das das Qualitätssicherungssystem für die Studiengänge in Deutschland ist. Das System hat sich grundsätzlich bewährt. Ich glaube, auch das kann man festhalten. Allerdings müssen wir den Vorgaben des Bundesverfassungsge-

rechts entsprechen und eine gesetzliche Grundlage schaffen. Frau Wissler, es ist eben, darüber braucht man sich gar nicht zu streiten, da beißt die Maus am Ende keinen Faden ab

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unfallfrei formuliert! – Heiterkeit)

– so kurz vor Weihnachten wollte ich das schon noch gesagt haben –, die Krux von Staatsverträgen, dass man sie, auch wenn es ein an manchen Stellen hart verhandelter Kompromiss zwischen den beteiligten Ländern ist, am Ende nur in ihrer Gesamtheit, und zwar unverändert, annehmen kann. Ich glaube, das kann man in diesem Fall mit ganz gutem Gewissen tun.

Ein weiterer, ganz wichtiger Punkt, den Frau Abg. Wolff und Herr May angesprochen haben, ist, dass unsere Hochschulfamilie, die bisher aus 13 starken und stolzen Hochschulen besteht, einen prominenten und exzellenten Zuwachs erhält. Ich habe Ihnen schon in der ersten Lesung versprochen, dass ich mich ein bisschen intensiver damit auseinandersetzen werde. Ab dem 1. Januar 2019 wird die Städelschule die 14. Hochschule unseres Landes sein. Man muss sagen – ich will jetzt nicht mit dem Wort „historisch“ arbeiten, Frau Wissler, das wollen wir uns ersparen –, das ist zumindest ein bisschen historisch;

(Heiterkeit)

denn es ist ein namhafter Zuwachs. Ich habe die Städelschule vor wenigen Tagen wieder einmal besucht, und ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin immer wieder sehr beeindruckt von der Exzellenz, aber auch von der künstlerischen Qualität, die dort herrscht. Unser Bundesland ist wahrlich nicht arm an Kultur- und Wissenschaftsstandorten, aber die Städelschule ist in der Tat eine Einrichtung von Weltrang. Wer national und international in der Welt der Kunst etwas auf sich hält, der ist hier gewesen, als Lehrender oder als Studierender. Denken Sie an Max Beckmann, Ottmar Hörl, Anne Imhof, Gerhard Richter, Jörg Immendorff. Sie alle haben die Städelschule geprägt, aber die Städelschule hat auch sie geprägt. Insoweit ist das schon ein wichtiger Tag.

Für den Statuswechsel haben wir im Doppelhaushalt entsprechend Vorsorge getroffen. Deswegen ist es nur folgerichtig, dass wir das jetzt mit einem Jahr Vorlauf auch im Hessischen Hochschulgesetz entsprechend anpassen.

Ich war mit unserem neuen und von mir außergewöhnlich geschätzten Kollege Bodo Pfaff-Greiffenhagen und dem Kollegen Kasseckert vor Kurzem bei einem Symposium in der Philipps-Universität Marburg, bei einer Veranstaltung der Mellon-Stiftung. Dort hat mich der Kollege Pfaff-Greiffenhagen gefragt, welche die jüngste Hochschule des Landes Hessen sei. Ich konnte dabei mit großem Stolz auf eine andere Einrichtung von Weltrang verweisen, nämlich auf die Hochschule Geisenheim. Wer in der Welt des Weinbaus und der Önologie etwas auf sich hält, war irgendwann einmal dort. Das ist die Liga, in der wir spielen: Geisenheim, Adelaide, Bordeaux. Deswegen haben wir hier eine Plattform geschaffen.

Lieber Bodo Pfaff-Greiffenhagen, ich bin sehr sicher, dass diese Hochschule – weil sie mittlerweile gemeinsam mit Gießen sehr stark Klimaforschung betreibt – dafür Sorge tragen wird, dass Ihr bevorzugter Wein, nämlich der Barolo, und Ihr bevorzugter Käse, der Gorgonzola, auch in Hessen hergestellt werden können. So können Sie sehen, was alles möglich ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Klimawandel macht es möglich! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es spricht also alles dafür, dass man den vorliegenden Gesetzentwurf auch als Gesetz verabschiedet.

Verehrte Frau Kollegin Knell, lassen Sie mich zum Ausgang der Regierungsanhörung sagen – ich habe das in der Tat zugesagt –: Es stimmt, in den Stellungnahmen wurde die Gelegenheit dazu genutzt, noch einmal alles aufzubringen. Das ist ein normaler Vorgang, darüber darf man sich nicht groß wundern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich wundere mich auch nicht!)

In den Stellungnahmen sind viele Anregungen gegeben worden. Da es eine Regierungsvorlage ist, habe ich bewusst entschieden, dass wir das zu einer kleinen Novelle machen und nur die beiden Sachverhalte regeln bzw. weitere Sachverhalte, die dringend sind und die Herr May aufgezählt hat. Alles andere, was aufgerufen worden ist, wird bei der nächsten großen Novelle einer fachlichen Prüfung unterzogen.

Ein Gesetz kann immer besser werden. Das Hessische Hochschulgesetz ist in unserer Zeit zu einem außerordentlich guten Gesetz geworden; das spüren und sagen die Hochschulen auch.

(Norbert Schmitt (SPD): Gesetze der Landesregierung sowieso! – Janine Wissler (DIE LINKE): Da ist noch viel Luft nach oben!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, kommen Sie bitte friedlich zum Ende.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Schade um diese kurzen Redezeiten, sonst würde ich mich gerne ein bisschen länger dazu auslassen.

Ein Gesetz kann immer besser werden. Deswegen werden wir uns gemeinsam mit Ihnen in der bewährten Form auch in der nächsten Legislaturperiode um das Hessische Hochschulgesetz kümmern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Es bleibt mir, Ihnen frohe Weihnachten zu wünschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Meine Damen und Herren, passen Sie bitte auf: Wir kommen zur Abstimmung

(Heiterkeit)

über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes sowie weiterer hochschulbezogener Vorschriften, Drucks. 19/5752 zu Drucks. 19/5253, in zweiter Lesung. Wer zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Dann ist das so beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 19/5510 zu Drucks. 19/5439 zu Drucks. 19/5273 –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der Berichterstatter ist Kollege Alexander Bauer.

Mit aufgerufen wird der

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/5781 –

Herr Berichterstatter, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Hochverehrter Herr Präsident! Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 120. Plenarsitzung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 2017 beraten und die Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen. Sie lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucks. 19/5450, anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Das Wort hat Herr Abg. Holger Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorwürfe und Unterstellungen,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

die in der Diskussion über die sogenannte Wahlkreis Anpassung geäußert wurden, waren zumindest teilweise in Form und Inhalt überzogen. Es ging und geht um möglichst kleine Änderungen und nicht um trennende Mauern. Man hatte manchmal das Gefühl, man würde Mauern durch Wahlkreise ziehen. Das war nicht beabsichtigt. Das wird auch nicht beabsichtigt sein.

(Zurufe von der SPD)

Es geht uns um möglichst kleine Änderungen, um den gesetzlichen Anforderungen – darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen – gerecht zu werden. Dass wir diese Reform angehen, war und ist notwendig. Das wissen alle, die sich mit dieser Thematik intensiv auseinandergesetzt haben. Wir haben uns in einem Änderungsantrag – der Prä-

sident hat diesen mit aufgerufen – bewusst noch einmal intensiv mit der Begründung auseinandergesetzt, um das eine oder andere detaillierter zu erläutern. Das hilft vielleicht, es wirklich zu verstehen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir müssen uns deshalb auch nicht mehr um die eigentlich semantische Frage streiten, ob die FDP nun in dem oft zitierten Brief – in dem Brief, den sie im Mai dieses Jahres an den Innenminister geschrieben hat – ausdrücklich mit einer Klage gedroht hat. Ich zitiere:

Wir möchten noch einmal in aller Deutlichkeit betonen, dass ein Nichtanpassen der Wahlkreise nach unserer rechtlichen Einschätzung verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft wäre und im schlimmsten Falle die demokratische Legitimierung der Zusammensetzung des nächsten Landtags in Zweifel gezogen wäre ...

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das findet die Zustimmung der FDP. In der Tat hat das aber auch bei uns eine gewisse Wirkung entfaltet.

(Lachen und Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Ja, sehen Sie mal. – Auf die Frage, die oft gestellt wurde, warum man sich jetzt anders entschieden habe, nachdem man erst meinte, man könne die große Wahlkreisreform in der nächsten Legislaturperiode durchführen,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

ist die Antwort: Wenn ein solcher Brief ankommt, muss man sich mit ihm auseinandersetzen. – Dies ist entsprechend geschehen.

(Zurufe: Oh!)

Das heißt im Klartext, dass wir uns mit dieser Thematik zweimal auseinandersetzen werden: jetzt mit einer möglichst kleinen Änderung und im übernächsten Jahr – in einer anderen Zusammensetzung – mit einer größeren Reform.

Der aktuelle Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Ich habe auf diesen bereits Bezug genommen. Wir haben beispielsweise die Hinweise zur Zusammensetzung der Wahlkreiscommission berücksichtigt und das, was für uns selbstverständlich war und ist, noch einmal präzisiert. Im Klartext: Die Abgeordneten werden durch die jeweils vertretenen Fraktionen vorgeschlagen.

Auch die Anmerkungen hinsichtlich der Begründung haben wir ernst genommen. Die einzelnen Begründungen für die wenigen Änderungen sind zahlen- und faktenbasiert. Das wurde in der Begründung noch einmal individuell ausgeführt und entsprechend eingebaut.

Der Vorwurf der Manipulation – dieser wurde an der einen oder anderen Stelle, ich will nicht sagen populistisch, aber pointiert erhoben – ist natürlich irreführend; denn wir wissen alle, dass die Zusammensetzung des Landtags in erster Linie von den Zweitstimmenergebnissen abhängig ist. Aber wir können uns die einzelnen Wahlkreise anschauen.

Der Fall Nieste: Unabhängig davon, wie die Wahl ausgehen wird, fürchte ich, dass dieser Wahlkreis so oder so von der SPD gewonnen wird.

(Zuruf des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Aber – deshalb Nieste – Nieste ist groß genug, damit die Ungleichheit ausgeglichen werden kann, und Nieste ist weniger als halb so groß wie Helsa. Helsa war zunächst vorgesehen. Insofern ist dies ein deutlich kleinerer Eingriff.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der Fall Eiterfeld: Die Alternative wäre Burghaun. Eiterfeld hat eine deutlich längere Landgrenze zum Wahlkreis 11 als beispielsweise Burghaun. Insofern ist diese Entscheidung auch sachlich und faktisch begründet.

Der Fall Bergstraße: Wie man in unserem Änderungsantrag sehen kann, geht es hier nicht darum, bestimmte Kommunen zu verlagern, sondern um die faktenorientierte Lösung des Problems. Die Gemeinde Groß-Rohrheim wechselt innerhalb der Kreisgrenze, und die 25-%-Grenze wird für die Wahlkreise Bergstraße I und II und für den Wahlkreis Groß-Gerau gewahrt.

Der andere Vorwurf ist, dass die Staatsrechtler diesen Entwurf kritisch begleitet hätten. Wir alle kennen die Sprüche über Juristen: drei Juristen, fünf Meinungen. Das war auch in dieser Anhörung so. Auf der einen Seite hatten wir Juristen, die sich kritisch damit auseinandergesetzt haben. Auf der anderen Seite hatten wir aber beispielsweise Prof. Gärditz, dem klar war, dass bereits der ursprüngliche Entwurf verfassungskonform war und die Anpassung für das Erfüllen einer positiven verfassungsrechtlichen Verpflichtung notwendig ist.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ein weiterer Vorwurf lautet, die Zahlen seien veraltet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Bellino, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Holger Bellino (CDU):

Letzter Satz. – Es wurde gesagt, die Zahlen der Bundestagswahl könnten übernommen werden. Dies wurde klar widerlegt. Man kann bei einem derart wichtigen Ereignis wie einer Wahl nicht händisch hin und her rechnen. Ich darf Ihnen noch eines, wenn Sie das noch immer kritisch im Kopf haben, mit auf den Weg geben: Die Zahlen, auf die wir jetzt zurückgreifen, gehen auf das Jahr 2015 zurück. Die Zahlen, mit denen wir die letzte und die vorletzte Landtagswahl begleiteten, waren deutlich älter.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie waren bis zu zehn Jahre älter. Insofern geht auch dieser Vorwurf in die Leere. Meine Damen und Herren, ich denke, es ist richtig, dass wir jetzt diese kleine Anpassung machen und dass wir uns dann in der nächsten Legislaturperiode erneut mit dieser Wahlkreisreform auseinandersetzen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Das Wort hat Herr Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident, vielen Dank, dass ich auch ein paar Sekunden mehr bekomme.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Der Brief des Innenministers vom 25. April 2017 sagt im letzten Absatz klar aus, dass der Innenminister eine Neuordnung der Wahlkreise auf der Basis aktueller Bevölkerungszahlen für die neue Wahlperiode anregt. Die Bevölkerungszahlen mit Stand 30. Juni 2017 sollten im Juli 2017 vorliegen, aber die Zahlen liegen jetzt, also ein halbes Jahr später, noch immer nicht vor. Nun liegt also ein Entwurf eines Landtagswahlgesetzes auf der Datenbasis von vor zwei Jahren, vom 31.12.2015, vor. Das ist der erste Punkt, den wir kritisieren.

Der Innenminister sagt, das Statistische Landesamt kann nichts liefern. Herr Innenminister, wir haben bei mehreren Kommunen angerufen und gefragt: „Was wäre, wenn der Landtag übermorgen aufgelöst würde und Wählerverzeichnisse erstellt werden müssten?“, und daraufhin wurde uns gesagt, das sei überhaupt kein Problem; über die Rechenzentren bekämen Sie die aktuellen Daten. – Das heißt, Sie könnten alle 426 Kommunen befragen; mit der Zustimmung der Kommunen könnte das Land darauf sogar zugreifen. Das heißt, wenn Sie ordentlich gearbeitet hätten, wenn Sie es gewollt hätten, dann hätten wir aktuelle Daten.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Ihnen Herr Kollege Greilich schon beim letzten Mal, bei den wahlberechtigten Auslandsdeutschen, nachgewiesen hat, gilt auch hier. Das können Sie relativ schnell machen; und das wäre übrigens Ihr Job gewesen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, genau!)

Was will die Opposition? – Wir wollen dem Vorschlag des Innenministers folgen, weil eine Wahlkreisreform notwendig ist. Aufgrund der veralteten Datenbasis kommen Sie aber zu falschen Ergebnissen, weil wir schon jetzt weitere Abweichungen haben.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Sie müssen nahe an der Realität bleiben, beispielsweise bei der Zuordnung der Gemeinde Niederdorfelden in den Wahlkreis 41, Hanau. Gerade im Ballungsraum, in Hanau, gibt es große Veränderungen; die Zahlen sind bereits höher. Auch die Zahlen für Frankfurt und Wiesbaden haben sich gravierend verändert. Deswegen: Eine veraltete Datenbasis führt zu falschen Ergebnissen bei der Landtagswahlkreiszuordnung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bellino, Sie waren auch in der Anhörung. Das war ja rührend: drei Juristen und fünf Meinungen. – Die Juristen, die da waren, waren alle einer Meinung, Herr Kollege Bellino. Sie hatten alle die gleiche Meinung und nicht fünf.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ich habe das Anhörungsprotokoll gelesen! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Boddenberg, es geht um ein wichtiges Thema. Erstens waren Sie nicht bei der Anhörung; zweitens bin ich mir nicht sicher, ob Sie in dem Thema so drin sind.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommt zu dem Gesetzentwurf ein Änderungsantrag nach dem anderen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Erst gestern!)

Herr Innenminister Beuth, auch Ihre Rolle und die Ihres Ministeriums werden wir zu überprüfen haben. Wir haben auch Möglichkeiten, das zu tun. Ich bin ziemlich sicher, dass sowohl der Gesetzentwurf als auch sämtliche Änderungsanträge – bis auf die Unterschriften der beiden Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – aus Ihrem Hause stammen. Mit Ihrer Rolle werden wir uns an der Stelle noch einmal sehr deutlich auseinandersetzen. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Oje!)

Es geht nicht, den Fraktionen und Parteien vor einem halben Jahr mitzuteilen: „Ihr könnt in Ruhe eure Listenaufstellungen und die Wahlkreisnominierungen machen“, dann aber zurückzurudern. Das, was Sie jetzt machen, ist der Versuch – das haben Sie vorher übrigens nicht gemacht –, politisch darzulegen, warum Sie so entschieden haben.

Bleiben wir aber bei der Zuordnung. Das heißt im Übrigen nicht „Niste“, sondern es ist die Gemeinde Nieste im Landkreis Kassel.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Oh mein Gott!)

In dem Entwurf, den uns der verehrte Herr Ministerpräsident Bouffier zugeleitet hat, war die Gemeinde Nieste nicht vorgesehen, sondern die Gemeinde Helsa. Die Gemeinde Helsa ist – das muss man wissen, und deswegen bleibe ich bei dem Vorwurf, dass politische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben – der Wohnort des CDU-Kreisvorsitzenden in Kassel. Das kann ein Zufall sein oder nicht. Wir aber glauben nicht an einen Zufall.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Oh mein Gott!)

Bei der Gemeinde Eiterfeld ist das ähnlich. Im Übrigen sind in Ihrem Änderungsantrag zu Art. 1 Nr. 5 bis 7 weitere Fehler drin. Dort wird einmal vom Wahlkreis 11, Rotenburg, geredet. Aus Ihrer Sicht bin ich jetzt wieder ein bisschen arg kleinlich, aber ich will Sie darauf nur hinweisen, weil es durchaus eine Rolle spielt, ob es der Wahlkreis 10 oder 11 ist. Also auch dort sind Fehler drin. Aber das kann man an dieser Stelle vernachlässigen. Jetzt wollen Sie nachliefern und begründen, was Sie politisch entschieden haben. Dieser Vorwurf des Gerrymandering, den seriöse Juristen getätigt haben, ist damit nicht aus der Welt. Das gilt sowohl für die Gemeinde Eiterfeld als auch für die Gemeinde Nieste; und deswegen ist das eine falsche Datenbasis.

Herr Dr. Arnold, ich habe es Ihnen in dieser Woche angekündigt. Herr Dr. Arnold hat am 22. November in der „Fuldaer Zeitung“ gesagt:

... befürworte ich die Aufteilung meines Wahlkreises nicht.

Umgangssprachlich heißt das: Er stimmt keiner Änderung zu. – Einen Tag später, am 23. November, sagt der gleiche Dr. Arnold: Natürlich stimme ich dem Gesetzentwurf zu. – Jetzt könnte ich sagen: Das ist widersprüchlich. Ich könnte

aber auch sagen: Na ja, das ist eine Täuschung der Wählerinnen und Wähler.

(Klaus Peter Möller (CDU): Darin hat die SPD ja Erfahrung!)

Damit auch die Wählerinnen und Wähler in Fulda wissen, wie Herr Dr. Arnold abstimmt, beantragen wir, über diesen Gesetzentwurf namentlich abzustimmen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Dieser ist rechtlich fragwürdig. Wir lassen uns die Zeit, dies rechtlich zu würdigen. Wir werden auch die Rolle des Innenministers würdigen; denn das war ein Paradebeispiel für schlechtes parlamentarisches Arbeiten dieser Landesregierung, dieses Innenministers und dieser Koalitionsfraktionen. Was schlecht ist, wird von uns abgelehnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. Sie hatten auch 33 Sekunden zusätzlich. Das haben wir Ihnen großzügigerweise zugestanden. – Nächster Redner ist Kollege Wolfgang Greilich. Bitte, du hast das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war der ehemalige Vizkanzler und Genosse Franz Müntefering, der gesagt hat: „Opposition ist Mist“. Es gibt viele Momente, in denen man ihm beipflichten möchte. Das kann ich ohne Weiteres sagen, nachdem ich beides ausprobiert habe.

(Heiterkeit)

Doch am Landtagswahlgesetz kann man sehen, dass Opposition – Kollege Bellino hat das ja eingeräumt – auch das Bohren dicker Bretter ist und zum Erfolg führen kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir haben den Anfang gesetzt, indem wir dem Innenminister bei seiner falschen Rechtsauffassung widersprochen haben, man könne mit der Reform des Landtagswahlgesetzes noch bis zur nächsten Wahlperiode warten und einfach einmal auf einer verfassungswidrigen Grundlage wählen lassen. Unstreitig verstößt das Landtagswahlgesetz gegen die Toleranzgrenze von 25 % und damit gegen die verfassungsrechtlichen Vorgaben. Der mit heißer Nadel gestrickte Gesetzentwurf wies dann so viele gravierende Mängel auf, dass zu befürchten war, dass Sie den einen verfassungswidrigen Zustand durch einen anderen verfassungswidrigen Zustand ersetzen würden. Das wurde in der Anhörung in der Tat von allen Sachverständigen sehr deutlich ausgeführt.

Wir haben Ihnen in den Ausschusssitzungen mehrfach erläutert, dass Sie mit dem zunächst vorgelegten Entwurf diverse Wahlanfechtungsgründe schaffen würden. So wurde die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Wahlkreise nicht im Gesetz verankert, die abstrakten Kriterien für die Neuzuschneide wurden nicht aufgeführt, die konkreten Neuzuteilungen haben Sie im Einzelfall nicht begründet, und Sie sahen auch kein Bedürfnis für die Einsetzung einer Wahlkreiscommission. Jetzt haben wir diesen Gesetzentwurf aus dem Innenministerium, der von den Koalitionsfraktionen eingebracht wurde, zweimal nachgebessert

bekommen, sodass genau die eben aufgeführten Punkte erledigt sind.

Nebenbei haben wir in der Tat auch noch aufgenommen: Es ist nicht die Sache des Landtagspräsidenten, auch wenn er von uns allen noch so sehr geschätzt wird, sich die Mitglieder einer solchen Wahlkreiscommission auszusuchen, sondern diese sollten von den Fraktionen benannt werden. Auch das haben Sie aufgenommen; das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Es verbleiben noch immer – Herr Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen – ein paar Mängel, insbesondere die Datenbasis, die Sie aus meiner Sicht grob fahrlässig gewählt haben, die veraltet ist und wo es ohne Weiteres möglich gewesen wäre, mit wenig Aufwand eine konkretere Datenbasis zu schaffen. Das haben Sie nicht getan. Insgesamt zeigt dieser Vorgang wieder einmal einen Umgang mit der Opposition, wie er für einen demokratischen Rechtsstaat bei solch einem elementaren Thema schlicht unwürdig ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Wahlrecht ist kein Mittel zum Machterhalt, sondern es hat demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen zu genügen.

Insgesamt ist das Vorgehen, das wir hier erlebt haben, typisch für diese Koalition, für diese Landesregierung und auch typisch für das, was uns der Innenminister an Gesetzesvorlagen liefert und wie er mit solchen Themen umgeht.

Ich mache nebenbei auch noch Bildungspolitik in diesem Haus. Aus diesem Grund denke ich oft an Schulen und an Situationen in Schulen. Gestern hatte ich gerade wieder ein Gespräch mit einem Lehrervertreter, der mir schilderte, welche Probleme man konkret in den Schulen hat, insbesondere mit Schülern, die immer wieder verschlafen und es nicht lernen, dass man pünktlich aufstehen und rechtzeitig anfangen muss.

Dabei fühle ich mich an das Innenministerium erinnert: Erst muss geweckt werden. Das Wecken übernimmt die Opposition in diesem Haus. Dann, mühsam aus dem Bett gequält, macht man einen ersten Anlauf. Dieser erste Anlauf wurde in der Anhörung zerrissen. Die Note in der Schule wäre ein „Ungenügend“ gewesen. Dann nimmt man einen zweiten Anlauf, vielleicht klappt es ja beim zweiten Anlauf. Sie haben selbst in den Ausschussberatungen gemerkt, das hat nicht gereicht, das war, wie man in der Schule sagt, „mangelhaft“. Jetzt haben Sie einen dritten Anlauf genommen. Das finde ich erfreulich. Sie haben es jetzt immerhin so weit geschafft – als Lehrer soll man loben –, dass es gerade noch „ausreichend“ war. Das reicht gerade noch, um über den nächsten Wahltermin zu kommen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, solchen Murks müssen Sie alleine verantworten. Wir werden uns bei der Abstimmung über die Gesetzesvorlage enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Themenkomplex in diesem Haus schon rauf und runter diskutiert. Wir sind jetzt in der dritten Lesung. Herr Kollege Greilich, ich will doch noch einmal in Erinnerung rufen: Ich finde es nicht in Ordnung, in welcher Art und Weise Sie die Mitarbeiter des Ministeriums kritisieren.

(Widerspruch bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vielleicht sollten Sie Ursache und Wirkung nicht vergessen.

(Zurufe von der SPD: Jedes Mal! – Er schiebt immer die Verantwortung weiter!)

Herr Bellino hat es auch schon vorgetragen, das Innenministerium und der Innenminister haben gesagt, dass zwar alles eng sei, aber man komme in der nächsten Landtagswahl damit noch rum. Der Innenminister hatte vorgeschlagen, es so zu belassen und in der nächsten Wahlperiode eine überparteiliche Wahlkreiskommission einzurichten, die sich mit diesem Themenkomplex beschäftigen und Vorschläge für eine Neugestaltung der Wahlkreise vorlegen soll.

(Unruhe bei der SPD)

Sie haben daraufhin den Innenminister angeschrieben und darauf hingewiesen, dass Sie der Auffassung sind, dass alles rechtswidrig und verfassungsrechtlich hoch bedenklich sei. Sie haben weiterhin gesagt, Sie würden darauf drängen, dass sich daran etwas ändert. – Herr Kollege Bellino hat Ihnen den Brief und den entsprechenden Absatz daraus vorgelesen.

Herr Kollege Greilich, ich finde, es ist kein richtig gutes Vorgehen, erst den Busch anzuzünden und dann zu sagen: Da brennt ein Busch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zweiter Punkt. Natürlich kann ich die Kritik am Verfahren verstehen – es ist auch das eine oder andere gesagt worden –, dass jetzt noch ein zweiter Änderungsantrag gekommen ist. Natürlich gibt es schlüssigere Gesetzgebungsverfahren.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wir haben es aber mit einer sehr komplexen Materie zu tun. Ich kann auch verstehen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die von der Änderung der Wahlkreise betroffen sind, ganz besonders auf die Änderungen schauen. Für sie macht das eine persönliche Betroffenheit aus, wenn sich der Zuschnitt ihres Wahlkreises ändert. Das gilt insbesondere für Hersfeld, für Nieste und für den Werra-Meißner-Kreis. Ich habe Verständnis dafür, aber am Ende müssen wir eine Lösung finden. Wir haben es in der Anhörung gehört, wenn wir noch zehn andere Kommunen eingeladen hätten, hätten sie auch jeweils erklärt, warum es gerade bei

ihnen nicht geht, hätten aber auch keinen Alternativvorschlag eingebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Deswegen hätte man das zeitlich früher machen müssen!)

Da sind wir im Übrigen beim Thema Vorschläge. Es war das Angebot der Koalitionsfraktionen in diesem Haus: Wir unterbreiten einen Vorschlag. Wenn andere Vorschläge, die das gleiche Ergebnis hinsichtlich der 25%-Abweichung bringen, eingebracht werden, dann sind wir dafür offen, diskutieren die Vorschläge und werden Änderungen herbeiführen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, von Ihnen liegt in der Sache kein einziger Änderungsvorschlag vor. Das muss man auch noch einmal erwähnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Natürlich kann man darüber streiten, ob es die Gemeinde Nieste oder die Gemeinde Helsa sein soll. Vielleicht machen wir mit dem Kollegen Bellino noch einmal einen Nordhessen-Abend, erklären ihm Aussprachevarianten und können auch Ahle Wurscht und sonstige leckere Varianten mitbringen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Der Kollege Warnecke klatscht dazu. – Wenn die Kollegen der Opposition meinen, dass es Helsa hätte sein müssen, dann hätten sie den Vorschlag einbringen können. In dieser Sache ist von Ihrer Seite nichts vorgelegt worden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Wir haben immer noch keine Antwort bekommen. Der Bürgermeister der Gemeinde Nieste hat in der Anhörung vorgeschlagen, im Werra-Meißner-Kreis einen Wahlkreis aufzulösen. Dieser Vorschlag wurde unterbreitet. Der Kollege Gremmels hat diesen Vorschlag auch öffentlich kommentiert. Ist es wirklich der Vorschlag der Sozialdemokraten, dass wir einen Wahlkreis im Landkreis Werra-Meißner auflösen? Sollen wir einen Wahlkreis im Landkreis Werra-Meißner auflösen? – Das müssten Sie schon einmal beantworten, bevor Sie immer nur in Richtung anderer argumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssten zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, was die Besetzung der Kommission angeht. Es ist klar, dass die Fraktionen diejenigen benennen sollen, die an der Neugestaltung der Wahlkreise teilnehmen. Es war ein bisschen holprig, es gibt schönere Gesetzgebungsverfahren. Wir werden damit nicht den Schönheitspreis gewinnen.

Wir sollten uns in der nächsten Wahlperiode mit aller Kraft daranmachen, die Wahlkreise in Hessen neu zu gestalten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den einzelnen Punkten haben meine Vorredner schon einiges ausgeführt, deswegen will ich jetzt grundsätzlich bleiben, weil es auch um eine Grundsatzfrage geht.

Innenminister Beuth und die Fraktionen von CDU und GRÜNEN verursachen mit diesem Gesetzentwurf nach wie vor das größtmögliche Chaos zur Landtagswahl 2018. Aber dies wollen Sie selbst nach der Anhörung der Experten und der Betroffenen im Innenausschuss nicht einsehen. Diese Anhörung hat Sie zu Änderungen gezwungen. Die letzte Änderung, zu der Sie gezwungen wurden, haben wir gestern auf den Tisch bekommen. Auf diese Änderung beziehen Sie sich auch. Das parlamentarische Verfahren möchte ich völlig außer Acht lassen, denn es ist auch von Ihnen völlig außer Acht gelassen worden.

Nicht einmal ein Jahr vor der Landtagswahl drücken Sie allen Warnungen und massiven Widerständen vor Ort zum Trotz ein sehr umstrittenes, wenn nicht gar verfassungswidriges Landtagswahlgesetz durch den Landtag. Ich will noch einmal deutlich machen, was eigentlich Konsens sein müsste: Man hätte zu Beginn dieser Wahlperiode über einen notwendigen Neuzuschnitt der Wahlkreise diskutieren müssen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich zitiere aus dem Schreiben des Innenministers vom 25. April 2017 an die Fraktionen des Hauses den Schlusssatz, in dem alles aufgelistet ist:

Ich rege vor diesem Hintergrund an, eine Neuabgrenzung der hessischen Landtagswahlkreise auf der Basis der dann aktuell vorliegenden Bevölkerungszahlen in der neuen Wahlperiode anzugehen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte man im Innenministerium dazu noch überhaupt kein Problembewusstsein.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Und dann musste man feststellen, dass man doch eiligst etwas machen muss.

Eigentlich müsste ein Wahlgesetz im größtmöglichen Konsens aller Fraktionen und mit den betroffenen Gemeinden und Bürgern vor Ort beraten und beschlossen werden. Dafür braucht man einfach Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich müsste spätestens ein Jahr vor einer Wahl die Rechtsgrundlage klar sein; denn vor Ort sind die Diskussionen und Aufstellungen zur Wahl längst im Gange, parteiintern und teilweise auch darüber hinaus.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich frage: Wie sollen sich die betroffenen Gemeinden noch am politischen Prozess beteiligen, wenn sie nun per Gesetz von oben kurzfristig in einen neuen Wahlkreis verfrachtet

werden, zu dem sie wenig regionalen Bezug haben? Die Betroffenen und alle Fraktionen frühzeitig in einen geordneten Veränderungsprozess einzubeziehen, das haben Sie, Herr Minister Beuth, schlicht verpennt.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Anhörung wurde mehr als deutlich – es ist schon angesprochen worden –, wie groß der Ärger aller betroffenen Bürgermeister sowie auch der Bürgerinnen und Bürger ist. Namhafte Rechtsgutachter sagten Ihnen im Vorfeld – das habe ich noch sehr gut im Ohr, Herr Bellino –, dass das vorliegende Gesetz wohl verfassungswidrig sei.

(Alexander Bauer (CDU): Ja, warum denn?)

– Auch weil es bis gestern keine Begründung gab, wie die Wahlkreisänderungen inhaltlich zu sehen sind, sondern es war eine rein statistische Begründung.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich kann Ihnen nur sagen: herzlichen Glückwunsch, Herr Beuth. Nach der Beschlussfassung heute haben wir weder mit dem alten Gesetz – das tritt ja dann außer Kraft – noch mit dem neuen Gesetz eine rechtssichere Grundlage für die Landtagswahl 2018. Es ist ziemlich sicher, dass es deshalb sowohl vor als auch nach der Landtagswahl Klagen geben wird. Das liegt in Ihrer Verantwortung, und da bleibt es auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich ist es fast überflüssig, zu erwähnen, dass Ihre bisherigen Änderungsanträge die Sache eher noch verschlimmbessern. Einer einzigen Gemeinde, nämlich der im Wahlkreis des innenpolitischen Sprechers der CDU, geben Sie nach und verschieben sie dorthin, wo sie es wünscht.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Bei den anderen tun Sie das interessanterweise nicht, Herr Bauer.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie lieferten gestern, wie schon erwähnt, auf den letzten Drücker endlich eine inhaltliche Begründung, warum bei der einen so und bei der anderen so entschieden wird. Denn der bloße statistische Hinweis auf die prozentualen Veränderungen der Wählerschaft, noch dazu auf der Basis der veralteten Zahlen von 2015, reicht da nicht aus.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Alles bleibt weiterhin Stückwerk, Herr Bauer.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ja, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss. – Ich muss wirklich sagen: Dieses Landtagswahlgesetz ist ein neuer Tiefpunkt in der politischen Unkultur Hessens, verursacht durch die schwarz-grüne Landesregierung. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch jetzt geändert worden!)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung unterstützt weiterhin den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und den dazu eingebrachten Änderungsantrag in seiner aktuell Ihnen vorliegenden Form.

Gesetzentwurf und Antrag wurden während des parlamentarischen Verfahrens und heute Morgen erneut kritisiert – zu Unrecht, wie ich glaube. Ich will im Rahmen der abschließenden Lesung des Gesetzentwurfs versuchen, noch einmal auf die Kernpunkte der Kritik einzugehen.

Generell wurde während des gesamten Verfahrens der Vorwurf erhoben, die Koalitionsfraktionen würden ihre Mehrheit nutzen, um ihre Vorstellung einer Wahlkreiseinteilung ohne Rücksicht auf Kritik durchzusetzen. Das Gegenteil ist der Fall. Es wurde zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf ein Änderungsantrag gestellt, in dem Sie sehen können, dass sachgerechte Vorschläge für Wahlkreisänderungen auch aufgegriffen werden.

Auf den Änderungsantrag will ich kurz eingehen: Die Gemeinde Groß-Rohrheim soll abweichend vom ursprünglichen Gesetzentwurf im Landkreis Bergstraße verbleiben und in den Wahlkreis 55, Bergstraße II, verlagert werden. Dieser Vorschlag ist vernünftig, da er das wesentliche Ziel der Novelle, die Einhaltung der 25%-Schwelle in allen Wahlkreisen, berücksichtigt und Landkreisgrenzen eingehalten werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum war das denn bisher nicht so?)

Dies ist aus meiner Sicht ein gutes Beispiel dafür, dass aufgrund eines konstruktiven Vorschlags die Ziele des Gesetzentwurfs besser als bisher umgesetzt werden können.

Damit der Hessische Landtag bei der nächsten Wahlkreisreform seine Beratungen auf einer konstruktiven Basis beginnen kann, wollen wir eine Wahlkreiskommission einsetzen. Diese soll zukünftig dem Hessischen Landtag nach dem Vorbild des Bundes und anderer Bundesländer Vorschläge für eine Wahlkreisreform machen.

Auch dieser Vorschlag wurde von der Opposition sofort kritisiert. Es wurde befürchtet, dass durch die Auswahl der Abgeordneten durch den Präsidenten des Hessischen Landtags parteipolitisch Einfluss auf die Arbeit der Kommission ausgeübt werden könnte. Wir sollten bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass der Präsident des Hessischen Landtags ein Verfassungsorgan ist. Er wird vom Landtag gewählt und übt seine Befugnisse innerhalb des verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmens aus. Schon jetzt sind ihm im Landtagswahlrecht Aufgaben im Hinblick auf die Abgeordneten übertragen. Es ist aus meiner Sicht sachgerecht, dass er die Mitglieder der Kommission benennt. Eine Diskussion darüber, dass er dieses Amt missbrauchen würde, um eine Wahlkreiskommission unsachgemäß zu besetzen, beschädigt meiner Einschätzung nach nur dieses Amt.

Ich bin sicher, dass jede Präsidentin und jeder Präsident dieses Hauses bei ihrer bzw. seiner Auswahl die Vorschläge der Fraktionen berücksichtigen und eine Entscheidung treffen wird, die eine sachliche und zweckgerichtete Arbeit der Kommission gewährleistet.

Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, um Ihnen entgegenzukommen, also um Ihre Vorschläge, am Ende Ihre Kritik aufzugreifen, haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU im heute vorgelegten Änderungsantrag vorgesehen, dass der Präsident die Abgeordneten als Mitglieder in der Wahlkreiskommission auf Vorschlag der Fraktionen beruft. Das soll jetzt ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen werden.

Bei dieser Diskussion sollten wir auch nicht vergessen, dass die Kommission nur Vorschläge unterbreiten soll. Letztlich entscheiden kann nur der Hessische Landtag selbst.

Einen weiteren Gesichtspunkt möchte ich an dieser Stelle ebenfalls noch hervorheben. Durch die Einsetzung einer Wahlkreiskommission stellen wir sicher, dass in jeder Legislaturperiode der Landtag über die Bevölkerungsentwicklung informiert und ihm gleichzeitig Vorschläge für mögliche Änderungen der Wahlkreise unterbreitet werden.

Ich darf dann auf ein Thema eingehen, welches uns seit Beginn der parlamentarischen Debatte begleitet. Die Frage, auf welche Zahlen bei einer Neueinteilung abgestellt werden muss, beschäftigt uns seit der ersten Lesung. In der zweiten Lesung hat der Abg. Greilich publikumswirksam mit einem Zettel gewedelt, der die Zahlen der Auslandsdeutschen enthielt. Ja, der Bundeswahlleiter hat der FDP-Fraktion die Zahl der Auslandsdeutschen mitgeteilt, dies aber ausschließlich auf der Basis der Bundestagswahlkreise. Der Informationswert der Zahl der Auslandsdeutschen auf Basis der Bundestagswahlkreise ist für unsere Diskussion allerdings gleich null.

Nur zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2012 eine Berücksichtigung von Nichtwahlberechtigten – es ging in der Entscheidung um Jugendliche – bei der Wahlkreiseinteilung für zulässig erachtet, solange sich deren Anteil an der deutschen Bevölkerung regional nur unerheblich unterscheidet. Um zu prüfen, ob es regionale Unterschiede in der Verteilung der Auslandsdeutschen gibt, müssten die Zahlen auf Gemeindeebene vorliegen und auf die Landtagswahlkreise umgerechnet werden. Die Zahl der Auslandsdeutschen liegt aber auch beim Bundeswahlleiter nicht auf Gemeindeebene vor.

In der Sache sind wir damit kein Stück weiter. Im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hat man sich entschieden, als Grundlage für die Vorschläge die amtliche Bevölkerungsstatistik heranzuziehen. Dies entspricht auch der Praxis der bisherigen Wahlkreiseinteilung. Bei der letzten Novellierung der Landtagswahlkreise im Jahr 2005 wurden ebenfalls die vom Statistischen Landesamt festgestellten Bevölkerungszahlen, also die amtliche Bevölkerungsstatistik, als Bemessungsgrundlage gewählt.

(Alexander Bauer (CDU): Alle anderen machen es auch so!)

Lassen Sie mich zuletzt noch auf einen Gesichtspunkt eingehen, der ebenfalls seit Beginn der Debatte kritisiert wird. Seit Beginn des Verfahrens wird Kritik an den konkreten Vorschlägen der Koalitionsfraktionen für die Wahlkreiseinteilung geübt. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die rein rechnerische Angleichung der Wahlkreisgrößen an den Durchschnittswahlkreis verfassungsrechtlich im Vordergrund der Novelle steht. Das Verfassungsrecht fordert an erster Stelle einen möglichst gleichen Erfolgswert der Wählerstimmen und Chancengleichheit der Bewerber und Parteien. Alle sonstigen Kriterien, die nach der Rechtsprechung berücksichtigt werden dürfen – und in dem vorliegenden Gesetzentwurf genannt werden –, sind nur ergänzender Art und dürfen den zahlenmäßigen Vergleich nicht grundsätzlich infrage stellen.

Das hat Auswirkungen auf die Begründungspflicht des Gesetzgebers. In erster Linie muss er in der Begründung seine überprüfbaren Berechnungsgrundlagen darstellen. An weitere Begründungen stellt das Verfassungsgericht keine vertieften Anforderungen. Die Forderung nach einer darüber hinausgehenden Transparenz einer gesetzgeberischen Abwägung geht zu weit. Die letzte Wahlkreisnovelle im Jahr 2005 hat die Einzelbegründung zu den Wahlkreisänderungen auf die Darstellung der zahlenmäßigen Abweichung vom Durchschnittswahlkreis und der dazu getroffenen Veränderungen reduziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es lohnt sich auch ein Blick auf den Bund. Auch der letzte Gesetzentwurf zur Neueinteilung der Bundestagswahlkreise beschränkt sich in der Einzelbegründung genau auf diese Angaben. Mehr zu fordern für die hessischen Wahlkreise ist nicht geboten. Trotzdem haben die Regierungsfractionen in aus meiner Sicht sehr konstruktiver Weise auf Ihre Kritik reagiert und mit dem überarbeiteten Änderungsantrag detaillierte, nachvollziehbare Begründungen für die einzelnen Neuzuschneitungen gegeben.

Der Gesetzentwurf will erklärtermaßen bei der Wahlkreiseinteilung möglichst die Landkreisgrenzen einhalten und gewährleisten, dass jeder Wahlkreis ein in sich zusammenhängendes Gebiet bildet. Deshalb finden die Verschiebungen überwiegend innerhalb der Landkreisgrenzen statt. Das gilt für Lichtenfels in Waldeck-Frankenberg, für Ludwigsau in Hersfeld-Rotenburg, für Fernwald in Gießen und Heidenrod im Rheingau-Taunus-Kreis.

Anders ist das bei der Gemeinde Nieste aus dem Landkreis Kassel mit etwa 1.500 Wahlberechtigten, weil der Wahlkreis 9 den nördlichen Werra-Meißner-Kreis umfasst. Das wäre aber bei den Gemeinden Kaufungen und Helsa aus dem Landkreis Kassel nicht anders gewesen. Mit der Verlagerung von Nieste bleibt der Gesetzentwurf seiner Vorstellung des geringstmöglichen Eingriffs treu; denn hier sind die wenigsten Wahlberechtigten betroffen. Ich halte das für einen nachvollziehbaren Ansatz.

Auch die Gemeinden Laubach und Eiterfeld sollen künftig Wahlkreisen zugehören, deren Wahlkreisgrenzen andere Landkreise umfassen. Das ist leider unvermeidbar; denn hier zeigt sich, was auch bei einer möglichen breiter angelegten Wahlkreiseinteilung in der nächsten Legislaturperiode allgemeines Phänomen sein würde: die Verschiebung hessischer Gemeinden nach Norden und Osten. Die demografische Situation schlägt naturgemäß auf die Wahlkreiseinteilung durch. Das macht seit Jahren vielfältige landespolitische Bemühungen zur Gegensteuerung oder zum Ausgleich zum ländlichen Raum hin erforderlich.

Bei der Wahlkreiseinteilung sind solche gegensteuernden Maßnahmen nicht zulässig. Die Wahlkreiseinteilung vollzieht die Entwicklung lediglich nach. Die Vergrößerung östlicher und nördlicher Wahlkreise ist deshalb bei dieser und bei kommenden Wahlkreisneueinteilungen unausweichlich. Das ist der Grund für die Verschiebung der Gemeinden Laubach und Eiterfeld, auch wenn dadurch Kreis- und Wahlkreiszugehörigkeit auseinanderfallen.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Sinne bitte ich, den Gesetzentwurf heute zu verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gründlichkeit geht tatsächlich vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es eines Beleges bedurft hätte, gilt das für diesen Gesetzentwurf. Es gilt auch für den nächsten Tagesordnungspunkt. Es gilt auch für das Verfassungsschutzgesetz, wo Sie einen Gesetzentwurf einbringen und sofort einen Änderungsantrag nachschieben müssen, weil die öffentliche Kritik verheerend war. Herr Innenminister, so viel zu dem Thema „Sie arbeiten seriös, Sie arbeiten gründlich, und Sie arbeiten sorgfältig“ – genau das Gegenteil ist der Fall.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Weil der Abg. Frömmrich es gestern bereits getan hat und heute wieder: Wenn wir Kritik an einem Fraktionsgesetz üben, üben wir Kritik an den dafür Verantwortlichen, auch am Minister, der zugibt, dass er Ihnen zuarbeitet – ich sage: fast zu 99,9 %. Deswegen können Sie sich dieses eher dümmliche Argument sparen, wir würden die Mitarbeiter beschimpfen. Wir legen Wert darauf, dass die Verantwortung bei den politisch Verantwortlichen liegt, nicht bei den Mitarbeitern. Deswegen hören Sie auf mit diesen Argumentationsschienen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Die Mitarbeiter müssen im Zweifel auf Anweisung arbeiten. Deswegen ist das ein Versuch von Nebelkerzen.

Herr Innenminister, Sie haben eben fast wortwörtlich abgelesen, weil Sie das für mögliche gerichtliche Auseinandersetzungen machen wollen. Sie haben nichts dazu gesagt. Sie und Herr Frömmrich sagen: Alternativen der Opposition. – Ja, wir werden in der nächsten Wahlperiode eine große Wahlkreisreform machen. Wenn Sie das heute so verabschieden, kann es Kommunen passieren, dass sie in der nächsten Wahlperiode noch einem anderen Wahlkreis zugeordnet werden, weil wir gravierende Veränderungen haben werden. Wir haben in der Debatte von Anfang an gesagt, dass wir möglicherweise Landkreisgrenzen nicht einhalten werden können, aber auf einem Datenmaterial,

(Zurufe von der CDU)

das möglichst nah an der Realität ist. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Anhörung war ich ziemlich entsetzt über die Präsidentin des Statistischen Landesamtes und ihre Aussagen. Wir schreiben heute den 15. Dezember 2017. Diese Landesregierung ist augenscheinlich nicht in der Lage, aktuelles Datenmaterial zu geben. Noch einmal, Herr Innenminister: Rufen Sie bei Einwohnermeldeämtern von Städten und Gemeinden an, fragen Sie nach, ob Sie aktuelles Datenmaterial bekommen können. Ja, das geht per Knopfdruck. Ja, das ist möglich.

Sie hätten für den Zeitpunkt 31.10. oder 30.09. dieses Jahres aktuelle Zahlen gehabt. Dann hätten Sie feststellen können, dass wir Veränderungen haben, die über 25 % Abweichung hinausgehen, z. B. in Niederdorfelden im Wahlkreis 41. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf der falsche Ansatz.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Drei Juristen, fünf Meinungen, Herr Bellino, das hätten Sie gerne.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

So etwas haben wir selten erlebt. Dass ich hier vorne Juristen verteidige, ist auch selten. Was macht man nicht alles?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, zum Ernst der Sache zurück. Das ist das zweite Mal. Wir haben bereits im Jahr 2005 eine Wahlkreisreform gehabt. Damals war sie nur bezogen auf Wiesbaden, Frankfurt und den Wetteraukreis. Jetzt ist sie einen Schritt weiter, und die nächste wird noch größer. Sie müssen ein Anhörungsverfahren entwickeln, ein Beteiligungsverfahren, bei dem die Kommunen und die Bürger vor Ort den Eindruck haben, dass sie mitgenommen werden und dass das nicht von oben verordnet wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, die Verantwortung liegt bei Ihnen. Es ist übrigens ein schwerer Vertrauensbruch gegenüber den Fraktionen und Parteien dieses Landtags; denn es wurden Terminierungen vorgenommen im Verlass darauf, dass die jetzige Einteilung für diese Wahlperiode und die nächste noch gilt und es danach einen großen Änderungsbedarf gibt. Sie haben gegenüber den Fraktionen und Parteien einen Vertrauensbruch begangen. Sie haben jetzt den Fraktionen zugearbeitet und machen einen genau gegenteiligen Vorschlag. Was hat Sie dazu bewogen? – Doch nicht ernsthaft ein Brief der FDP. Darüber lacht selbst die FDP, als wenn Sie je auf einen Brief der FDP in der Opposition sachgerecht argumentiert hätten. Das nimmt Ihnen doch keiner ab.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Kollege Bellino, die Argumentation reicht vielleicht für den von mir sehr geschätzten Ortsvereinsvorstand – bei Ihnen heißt es Ortsvorstand – in Neu-Anspach. Aber lassen Sie das beiseite für dieses Auditorium.

(Holger Bellino (CDU): Automaten-Rudi geht wieder auf sein Niveau!)

– Genau, ist in Ordnung. – Bei dem, was Sie vorgetragen haben, bleibe ich dabei: Sie haben eine politische Begründung geliefert. Die beiden markanten Punkte bleiben. Die Zuordnung von Nieste statt Helsa können Sie nicht glaubwürdig belegen, zumal der Ministerpräsident einen anderen Vorschlag gemacht hat. Eiterfeld bleibt umstritten; auch das können Sie nicht darlegen.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich: Dieser Gesetzentwurf ist mit heißer Nadel gestrickt. Wir werden das rechtlich prüfen. Das ist das eine. Wir werden insbesondere auch die Rolle des Innenministers zu prüfen haben. Sie wissen, dazu gibt es Wege und Möglichkeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Es ist unsere Aufgabe als Parlament, die Kriterien festzulegen, unter welchen Voraussetzungen eine Landtagswahl Abgeordnete legitimiert, die hessische Bevölkerung im Hessischen Landtag zu vertreten. Es ist die Aufgabe eines Parlaments, ein Gesetz zu verfassen, unter welchen Kriterien unter Gleichheitsgrundsätzen eine Wahl abläuft. Deshalb ist es unsere Pflicht gewesen, dass wir die aktuellen Gegebenheiten aufgreifen, um ein rechtssicheres Gesetz vorzulegen.

Denn die Experten in der Anhörung haben eines zum Ausdruck gebracht. Sie sagen, die Rechtsunsicherheit ist darauf gegründet, dass es zu große Abweichungen gibt. Bei den Rechtsexperten, die Sie zurate ziehen, muss man ehrlicherweise sagen, dass Sie immer nur die zwei zitieren, die in der Sitzung anwesend waren. Aber Sie haben auch eine Stellungnahme von einem dritten Rechtsexperten gehabt, der eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat. Prof. Klaus Gärditz war anderer Meinung. Er hält den Entwurf für verfassungskonform und die Anpassung für das Erfüllen einer positiven verfassungsrechtlichen Verpflichtung. Er sagt – ich darf ihn zitieren –:

Ohne eine Anpassung ... wäre die nächste Landtagswahl möglicherweise mit einem Fehler behaftet, der die Stabilität der Wahl gefährden könnte.

Deshalb machen wir diese Wahlkreisänderung. Sie fordern hier aktuelle Zahlen. Man muss ehrlicherweise sagen, wenn wir andere Zahlen heranziehen würden, wären das selbst zusammengerechnete Zahlen, die in keinem anderen Landtagswahlgesetz als Grundlage herangezogen werden. Alle Landtagswahlgesetze beziehen sich auf amtliche statistische Daten.

Wir haben das in der Vergangenheit auch so praktiziert. Ich kann nicht verstehen, warum man hier einen Popanz aufbaut, zumal wir detailliert nachgefragt haben: Gibt es andere amtliche Zahlen? – Die Antwort war eindeutig. Wenn Sie die Experten der Anhörung schon als Kronzeugen heranziehen, dann müssen Sie auch hören, was die Präsidentin des Statistischen Landesamtes gesagt hat. Sie wurde nämlich explizit gefragt: Darf man aus Wählerverzeichnissen oder auf anderem Wege die Wahlberechtigten

ermitteln? – Ich darf ihre Antwort aus dem Protokoll – Seite 27 – zitieren:

Die ... Frage war, ob man aus Wählerverzeichnissen oder auf anderem Wege die Zahl der Wahlberechtigten für die Bundestagswahl ermitteln kann. Das ist kein Geheimnis. Die Zahl ist da; sie steht im Internet. Aber das hat jetzt nichts mit Statistik zu tun. Deshalb verstehe ich den Vorwurf an die Statistik nicht. ... Ich gehe nicht davon aus, dass sie deckungsgleich ist.

Das ist die Antwort der Statistikerin.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Ich darf weiter zitieren:

Es kann nicht ganz deckungsgleich sein, weil die rechtliche Grundlage andere Merkmale enthält.

Welche statistischen Zahlen wollen Sie denn hier heranziehen, meine Damen und Herren? Das ist doch unseriös. Wir müssen ein Gesetz vorlegen, das Hand und Fuß hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bauer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Greilich zu?

Alexander Bauer (CDU):

Er kann sich noch einmal melden. – Wir machen einen minimalinvasiven Eingriff. Der Begriff kam nicht von mir, aber wir haben deutlich gemacht, wir wollen geringstmögliche Änderungen, um den Kontinuitätsgedanken in den Vordergrund zu stellen. Die Anzuhörenden haben alle gesagt, das Problem sei die Abweichungsgrenze von 25 %. Sie wollen niedrigere Grenzen. Das ist der Grund, warum sie sagen, das Ganze sei nicht verfassungsrechtlich einwandfrei.

Was ist die Konsequenz einer niedrigen Abweichungsgrenze? – Wir haben viel mehr Änderungsbedarf als jetzt. Wir machen mit unserem Gesetzentwurf das, was notwendig und sinnvoll ist. Deshalb darf ich festhalten, die entsprechenden Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir haben vernünftige Vorschläge aufgegriffen, die nicht zulasten von Dritten gehen. Dementsprechend warte ich auf einen Vorschlag, der sagt, wie es beispielsweise im Kreis Bergstraße war – –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Nein, wir machen hier die Gesetze. Wir können auf den Sachverstand des Ministeriums zurückgreifen. Aber ein Vorschlag, der nach dem Motto „Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd andere an“ zulasten Dritter geht, geht gar nicht. Wenn man sagt, diese Kommune soll nicht betroffen sein, muss man begründen, warum eine andere Kommune betroffen ist. Von Ihnen liegt nichts vor. Nichts liegt vor, über das man debattieren kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schmitt hat über die Presse einen Vorschlag lanciert, um es im Kreis Bergstraße anders zu machen, ist aber nicht

mutig genug, dem Vorschlag auch zuzustimmen, wenn wir diesen aufgreifen. Das ist doch scheinheilig.

Wenn Sie fragen, warum wir jetzt erst auf die Idee kommen, dass Groß-Rohrheim in den Wahlkreis westlich davon wechseln kann, muss ich sagen, ich lebe dort schon seit 45 Jahren. Mir war nicht bewusst, dass es da eine Landgrenze von 100 m gibt. Herr Schmitt ist ein begeisterter Radfahrer. Vielleicht ist er die Grenze schon einmal abgefahren. Ich habe das nicht gewusst.

Ich habe den Bürgermeister aufgefordert, eine Landkarte nach Wiesbaden zu schicken, in der ich die Gemarkungsgrenze sehe. Ich warte bis zum heutigen Tag darauf, dass Herr Bersch etwas liefert. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Nichts ist gekommen, weder von der SPD noch von den Verantwortlichen vor Ort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb darf man festhalten: Natürlich hat man hier drei Lesungen, um innerhalb dieser drei Lesungen Änderungen herbeizuführen. Warum machen wir denn drei Durchläufe? Es ist doch parlamentarisch völlig legitim, dass man ein Gesetz mehrfach überarbeitet und entsprechende Anregungen aufnimmt.

Was haben wir jetzt gemacht? Wir haben das nachgeliefert, was Sie gefordert haben. Wir haben die entsprechenden Klarstellungen bei den Begründungen vorgenommen. Wir haben die entsprechende Klarstellung bei der zusätzlichen Einführung einer Kommission gemacht. Wir haben im Gesetz festgeschrieben, dass wir die Abweichungsgrenze bei 25 % belassen wollen, wie es andere Bundesländer übrigens auch haben.

(Günter Rudolph (SPD): Wir verteidigen den Innenminister bei seiner guten Position! Da kennen wir nichts!)

Viele haben eine Abweichungsgrenze von 25 %.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Bauer (CDU):

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. – Wir werden diesen Änderungen zustimmen, weil sie sinnhaft sind, die geringstmögliche Eingriffstiefe haben, begründbar und nachvollziehbar und nicht politisch motiviert sind. Alle anderen Vorschläge werden Sie aus politischer Motivation und nicht aufgrund von sachlichen Argumenten bringen.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Ihr Innenminister hat einen guten Vorschlag gemacht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Lieber Herr Kollege Bauer, bei aller Wertschätzung fällt mir zu dem Beitrag nur ein: Si tacuisses!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das war nun in der Tat keine Verbesserung der Situation. Bei dieser blamablen Vorgeschichte

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wäre es vielleicht besser gewesen, zu hoffen, die Diskussion ist endlich herum, wir beschließen das und haben gute Aussichten, mit dem, was wir mühsam zusammengestoppelt haben, vor dem Staatsgerichtshof zu bestehen, falls irgendjemand ihn anruft, und die nächsten Wahlen zu überstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Nein, wir gehen nicht dahin, Herr Kollege Reif. Wir haben so etwas auch nicht angekündigt, aber das wissen Sie besser. Es macht doch keinen Sinn, dass wir länger darüber diskutieren.

Ich bin aus einem anderen Grund noch einmal ans Pult gekommen. Wenn die Souveränität fehlt, eine Zwischenfrage zuzulassen, muss man sie halt von hier aus stellen:

(Holger Bellino (CDU): Die Redezeit war begrenzt, mein Lieber!)

Glauben Sie denn wirklich, Herr Kollege Bauer, dass es besser ist, sich auf Statistiken zu berufen als auf echte, konkrete veritable Zahlen, wie Sie es hier vorgetragen haben?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Glauben Sie das wirklich?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Das hat übrigens auch die Präsidentin des Statistischen Landesamtes nicht so gesagt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bauer zu? – Herr Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Kollege Greilich, Sie haben die Aktualität von Zahlen angesprochen. Sie wissen, dass die letzte Wahlkreisreform 2005 auf einer Datenbasis des Jahres 2004 stattfand. Das heißt, wir haben im Jahr 2013 auf der Grundlage des statistischen Datenmaterials aus dem Jahr 2004 gewählt. Ist Ihnen das bewusst?

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es gab zehn Jahre altes Datenmaterial für die Berechnung von Wahlkreisgrenzen. Wir haben 2013 und 2009 mit Zahlenmaterial für Wahlkreisgrenzen aus dem Jahr 2004 gewählt. Ist Ihnen das bewusst, Herr Kollege Greilich?

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist so eine Zwischenfrage! – Unruhe bei der SPD)

Wolfgang Greilich (FDP):

Ja, das ist mir bewusst, Herr Kollege Bauer. Ich weiß nur nicht, was die Frage soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Entscheidend ist, dass wir heute – anders als noch vor zehn oder 15 Jahren – die Möglichkeit haben, auf Knopfdruck

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

alle möglichen realen Zahlen abzufragen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Reale Zahlen. Reale Zahlen sind besser als Statistiken. Das weiß in diesem Lande jedes Kind. Das sollten auch Sie wissen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir mit einem amtlichen Taschenrechner! – Zuruf von der SPD: Das war eine sehr gute Zwischenfrage!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht in die zweite Runde gehen.

(Zurufe)

– Nein, ich denke, man muss das noch einmal konkretisieren. Sie versuchen hier, Nebelkerzen zu werfen.

Es wird ein Jurist aus der Anhörung zitiert, an den ich mich wirklich nur schwer erinnern kann, aber sei es drum.

(Günter Rudolph (SPD): Der war gar nicht da!)

– Ach so, der war nicht da. Deswegen kann ich mich an ihn nicht erinnern. Okay.

(Unruhe)

Sei es drum. Aber ich kann mich erinnern, dass es zahlreiche Juristen und Experten gegeben hat, die gesagt haben: Na ja, 25 % ist eigentlich mit der heißen Nadel gestrickt. Eigentlich wären 10 % bis 15 % Differenz korrekt und verfassungskonform. – Ich will Ihnen sagen, warum ich nach wie vor der Meinung bin, dass dieses Gesetz, das Sie nun mit Mehrheit beschließen werden, möglicherweise verfassungswidrig ist.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben den Wahlkreis 42, Main-Kinzig III. Er liegt nach Ihrer Statistik mit 24,6 % über der Grenze.

(Zuruf der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Bei den Zahlen aus 2015/2016 könnte er schon über 25 % liegen.

(Nancy Faeser (SPD): Mit Sicherheit!)

Was ist dann? Das ist nicht berücksichtigt.

Wir haben den Wahlkreis Frankfurt I. Er liegt 23,3 % unter der Grenze.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dort müsste eine Änderung vorgenommen werden. Das könnten jetzt auch schon 25 % oder mehr sein.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum wurde in Frankfurt nichts gemacht?)

Wir haben den Wahlkreis Lahn-Dill II, der mit 23,2 % über der Grenze liegt.

(Holger Bellino (CDU): Wo ist Ihr Vorschlag? Machen Sie einmal einen Vorschlag!)

Das ist alles mit heißer Nadel gestrickt. Sie haben bei 25,0 % aufwärts einen Strich gezogen und gesagt: Bei diesen Zahlen aus 2015 machen wir etwas, und bei den anderen machen wir nichts. – Das ist das Problem, das wir nach wie vor haben.

Mit anderen Worten: Verantwortungsbewusste Politik wäre es gewesen, frühzeitig eine Diskussion anzufangen, die Fraktionen einzubeziehen, die Beteiligten vor Ort einzubeziehen und landesweit zu schauen, wie man eine neue Wahlkreiseinteilung vornehmen kann. Das ist nicht passiert. Im Gegenteil. Der Minister hat noch Ende Mai dieses Jahres den Fraktionen eine Mitteilung geschickt, in der sinngemäß steht – ich habe vorhin daraus zitiert –: Ihr braucht euch um gar nichts zu kümmern. Das machen wir alles in der nächsten Legislaturperiode. – Peifedeckel. Jetzt müssen wir es doch machen.

Herr Bauer, insofern ist der Änderungsbedarf in der Tat viel größer als das, was Sie jetzt Kleines mit heißer Nadel gestrickt haben. Das und vieles mehr ist die Begründung, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen und nach wie vor der Meinung sind, dass es Klagen geben wird. Ich habe große Angst, dass das Ergebnis der Landtagswahl 2018 in Misskredit kommen wird. Möglicherweise wird es sogar aufgehoben werden. Das haben dann Sie zu verantworten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schaus, danke. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Ich beginne mit den Abstimmungen. Als Erstes lasse ich den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5781, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt ab? – Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Nun stimmen wir in dritter Lesung namentlich über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes, Drucks. 19/5510 zu Drucks. 19/5439 zu Drucks. 19/5273, ab. Ich bitte, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Hat jede und jeder, die oder der eine Stimme abgeben wollte, gewählt? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für kurze Zeit, um auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die kurz unterbrochene Sitzung und gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Es haben 56 Abgeordnete zugestimmt, 39 waren dagegen. Es gab sechs Enthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen (VaFG) – Drucks. 19/5511 neu zu Drucks. 19/5440 zu Drucks. 19/5275 –

Ich bitte als Erste Frau Berichterstatterin Faeser um Bericht.

Nancy Faeser, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/5468 anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Faeser, danke schön. – Hierzu liegt ein **Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/5753**, vor. Außerdem liegt ein **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/5774**, vor.

Ich frage jetzt erst einmal: Sollen als Erstes die Änderungsanträge begründet werden? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Frau Wallmann hat sich für die CDU-Fraktion als Erste zu Wort gemeldet.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der erfolgten Anhörung haben wir im Rahmen der Vorbereitung der zweiten Lesung bereits auf den Änderungsantrag der Koalition hingewiesen und diesen im Innenausschuss diskutiert. Deshalb möchte ich mich jetzt auf ein paar wenige Anmerkungen beschränken.

Erstens. Ich glaube, da waren wir uns auch einig. Wir haben nach einer sehr indifferenten Anhörung diverse Anregungen in den Gesetzentwurf bzw. in die Begründung des Gesetzentwurfs aufgenommen. Auch darauf muss ich noch einmal hinweisen: Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir einen sehr detailreichen Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich habe in meiner letzten Rede auf Rheinland-Pfalz verwiesen. Da sind das drei Absätze in § 5 des Landesaufnahmegesetzes. Wir haben beispielsweise die Regelungen zum Telefonieren und zu den Internetnutzungen angepasst. Wir haben auch beim Datenschutz ergänzt und die Besuchsregelungen insbesondere für Rechtsanwälte und auch für die konsularische Beratung angepasst.

Ich will auf zwei weitere Punkte hinweisen. Wir werden in der Präambel noch einmal klarstellen, dass das eine Ultima-Ratio-Maßnahme ist. Wir haben in der Begründung des Gesetzentwurfs auch noch einmal festgestellt, dass diese Einrichtung nicht für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geeignet sein wird. Da gab es durchaus Diskussionsbedarf. Ich will dazu jetzt noch einmal etwas klarstellen bzw. feststellen.

Wir befinden uns in diesem Bereich bei der Bundesgesetzgebung. Das heißt, wir sind gar nicht befugt, die grundsätzliche Inhaftnahme zu regeln. Wenn man diesbezüglich etwas ändern möchte, muss man sich an den Bundesgesetzgeber wenden.

In Hessen können wir nur die technische Ausgestaltung der Abschiebehaftanstalt regeln. Man kann dabei natürlich über alles diskutieren. Aber sowohl der Innenminister als auch der Staatssekretär sowie die Mitglieder der beteiligten Fraktionen haben dazu klar Position bezogen. Ich tue das hier auch noch einmal. Ich glaube, die Formulierung in der Begründung des Gesetzentwurfs ist diesbezüglich klar. Sie lässt keinen Zweifel daran, dass die Anstalt für die Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge nicht geeignet sein wird.

Ich möchte ein paar wenige Anmerkungen zu den Änderungsanträgen machen.

Deshalb unser Änderungsantrag unter Nr. 2. Die FDP hat mitunter Änderungen, die rein redaktioneller Natur sind. Ansonsten sind zum Teil weiter gehende Restriktionen gefordert, beispielsweise was das Thema des Ausgangs angeht. Da sind wir dann in einem Spannungsfeld, was diese Anhörung auch gezeigt hat. Sie war sehr indifferent. Die einen sagen, das Gesetz sei viel zu streng ausgelegt. Die anderen sagen, es müsse viel mehr Freiheiten geben. Wir versuchen mit diesem Gesetzentwurf diesem Spannungsfeld gerecht zu werden. Ich glaube auch, dass die Anhörung bestätigt hat, dass wir das mit dem Gesetzentwurf tun.

Bei der SPD gibt es vor allem deklaratorische Ergänzungen. Vielleicht noch ein Hinweis, weil dort jetzt auch das Thema Seelsorge aufgeführt ist. Wir halten den Verweis auf § 32 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes für ausreichend und werden daher die Änderungsanträge ablehnen.

Ein Punkt ist mir jetzt ganz wichtig, auch nach der Anhörung im Innenausschuss: noch einmal auf die Notwendigkeit einer eigenen Einrichtung hinzuweisen. Es scheint mir, dass das nicht von jeder Fraktion im Hause geteilt wird. Das wundert mich, wenn man bei der Anhörung anwesend war oder sich zumindest die Anhörungsunterlagen einmal durchgelesen hat. Denn der Leiter aus Ingelheim, also aus Rheinland-Pfalz – eine der Einrichtungen, die wir deutschlandweit genutzt haben –, war zum Glück zugegen und konnte ein paar Aussagen treffen. Er stellte sehr klar fest, dass die Anstalt aufgrund der personellen Situation in Rheinland-Pfalz auf maximal 40 Plätze begrenzt ist. Mehr Personen kann man dort nicht unterbringen. Derzeit ist es auch nicht möglich – das gilt übrigens nicht nur für Rheinland-Pfalz; das zeigen auch Erfahrungen, die wir mit anderen Bundesländern machen –, dass dort Haftanträge anderer Bundesländer angenommen werden. Sie können nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir auch in Hessen eine eigene Anstalt haben, weil wir ansonsten niemanden mehr unterbringen könnten. Wie gesagt: Lesen Sie die Anhörungsunterlagen, dann werden Sie

vielleicht dem Leiter der Anstalt in Ingelheim Glauben schenken.

Das heißt am Ende, wenn man alles resümiert: Es ist dringend geboten, dass wir in Hessen eine eigene Anstalt errichten. Wir tragen damit auch einer notwendigen rechtsstaatlichen Maßnahme Rechnung. Am Ende ist Abschiebungshaft – ich sage es ausdrücklich – immer nur die Ultima Ratio. Über das Thema freiwillige Ausreise hinaus – darüber haben wir hier immer wieder ausführlich gesprochen – ist sie aber ein notwendiges Instrument. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke Frau Wallmann. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Frau Kollegin Wallmann, ich bin enttäuscht – ich sage das einmal so. Ich habe gedacht, dass sich Schwarz-Grün in dem Punkt vielleicht einmal auf die Opposition zubewegt. Wir haben eine dritte Lesung, wir haben eine Debatte gehabt, wir haben eine zweite Lesung gehabt, in der alle Punkte breiter diskutiert wurden, als das hier im Redebeitrag von der CDU auf den Punkt gebracht wurde. Es geht nicht um redaktionelle Änderungen. Wer das liest, hat die Debatte zur zweiten Lesung und vielleicht auch die Änderungsvorschläge missverstanden.

(Zuruf der SPD: Ja, genau!)

Ich habe meinem parlamentarischen Geschäftsführer gesagt, dass wir ablehnen werden. Ich mache das ein bisschen davon abhängig, wie man mit den Änderungsanträgen umgeht, weil sie inhaltlich begründet sind. Ich bin eigentlich auf dem Wege gewesen, vielleicht zuzustimmen, weil wir die Abschiebungshaft und die Regelungen, die wir dafür für erforderlich halten, als dringend notwendig ansehen. Ich werde meiner Fraktion empfehlen – das werden wir noch abstimmen –, abzulehnen, weil überhaupt nicht auf das, was die Opposition an Anregungen nicht redaktioneller Natur bringt, eingegangen wird.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Selbstverständlich, als Ultima Ratio – Frau Wallmann, Sie haben recht – ist Abschiebungshaft leider notwendig. Wir als Landtag – heute haben wir einen historischen Besprechungstag vor Weihnachten: dritte Lesung – müssen auch hier nachbessern. Wir alle haben uns Gedanken darüber gemacht, wie es uns gelingt, unterschiedliche Gewichtungen in die Abschiebungshaft hineinzubringen. Das ist das, was Sie als indifferent bezeichnen. Ich glaube, dass man gut daran getan hätte, das eine oder andere aufzunehmen. Ich habe es dargelegt: Abschiebungshaft ist notwendig – Ultima Ratio. Das Indifferente ist aber, dass Abschiebungshaft nicht im eigentlichen Sinne Haft ist, sondern Ultima Ratio. Auch der Minderjährigenbezug und all das, was in den Änderungsanträgen von SPD und FDP geregelt wird, ist notwendig, weil wir aufpassen müssen, dass wir nicht das vermischen und dadurch insbesondere denjenigen Schaden zufügen, die abgeschoben werden. Aber Minder-

jährige – das war auch der Inhalt der zweiten Lesung – müssen wir einem besonderen Schutz unterstellen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich möchte noch einmal auf den Änderungsantrag der FDP eingehen. Nr. 1 betrifft § 2. Wir wollen klarstellen, dass Minderjährige und Familien mit Minderjährigen im Regelfall nicht in Abschiebungshaft genommen werden. Zwar schließt die Minderjährigkeit eines Ausländers die Anordnung von Haft nicht generell aus. Die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs – das haben Sie selbst auch gesagt – erfordert jedoch, dass geprüft wird, ob mildere Mittel, wie die Unterbringung in einer Jugendeinrichtung, in Betracht kommen. Das möchten wir geregelt haben.

Nr. 2 unseres Änderungsantrags betrifft § 4. Zweck der Abschiebungshaft ist die Sicherung der Ausreise. Sie verfolgt das Ziel, den Zugriff auf den Ausländer sicherzustellen. Das haben Sie als CDU etwas härter formuliert. Wir sehen auch, dass das geregelt werden muss; denn die Gewährung von Ausgang unter Aufsicht konterkariert diesen Zweck. Der Ausgang unter Aufsicht erfolgt ohne Fesselung und birgt eine höhere Fluchtgefahr. Zudem birgt er Sicherheitsgefahren für den den Ausländer begleitenden Bediensteten. Das ist das, was Sie als indifferent bezeichnet haben. Aber auch das muss geregelt werden, nicht nur der Minderjährigenschutz, sondern auch der Ausgang. Deshalb unser Änderungsantrag unter Nr. 2.

Die Nr. 3 betrifft § 14. Da geht es um Besitz und Gebrauch eigener Mobiltelefone, was nur unter bestimmten Maßgaben und Einschränkungen möglich sein soll. Das ist die Regelung aus Nordrhein-Westfalen, Frau Faeser, die übrigens auch von der SPD favorisiert wird. Wir sehen das als dringend erforderlich an; darauf bin ich schon bei der zweiten Lesung eingegangen. Hier besteht Handlungsbedarf. In dem Änderungsantrag von CDU und GRÜNEN ist das meiner Meinung nach nicht gut geregelt.

(Beifall bei der FDP)

Die Nr. 4 betrifft § 17; auch das hatte ich in der zweiten Lesung schon ausgeführt. Das ist ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt, der indirekt das Justizministerium und dort den Strafvollzug betrifft, nämlich die fachliche Qualifikation der Landesbediensteten. Hierfür wollen wir eine ausdrückliche Regelung im Gesetz verankert wissen. Die Regelung im Gesetzentwurf ist unserer Meinung nach ungenügend.

Ich komme zum Änderungsantrag der CDU und der GRÜNEN. Zu diesem Antrag werden wir uns definitiv enthalten. Das ist alles gut gemeint, aber leider nicht alles gut gemacht. Bis auf einen Satz könnten wir dem Änderungsantrag zustimmen. Der Antrag enthält durchaus sinnvolle Regelungen; wir als FDP fordern jedoch Regelungen, die darüber hinausgehen. Wir werden auch den SPD-Antrag an einigen Punkten unterstützen, so etwa zur Mediennutzung.

Der besagte Satz aus dem Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der uns Bauchschmerzen bereitet, hat es in sich. Er findet sich im ansonsten gut gemeinten § 11. Lassen Sie mich kurz § 11 Abs. 3 Satz 3 aus dem Änderungsantrag zitieren. Dort heißt es:

Hinsichtlich der Nutzung von Geräten mit Kamerafunktion gilt das in § 14 Gesagte.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Danke schön. – In § 14 aber heißt es wortwörtlich:

Der Besitz und die Benutzung von Mobiltelefonen mit Kamerafunktion sind verboten.

Dieser Verweis in § 11 führt zu Missverständnissen. Sie führen das in der Begründung auf; im Gesetzestext selbst besteht jedoch ein Widerspruch. Vielleicht kann man das redaktionell überarbeiten.

Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann stimmen Sie einem Antrag zu, der inhaltlich und redaktionell weitaus besser gestaltet ist. Ich appelliere insofern noch einmal an Sie, das eine oder andere, was in unserem Änderungsantrag,

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte, Herr Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

aber auch im Änderungsantrag der SPD geregelt ist, noch aufzunehmen und nicht einfach Nein zu sagen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Blechschmidt. Um Verwirrungen entgegenzuwirken: Heute steht kein CDU-Änderungsantrag zur Abstimmung. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Faeser zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann an das von Herrn Blechschmidt Gesagte anknüpfen. Frau Wallmann, ich bin etwas verwundert, dass Sie die beiden Änderungsanträge von FDP und SPD einfach so abtun. Das klingt so, als gäbe es da nur deklaratorische oder redaktionelle Änderungen. Dem ist aber nicht so – vielmehr enthalten beide Änderungsanträge erhebliche qualitative Verbesserungen.

Ich bitte insofern, noch einmal darüber nachzudenken. Eine dritte Lesung dient auch dazu, noch einmal in sich zu gehen und zu überlegen, ob es vielleicht doch den einen oder anderen Punkt gibt, der bislang nicht so glücklich geregelt war und der noch der Überarbeitung bedarf.

Beginnen möchte ich mit der Regelung für die unbegleiteten Minderjährigen und besonders Schutzbedürftigen. Die Regelung in Ihrem Gesetzentwurf reicht uns einfach nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie haben lediglich die Gesundheitsversorgung der Personen geregelt. Wir wollen darüber hinaus aber auch, dass diese Personen nicht in Abschiebehaft kommen. Das ist ein qua-

litativer Unterschied, der sehr maßgeblich ist – das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen –, und deshalb werben wir um Unterstützung. Wir freuen uns, dass die FDP diesbezüglich ihre Unterstützung signalisiert hat.

Ein weiterer Aspekt ist der Ultima-Ratio-Grundsatz. Frau Wallmann, ich bin froh, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass dieser Grundsatz für Sie ganz entscheidend ist, und dass Sie jetzt eine entsprechende Regelung aufnehmen. Wir meinen, diese Regelung gehört an den Anfang des Gesetzes, weil es hierbei um etwas Grundsätzliches geht. Auch in diesem Punkt ist unser Änderungsantrag der weiter gehende. Ich werbe noch einmal um Ihre Unterstützung für unseren Antrag.

Bei der Abschiebehaft müssen wir eines sehr deutlich machen; auch da bin ich bei Herrn Blechschmidt: Wir als SPD sind der Meinung, dass hierfür Regelungen notwendig sind. Auch wir sind für eine eigene Abschiebehaft in Hessen. So jedoch, wie Ihre Regelung gestaltet ist, ist das einfach nicht gut. Es ist wieder einmal nicht gut gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Das Beschwerderecht ist ebenfalls nicht hinreichend geregelt. Auch hierfür haben wir in unserem Änderungsantrag eine Regelung vorgesehen, die den Betroffenen besser gerecht wird. Das ist wichtig; denn wir reden eben nicht von einer Strafhafte. Vielmehr geht es um Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, die aber keine Straftaten begangen haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sind ihre Rechte so wichtig, und deshalb haben wir uns die Mühe gemacht, diese Änderungsanträge vorzulegen. Diesen Anträgen sollten Sie folgen.

Ähnlich verhält es sich bei den Regelungen über die Benutzung von Telefonen. Wir wollen, dass diese Menschen, wenn sie schon zurückgeführt werden, Kontakte in ihre Heimat haben. So ist sichergestellt, dass sie gut wieder in ihrer Heimat ankommen können. Deswegen ist die Nutzung von Telefonen so wichtig.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, den ich für sehr entscheidend halte. Herr Boddenberg, da appelliere ich auch an Sie. Es geht um die Seelsorge. Frau Wallmann hat gesagt: Es gibt doch einen Hinweis auf das Strafvollzugsgesetz. – Ja, das stimmt; dieser Hinweis ist aber nicht ausreichend. Deswegen hatten die Kirchen übereinstimmend darum gebeten, eine ausdrückliche Regelung ins Gesetz aufzunehmen.

Es geht darum, Regelungen für die Seelsorger selbst zu treffen. Die wollen mit ihren Rechten im Gesetz verankert werden. Der Bezug auf das Strafvollzugsgesetz allein reicht da nicht aus. Deshalb haben wir eine eigene Regelung für die Seelsorger aufgenommen, so wie es die Kirchen vorgeschlagen haben.

Wir bitten Sie deshalb darum, zumindest über Nr. 7 noch einmal nachzudenken und den § 16 in Ihren Gesetzentwurf aufzunehmen. Das wäre das Mindeste. Ansonsten müssen wir auch hier wieder feststellen: viel zu spät, viel zu hektisch, mit sehr vielen Fehlern. Wir bitten Sie im Sinne der Betroffenen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faeser. – Für die LINKEN hat sich Frau Faulhaber zu Wort gemeldet.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die LINKEN möchte ich eine grundsätzlich andere Sichtweise in diese Diskussion einbringen. Ich fange mal damit an, dass vor zwei Wochen der Bürgermeister der sizilianischen Stadt Palermo, Leoluca Orlando, zu Gast bei uns in der Fraktion war.

Er hat sehr eindrucksvoll vom Schicksal der Geflüchteten berichtet, die viel zahlreicher an den Küsten Siziliens stranden als hier bei uns. Wie geht das Stadtoberhaupt einer Metropole, die in besonderem Maße von den Flucht- und Migrationsbewegungen betroffen ist, mit dieser Situation um?

Leoluca Orlando fordert nicht etwa eine bessere Abschottung an den Grenzen Europas oder Gefängnisse. Er tritt vielmehr offiziell für ein Menschenrecht auf Freizügigkeit ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Er fordert nicht die Abschiebung der Geflüchteten. Er verlangt mehr sichere und legale Einreisewege für Menschen, die nach Europa wollen. Leoluca Orlando, der zum dritten Mal als Bürgermeister wiedergewählt wurde, hat seine Stadt für die Eingewanderten geöffnet und sieht in der Migration Chancen statt Gefahren.

Genau für diese Politik steht auch DIE LINKE in Hessen. Für Menschen in Not muss es offene Grenzen geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Migration ist kein Verbrechen, und deshalb dürfen Menschen nicht allein deshalb in Haft genommen werden, weil sie keinen gültigen Aufenthaltstitel haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu diesem Gesetzentwurf gab es viele äußerst kritische Stellungnahmen – seitens der Diakonie, der Caritas, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Hessischen Flüchtlingsrats und des Deutschen Anwaltvereins. Diese Bedenken teilen wir alle. Die nun vorliegenden Änderungsanträge sind jedoch nicht geeignet, die ursprüngliche Bewertung des Gesetzesvorhabens aufzugeben.

Insbesondere die Aufnahme des Ultima-Ratio-Prinzips in § 1 des Gesetzentwurfs ist nichts weiter als Augenwischerei. Das soll bloß das Gewissen beruhigen. Reden wir doch mal über Ultima Ratio und Rechtmäßigkeit. Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover – ein Spezialist auf dem Gebiet des Abschiebungshaftrechts – hat kürzlich eine persönliche Statistik veröffentlicht.

Er hatte in den vergangenen 16 Jahren 1.400 Mandanten in Abschiebungshaftverfahren vertreten. 738 dieser Mandanten, also mehr als 50 %, waren laut rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert – manche nur einen Tag, manche jedoch monatelang. Auch deshalb sagen wir: Wir brauchen keine Abschiebehaft, überhaupt keine.

(Beifall bei der LINKEN)

Für den Betrieb des Abschiebungsgefängnisses hat die Landesregierung jährlich 5,5 Millionen € eingeplant. Zehn

neue Stellen für die Abschiebeverwaltung werden geschaffen; die jährlichen Kosten belaufen sich auf 682.000 €. An zusätzlichen Mitteln für Abschiebungen und angeblich freiwillige Ausreisen weist der Haushalt 2018/2019 jeweils 8,5 Millionen € aus. Es gibt viel bessere Verwendungsmöglichkeiten für dieses Geld, z. B. für die schulische Integration von Flüchtlingskindern oder für die Sprachförderung.

Deshalb sagen wir: Lassen Sie uns in bessere Aufnahmestrukturen investieren, statt noch mehr Geld in eine rücksichtslose Abschiebelogistik zu stecken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faulhaber. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man das Letzte gerade gehört hat, denkt man eigentlich nicht, dass über Hessen geredet worden ist.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich glaube, es gibt kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das seiner humanitären Verpflichtung in einer so einzigartigen Art und Weise nachgekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Als 2015 die Flüchtlinge gekommen sind, haben wir in Hessen gesagt: Ja, das ist eine humanitäre Verpflichtung.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Knast!)

Da müssen wir Leistungen erbringen. – Wir hätten uns gefreut, wenn andere Länder der Europäischen Union genauso gehandelt hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben uns als Koalition darauf verständigt, dass wir im Jahr 2015 1,3 Milliarden € zur Verfügung stellen für die Integration dieser Menschen und für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Abschiebung aus der Schule! Abschiebung aus der Psychiatrie!)

Für das Jahr 2016 haben wir beschlossen, 1,6 Milliarden € zur Verfügung zu stellen für die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ich glaube, diese Koalition, diese Regierung brauchen keine Nachhilfe, was die Frage von humanitären Ansprüchen und humanitären Leistungen angeht. Nur so viel vor der Klammer, Frau Kollegin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich ist das eine schwierige Diskussion, die man führen muss. Natürlich ist es für Menschen ein belastender Vorgang, wenn sie in Abschiebeeinrichtungen aufgenommen werden müssen. Das passiert aber doch in einem rechtsstaatlichen Verfahren.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir eine einmalige Asylgesetzgebung. Wir haben die Aufnahme von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und andere Regelungen. Außerdem gibt es bei uns in Deutschland rechtsstaatliche Verfahren. Wenn ein Asylantrag abgelehnt worden ist, hat jeder die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen und diese Entscheidung vor Gericht überprüfen zu lassen. Irgendwann ist aber auch ein solches Klageverfahren zu Ende, und dann entscheidet bei uns ein Gericht. Am Ende eines solchen Gerichtsverfahrens kann auch stehen, dass gesagt wird: Der Ausländer ist vollziehbar ausreisepflichtig. – Das ist eine Gerichtsentscheidung, eine rechtsstaatliche Entscheidung.

Die Landesregierung legt sehr viel Wert darauf, dass man versucht, dass diese Menschen freiwillig ausreisen. Abschiebung ist eine Belastung für die betroffenen Menschen, aber auch für die Menschen, die damit beschäftigt sind, also für Polizeibeamte, Sozialarbeiter usw. Also versuchen die Behörden, darauf hinzuwirken, dass die Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, freiwillig ausreisen.

Es gibt aber einen kleinen Teil von Menschen, die den Aufforderungen zur freiwilligen Ausreise nicht nachkommen. Das ist ein kleiner Teil von Menschen, die dann in einer solchen Einrichtung untergebracht werden müssen – nach Anordnung durch einen Richter.

Die Unterbringung erfolgte bisher in anderen Bundesländern. Wir nehmen nun die Verantwortung wahr und regeln das selbst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben lange über diesen Gesetzentwurf geredet. Deshalb muss ich auf die Einzelheiten nicht eingehen. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Wir sind auch auf den einen oder anderen Punkt aus der Anhörung eingegangen. Wir haben eine Präambel vorangestellt und haben gesagt, wie das Verfahren insgesamt aussehen soll und dass freiheitsentziehende Maßnahmen nur zur Wahrung des gesetzlichen Zwecks infrage kommen.

Außerdem haben wir eine Ultima-Ratio-Regelung aufgenommen. Viele Anzuhörende haben den Wunsch geäußert, dass festgehalten wird, dass eine Abschiebung nur eine Ultima Ratio sein kann. Das haben wir aufgenommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In § 11 haben wir Regelungen aufgenommen, die die Freizeit, die Mediennutzung usw. betreffen. Frau Kollegin Faeser, die Telefonnutzung ist in § 14 geregelt. In der Anhörung gab es dazu Hinweise, die wir auch aufgenommen haben.

(Nancy Faeser (SPD): Ich habe Ihren Gesetzentwurf sorgfältiger gelesen als Sie selbst!)

In der Begründung haben wir dann klargestellt, dass Kameras abgeklebt werden können. Damit haben wir im Übrigen eine Regelung aus Nordrhein-Westfalen übernommen.

Wir haben also in diesem Bereich nachgelegt. Außerdem haben wir die Frage des Besuchsrechts noch einmal aufgerufen. Wir sehen vor, dass Einschränkungen des Besuchsrechts natürlich nicht gelten für Rechtsanwältinnen sowie Vertreterinnen und Vertreter von konsularischen Einrichtungen.

Bezogen auf die Gesundheitsversorgung haben wir gesagt, dass wir eine besondere Verpflichtung gegenüber besonders Schutzbefohlenen haben. Hierzu zählen Schwangere und andere.

Letztlich haben wir Anregungen aus der Anhörung aufgenommen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir haben Regelungen getroffen, die diesen Komplex verantwortungsvoll und rechtsstaatlich korrekt regeln.

Frau Kollegin Faeser, ich sage es jetzt auch noch einmal am Ende, weil Sie vorhin dazwischengeredet haben. Wir haben in der Anhörung gefragt: Wie machen Sie es eigentlich in Rheinland-Pfalz, wo die SPD regiert?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, Sie haben versprochen, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gibt ganze drei Absätze, in denen das geregelt ist. Im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz haben wir ein Gesetz, in dem gute Regelungen getroffen worden sind. Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister, Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erhält das Land Hessen nunmehr eine gesetzliche Regelung und einen gesetzlichen Rahmen für die Abschiebungshaft. Diese Abschiebungshaft in Hessen folgt damit klaren Regeln, und – das will ich hinzufügen – sie folgt eigenen Regeln.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Genau! Eigene Regeln!)

– Frau Faulhaber, ich komme gleich noch auf Sie zurück. – Wir haben nunmehr eigene Regeln festgelegt, weil wir eine eigene Verwaltungshaftanstalt, eine eigene Abschiebungshaftanstalt in Darmstadt errichten wollen.

In der Vergangenheit sind Abschiebungshäftlinge auch aus Hessen auf der Basis der schmalen rechtlichen Regelung von Rheinland-Pfalz in einer rheinland-pfälzischen Abschiebehaftanstalt untergebracht worden oder auf der Basis von Regelungen in Nordrhein-Westfalen oder von Brandenburg in deren Abschiebungshaftanstalten. Wir schaffen nunmehr mit unserem gesetzlichen Rahmen eigene Regeln.

Wir haben umfangreiche Regeln, Regeln, die weit über das hinausgehen, was z. B. in unserem Nachbarland gemacht wird. Ich glaube, es ist eine gute Entwicklung, die wir hier genommen haben, meine Damen und Herren.

Weil wir eine eigene Abschiebungshaftanstalt haben werden, haben wir dort natürlich auch entsprechendes Personal vorzusehen. Kollege Blechschmidt, Sie dürfen davon ausgehen, dass wir selbstverständlich darauf achten werden, dass dort gut ausgebildetes Personal eingesetzt wird. Sie kennen die Debatte darüber, dass wir nunmehr mit einer Aufgabe befasst sind, die bei der Verwaltung zunächst einmal gar nicht vorgesehen ist. Die Einzigen, die bei uns in Hessen derzeit Erfahrungen mit Haftanstalten haben, sind die Kolleginnen und Kollegen von der Justiz. Deswegen sind wir dort in einem guten Austausch, damit wir uns dort qualifiziertes Personal ausleihen, um die Abschiebungshaftanstalt unter diesem Gesichtspunkt qualitativ gut organisieren können. Ich glaube nicht, dass wir dafür eine extra rechtliche Regelung haben müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben darüber hinaus mit dem Gesetz nunmehr die Möglichkeit, vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer unterzubringen, die versuchen, sich ihrer Abschiebung zu entziehen. Frau Kollegin Faulhaber, das ist der Unterschied zu dem, was Sie vorhin gesagt haben. Nicht jeder, der in unserem Land nicht bleibeberechtigt ist, wäre jeweils ein Kandidat für die Abschiebehaft. Das ist nicht korrekt, und das ist auch nicht vernünftig, weil man den Leuten damit Angst macht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie machen den Leuten Angst!)

Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Bei uns geht man nur dann in Abschiebungshaft, wenn das zuvor von einem Richter entsprechend festgestellt wurde. Außerdem muss es sich um jemanden handeln, der sich voraussichtlich der Abschiebung entziehen möchte. Das ist der einzige Grund, der dazu berechtigt, eine Abschiebungshaft anzuordnen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Ultima-Ratio-Regel hier noch einmal klargestellt. Das ist auch im Aufenthaltsgesetz entsprechend geregelt. Dennoch haben wir das in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Selbstverständlich werden wir an den Prinzipien festhalten, die der Kollege Frömmrich vorhin noch einmal dargestellt hat.

Die nicht Bleibeberechtigten werden zunächst einmal dazu beraten, freiwillig auszureisen, freiwillig das Land zu verlassen, um allen Beteiligten den Abschiebevorgang zu ersparen. Nur dann, wenn das nicht gelingt, kommt es zur Frage der Abschiebung. Nur wenn es zu diesen besonderen Umständen kommt, ist eine Abschiebungshaft vorgesehen.

Die Abschiebungshaft – das sagt uns § 62 des Aufenthaltsgesetzes – ist auf eine sehr kurze Zeit zu beschränken. Frau Kollegin Faeser, deshalb besteht bezüglich der Seelsorge ein Unterschied zum Strafvollzug, weil die Aufenthaltsdauern in den Haftanstalten länger sind. Das Recht auf Religionsausübung ist auch im Gesetz angelegt; darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Aber eine Seelsorge ist bei einer relativ kleinen Anstalt und einer relativ kurzen Verweildauer nach unserer Einschätzung nicht erforderlich.

(Nancy Faeser (SPD): Ernsthafte?)

Die deklaratorischen Verbesserungsvorschläge, die Sie gemacht haben, die Anregungen, die Sie gegeben haben, hat Frau Kollegin Wallmann schon angesprochen. Lassen Sie mich noch einen Punkt herausgreifen. Sie haben uns Vor-

schläge zu Regelungen auf Feldern gemacht, auf denen das Land Hessen schlicht und ergreifend keine Gesetzgebungskompetenz hat. Das muss man hier einmal festhalten. Wir können mit einem hessischen Gesetz nicht über das hinausgehen, was der Bund mit seiner Kompetenz in ein Gesetz geschrieben hat. In § 62 des Aufenthaltsgesetzes sind nun einmal entsprechende Festlegungen getroffen. Frau Kollegin Faeser, Sie sind Generalsekretärin der hessischen SPD. Ich fordere Sie auf: Sorgen Sie mit dafür, dass die SPD in die Bundesregierung eintritt; dann können Sie das Aufenthaltsgesetz ändern. Das müssen Sie aber im Deutschen Bundestag machen, das können Sie nicht hier im Hessischen Landtag tun.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich bleibe dabei, dass wir mit diesem Abschiebungshaftgesetz einen ordentlichen Rahmen schaffen und damit unsere Aufgabe auch unter dem Gesichtspunkt erfüllen, in der Bevölkerung Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen zu schaffen. Ich glaube, das ist eine wichtige und gute Maßnahme, und am Ende wird es ein gutes Gesetz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Frau Kollegin Nancy Faeser, SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich nehme Ihre Aussage gerne mit, dass Sie der Auffassung sind, dass man das Aufenthaltsgesetz humanitärer gestalten muss. Ich glaube, für die Tolerierung einer Minderheitsregierung in Berlin ist das ein erster, wichtiger Punkt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich verstehe aber überhaupt nicht, dass Sie sich hierhin stellen und sagen, es sei eine kleine Anstalt, es seien kürzere Verweildauern, es liege ein anderer Haftgrund vor. Wenn die Kirchen in der Anhörung – der Sie nicht beigewohnt haben – vortragen, dass es einer besonderen Regelung für den Einsatz von Seelsorgern bedarf, dann muss man diesen Punkt doch ernst nehmen. Sie haben an anderen Stellen Anregungen von Anzuhörenden durchaus aufgenommen. Sich hierhin zu stellen und zu sagen, bei der Seelsorge sei das nicht nötig, verstehen wir überhaupt nicht. Wir werben noch einmal dafür, im Sinne der Kirchen Regelungen für eine Seelsorge mit aufzunehmen, weil wir sie auch in der Abschiebungshaft für dringend erforderlich halten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich aber wegen des Kollegen Frömmrich zu Wort gemeldet. Herr Kollege Frömmrich, ich bin wirklich erstaunt über das, was Sie hier vortragen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich nicht!)

Zu sagen, nirgendwo sei die Abschiebep Praxis humanitärer als in Hessen, ist schlicht falsch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich lese Ihnen dazu einen der acht Punkt aus den „acht kritischen Thesen zur staatlich organisierten Rückkehrberatung in Hessen“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen vor:

Erstens. Rückkehrberatung bereits am zweiten Tag nach der Ankunft

Alle in Hessen verbleibenden Flüchtlinge erhalten im Ankunftszentrum in Gießen bereits am zweiten Tag nach der Ankunft – noch vor der Asylantragstellung – eine Rückkehrberatung. Die Tatsache, dass von Januar bis Juli 2017 53,3 % der Schutzsuchenden einen Schutzstatus erhielten ..., macht diese verfrühte Rückkehrberatung besonders fragwürdig.

Sie können doch nicht ernsthaft diejenigen, die aus Bürgerkriegsgebieten flüchten, am zweiten Tag auffordern, zurückzukehren. Was ist daran humanitär?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dass das ausgerechnet von den GRÜNEN vorgetragen wird, finde ich erstaunlich.

Ein Weiteres, Herr Frömmrich. Sie stellen sich hierhin und sagen, die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen am Gesetz seien für besonders Schutzwürdige nicht notwendig. Wir sagen, dass Schwangere eine besondere Gesundheitsversorgung erhalten sollen. Herr Frömmrich, Sie haben hoffentlich nicht ernsthaft vor, Schwangere in Abschiebehäft zu stecken. Ich hoffe jedenfalls, dass das nicht Ihr Vorhaben ist. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Ich hoffe nicht, dass die GRÜNEN Schwangere in Abschiebehäft stecken wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Günter Rudolph (SPD): Lautes Schweigen bei den GRÜNEN!)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst die Änderungsanträge auf, als Ersten den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/5753. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – SPD und FDP. Wer ist dagegen? – CDU, die GRÜNEN und die LINKEN. Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/5774. Wer stimmt zu? – SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt in dritter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Der Gesetzentwurf ist mit der Mehrheit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren! Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 bis 23, 25 und 27 bis 29 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikels 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) – Drucks. 19/5709 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikels 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte) – Drucks. 19/5710 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme) – Drucks. 19/5711 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelung zur Todesstrafe) – Drucks. 19/5712 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs) – Drucks. 19/5713 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit) – Drucks. 19/5714 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur) – Drucks. 19/5715 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur) – Drucks. 19/5716 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes) – Drucks. 19/5717 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports) – Drucks. 19/5718 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der

FDP für ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikels 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekennnis zur europäischen Integration) – Drucks. 19/5719 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters) – Drucks. 19/5720 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 120 und zur Änderung des Artikels 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen) – Drucks. 19/5721 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung) – Drucks. 19/5722 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs) – Drucks. 19/5723 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 101 der Verfassung des Landes Hessen (Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten) – Drucks. 19/5729 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 77a Stärkung der parlamentarischen Opposition) – Drucks. 19/5732 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Ergänzung des Artikels 8 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Wohnen) – Drucks. 19/5734 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Artikels 59 der Verfassung des Landes Hessen (verfassungsrechtliche Verankerung der „Bildung von Anfang an“, Verbot von Studiengebühren) – Drucks. 19/5737 –

Als Erster hat der Vorsitzende der Enquetekommission, Jürgen Banzer, das Wort.

Jürgen Banzer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ungefähr zwei Jahren, als ich im Krankenhaus lag, habe ich die Nachricht bekommen, dass die Einsetzung einer Enquetekommission zur Überarbeitung und Änderung der Hessischen Verfassung beschlossen worden war und dass meine Fraktion mich für den Vorsitz dieser Kommission vorsah. Ich gebe zu, dass ich mich darüber ehrlich gefreut habe. Ich habe mir zwar überlegt, wie ich das schaffen soll – ich konnte zum damaligen Zeitpunkt keinen Schritt gehen –, aber es war ein Stück zusätzlicher Motivation, und

ich bedanke mich bei meiner Fraktion dafür, dass sie mir diese Chance gegeben hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich außerdem bei den Mitgliedern der Enquetekommission, bei den 14 Abgeordnetenkollegen und den 31 Vertretern der Zivilgesellschaft, die vor allem in der Anfangsphase Nachsicht mit mir geübt haben – nachher weniger, wie ich zugebe.

(Heiterkeit – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dem Gesundheitszustand entsprechend!)

– Es wurde adäquat reagiert. So habe ich mir das gedacht.

(Heiterkeit)

Es war ein, insgesamt gesehen, wirklich spannender Prozess. Wenn man Zweifel an unserer Demokratie hatte, dann konnte man diesen Zweifel in der Arbeit dieser Enquetekommission verlieren.

(Allgemeiner Beifall)

Von allen Seiten wurde engagiert darüber diskutiert. Es gab mehr als 240 Änderungsvorschläge aus den Reihen der Enquetekommission. Es kamen über 400 Änderungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere über das Internet, aber auch schriftlich. Das war ein großer Prozess.

Aber natürlich darf man ihn auch nicht überhöhen. Die Bedeutung der Landesverfassung ist angesichts der Bedeutung des Grundgesetzes mit einem gewissen Vorbehalt zu versehen. Trotzdem ist es gelungen, die Menschen in Hessen etwas für diese Verfassungsänderung zu interessieren. Ich glaube, es war ein klug gewähltes Verfahren.

Was die Beteiligung an den drei Bürgerforen betrifft: Die Bürgerforen waren erfolgreich und spannend. Aber wenn man bedenkt, dass wir in Hessen 6 Millionen Menschen sind, muss man sagen, dass der Anteil derer, die daran teilgenommen haben, deutlich unterproportional war. Allerdings waren es lebhafte Diskussionen.

Wir haben uns bei unseren Medienpartnern zu bedanken. Es ist schließlich nicht ganz selbstverständlich, dass der hr, FFH und die Zeitungsverleger mitgeholfen und immer wieder berichtet haben. Sie haben auch die Moderation der drei Bürgerforen übernommen und insofern dafür gesorgt, dass der Diskussionsprozess, der stattgefunden hat, wahrgenommen wurde. Das habe ich auch daran gemerkt, dass ich, wenn ich im Land unterwegs war, immer wieder angesprochen wurde, am meisten mit der Frage verbunden: Wann habt ihr denn die Todesstrafe abgeschafft? – Aber es wurden auch ein paar andere Fragen aufgeworfen und Überlegungen angestellt, die zeigten, dass die Menschen daran Anteil genommen haben, wie wir uns dazu stellen.

Eine Verfassung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens – die Normierung des Zusammenlebens in Hessen. Ich glaube, dass das eine ganz spannende und wichtige Aufgabe war und dass in der Enquetekommission ein schöner Konsens darüber bestand, nicht den Versuch zu machen, die älteste Landesverfassung Deutschlands durch die Einführung neuer Begriffe und in der aktuellen politischen Diskussion behandelte Fragestellungen zu modernisieren. Vielmehr hat man Punkte darin belassen, von denen zwar klar war, dass sie wegen der Bedeutung des Grundgesetzes keine juristische Bedeutung mehr entfalten, die aber das Verständnis dafür wecken, wie damals, als diese Verfas-

sung geschaffen wurde – nach dem Zweiten Weltkrieg, nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft –, das Denken war. Es war wirklich ein aufregender Versuch, die entsprechenden Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und die richtigen Voraussetzungen zu schaffen. Es war ein wichtiges Ziel, dass man das beim Durchlesen unserer Verfassung weiterhin nachvollziehen kann. Ich freue mich, dass das gelungen ist.

Allerdings ist „gelungen“ ein etwas großspuriger Begriff; denn wir wissen noch nicht, wie dieser Gesetzentwurf den Landtag verlassen wird und wie die Bürgerinnen und Bürger in der Verfassungsabstimmung darüber entscheiden werden. Es gehört zu den spannenden Strukturen unserer Verfassung, dass wir dieses Zweistromsystem haben: Da ist auf der einen Seite der Landtag, der die Verfassung aber nicht ändern kann. Wir haben auch nicht vorgeschlagen, dieses Verfahren zu ändern, sondern wir wollen es aufrechterhalten. Auf der anderen Seite haben wir das Volk, das Ja oder Nein zu den Vorschlägen sagen kann.

Wir alle dürfen nicht vergessen, dass da eine gewisse demokratische Demut angebracht ist: Es gab einen Beschluss des Landtags, der, wenn ich mich recht erinnere, einstimmig gefasst worden ist: der Beschluss, das passive Wahlalter für Landtagsabgeordnete auf 18 Jahre abzusenken. Das Volk hat das schlichtweg abgelehnt, obwohl die Absenkung des Wahlalters vom Landtag einstimmig beschlossen worden war. Sicher ist da also gar nichts.

Es kommt schon darauf an, dass richtig dafür geworben wird. Ich hoffe, dass uns das gelingt. Ich glaube, wir haben versucht, diesen Prozess breit anzulegen.

Ich habe mich in dem Zusammenhang bei der Landeszentrale für politische Bildung zu bedanken, die natürlich nicht alle Schülerinnen und Schüler an der Änderung der Verfassung beteiligen konnte, deren Mitarbeiter aber, wie ich finde, in Workshops sehr sensibel mit der Thematik umgegangen sind und auch dafür gesorgt haben, dass wir einen ganz aufregenden Tag mit den jungen Leuten verbringen konnten. Diese konnten uns ihre Vorschläge unterbreiten. Manche Vorschläge haben uns wirklich verblüfft, überrascht und auch nachdenklich gemacht. Naturgemäß haben wir nicht alle übernommen, aber es war schon spannend.

Spannend war es z. B., zu erfahren, dass nicht alle jungen Leute gesagt haben, sie wollten mit 16 Jahren wählen können, was naheliegend gewesen wäre, sondern dass es da auch ganz nachdenkliche Stimmen gab. Einige haben gesagt: Nein, lasst uns mit dieser Wählerei in Ruhe und in Frieden, wir haben zunächst andere Aufgaben und wollen uns zu einem späteren Zeitpunkt um solche Fragestellungen kümmern. – Ich habe mich bei der Landtagsverwaltung zu bedanken, die dies zusätzlich unterstützt hat.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben die Sitzungen der Enquetekommission in der Regel im Plenarsaal durchgeführt. Ich finde, das war dem Thema angemessen. Es war aber auch den technischen Notwendigkeiten geschuldet.

Ich habe mich für die Unterstützung zu bedanken, die ich vom Landgericht Frankfurt bekommen habe. Herr Dr. Andreas Stomps, herzlichen Dank dafür, das war seriös und zurückhaltend.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann als ehemaliger Justizminister sagen: ein guter Richter. Das kann ich nach wie vor bestätigen.

Am meisten hat mir aber gefallen, wie im Ringen um die im Ergebnis 15 Änderungsvorschläge die Obleute miteinander umgegangen sind: wie sie um jedes Wort gekämpft haben – sogar um jedes Wort der Begründung –, nachdem klar war, dass das, was zulässig wäre, nämlich dass eine Mehrheit im Landtag eine Verfassungsänderung beschließt und die Vorschläge dem Volk vorlegt, nicht gewollt ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir wollten vielmehr einen breiteren Konsens herstellen. Ich glaube, das hat der Arbeit auch gutgetan. Wir schlagen 15 spannende Änderungen vor. Das wird das Bundesland Hessen nicht völlig auf den Kopf stellen. Aber ich glaube, es ist durch ein sensibles Verfahren gelungen, die Hessische Verfassung in ihrem Grundsatz zu erhalten, sie aber behutsam an moderne Zeiten anzupassen. Ich hoffe, dass uns das Werk am Schluss gelingt. Ich bedanke mich bei all denen, die mitgeholfen haben, dass wir so weit gekommen sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, lieber Jürgen Banzer. Ich möchte dir auch im Namen des ganzen Hauses für deine Arbeit an der Spitze der Enquetekommission recht herzlich danken. Das war großartig. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst hat sich Kollege Heinz von der CDU-Fraktion gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an die Gedanken unseres Vorsitzenden Jürgen Banzer anknüpfen und beginne mit einem Zitat von Carlo Schmid, der gesagt hat:

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz.

Das sagte er 1948 im Parlamentarischen Rat, der damals das Grundgesetz erarbeitet hat; und zutreffend ist diese Aussage noch heute. Die Verfassung sollte ein Konstrukt sein, das über Parteien, Wahlen und Machtkämpfe hinaus das Fundament unseres Zusammenlebens ist und auf Dauer Bestand haben kann. Ein derartiges Verständnis von der integrierenden und verbindenden Bedeutung einer Verfassung lag von Anfang an der Arbeit unserer Enquetekommission zugrunde.

Wir haben in diesem Geiste gemeinsam beraten und in 19 Sitzungen mit hervorragender Unterstützung des Gremiums zivilgesellschaftlicher Gruppen, denen ich heute alleamt danken möchte, mit Einzelpersonen der Landtagsverwaltung und vielen anderen am Ende 15 Gesetzentwürfe gemeinsam erarbeitet, auf die wir uns verständigen konnten und die heute von den Fraktionen der CDU, der SPD,

den GRÜNEN und der FDP in den Landtag eingebracht werden.

Wir sind von Anfang an – ich glaube, das kann man sagen – bereit gewesen, aufeinander zuzugehen, angesichts der besonderen Bedeutung dieses Verfassungstextes; und wir sind immer von dem Gedanken geleitet gewesen, dass es am Schluss für jeden der Änderungsvorschläge eine breite Zustimmung geben soll. Das wäre ohne eine gute Moderation nicht möglich gewesen. Deswegen möchte ich dem Vorsitzenden Jürgen Banzer ganz besonders für seine konstruktive und zielführende Sitzungsleitung danken. Diese hat einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass es am Ende so ausgegangen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab vier Punkte, auf die sich die Fraktionen schon bei der Einsetzung der Enquetekommission verständigt hatten. Das war zum Ersten – darüber wurde medial sehr viel berichtet – die Abschaffung der Todesstrafe. Ich finde, es ist ein besonders schönes Signal, dass es zur jetzigen Zeit kommt, wo andere Staaten dafür werben, die Todesstrafe wieder einzuführen. Wir schaffen sie nach 71 Jahren endgültig aus der Hessischen Verfassung ab; und das ist gut so.

(Allgemeiner Beifall)

Zweitens senken wir das passive Wahlalter von 21 auf 18 Jahre ab. Das ist vielleicht – der Vorsitzende hat es schon gesagt – der politisch riskanteste Punkt. Das ist nämlich der einzige, der schon einmal, vor 22 Jahren, an einer Volksabstimmung gescheitert ist. Dennoch haben wir uns gemeinsam entschieden, erneut dafür zu werben. Wenn 18-Jährige zum Bürgermeister, zu Bundestagsabgeordneten oder Europaabgeordneten gewählt werden können, dann sollen sie auch die Chance haben, in den Hessischen Landtag gewählt zu werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist die Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheiden. Dazu komme ich später noch im Detail. Es ist von den vier Punkten der kniffligste, weil die Ausgestaltung noch nicht so klar war wie bei den anderen.

Der vierte Punkt ist die Verankerung des Staatsziels Ehrenamt. Mit dem neuen Art. 26f, den wir heute vorschlagen, mit dem Wortlaut: „Der ehrenamtliche Einsatz für das Gemeinwohl genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände“, soll die herausragende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen für Staat und Gemeinwesen hervorgehoben werden. Über 40 % der Hessinnen und Hessen engagieren sich ehrenamtlich. Diese Personen, das sind über 2 Millionen Bürger unseres Landes, sind der Kitt dieser Gesellschaft. Sie halten unser Land erst zusammen; und an vielen Stellen leisten diese Bürger in ihrer Freizeit oft im Kleinen Großes. Eine Gesellschaft, in der jeder nur das tut, was er unbedingt muss, wäre kein Staat, in dem wir alle gemeinsam leben wollten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das Ehrenamt soll ein Staatsziel werden. Staatsziele sind Leitplanken für staatliches Handeln. Sie binden alle Staatsgewalt, etwa bei der Auslegung von Gesetzen. Sie binden

auch den Gesetzgeber, die vollziehende Gewalt. Sie stellen auch verfassungsrechtliche Grundentscheidungen dar. Ihre Bindungswirkung beschränkt sich auf das Ziel – das ist schon im Namen enthalten –, wobei die Art und Weise der Zielerreichung den Organen vorbehalten ist, so in Zukunft auch uns als Gesetzgeber. Unmittelbare Ansprüche etwa auf bestimmte Leistungen ergeben sich aus Staatszielen nicht. Wir sind froh, dass die Förderung des Ehrenamts künftig zu den Leitplanken unserer Verfassung zählen soll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitglieder der Enquetekommission haben sich auf weitere Leitplanken, also Staatsziele, verständigen können. Weitere Staatsziele sollen nach unserem Vorschlag werden: die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zur Wahrung der Interessen künftiger Generationen und die Förderung der Infrastruktur. In das Staatsziel Infrastruktur haben wir auch den Gedanken der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land aufgenommen. Das ist für uns ein Kernanliegen der Politik. Die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist für uns bereits heute ein Schwerpunkt, gerade unserer Fraktion, aber auch anderer Fraktionen dieses Hauses. Er würde mit solch einer Formulierung in Zukunft auch den Verfassungsrang bekommen, der ihm gebührt. Dem Grundsatz fühlen wir uns schon heute verpflichtet. Das konnte man bei den Schwerpunktsitzungen der Koalition, beim Doppelhaushalt sowie bei vielen anderen Maßnahmen sehen, beispielsweise bei der Initiative „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ und anderen Programmen.

Ein weiteres Staatsziel soll die Förderung der Kultur werden. Hierzu gab es sehr interessante Anregungen, auch aus dem Bereich der Kulturschaffenden mit verschiedensten Hintergründen. Durch die jetzt vorgeschlagene Regelung würde in einem neuen Art. 26e die Bedeutung der Kultur für den Einzelnen und für das gesellschaftliche Zusammenleben auch auf Verfassungsebene die entsprechende Wertschätzung bekommen. Das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften müssten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten der Kultur zukünftig ein besonderes Gewicht beimessen. Auch hier noch zur Klarheit: Einen individuell einklagbaren Anspruch, dass es sich um ein Staatsziel handeln soll, gibt es selbstverständlich nicht. Um diese Bedeutung von Staatszielen noch einmal klarzustellen, haben wir gemeinsam überlegt, die Aufnahme einer Definition des Staatszielbegriffs vorzuschlagen, damit das nicht der Rechtsprechung überlassen bleibt, sondern die Verfassung selbst regelt, was ein Staatsziel ist.

Aus systematischen Gründen, das gehört zur Vollständigkeit dazu, soll das Staatsziel Sport weiter nach vorne rutschen – vom bisherigen Art. 62a in den Katalog der Staatsziele, und zwar als neuer Art. 26g. Auch die Formulierung wird geändert. Aus „Schutz und Pflege“ wird der vielleicht etwas modernere Begriff „Schutz und Förderung“, ohne dass der Landtag oder die Enquetekommission damit inhaltliche Änderungen verbunden hätte.

Grundsätzlich hatten wir uns zu Beginn – das sagte ich eingangs – auf eine Stärkung der Volksgesetzgebung verständigt. Allerdings hatten wir doch noch mehr zu tun, als es der eine oder andere vorher vielleicht gedacht hatte. Es gab kontroverse Diskussionen; es gab dazu auch anspruchsvolle Anhörungen mit hervorragenden Staatsrechtlern, die in diesem Plenarsaal gute Beiträge geleistet haben. Aber eines war uns allen von Anfang an klar: Wir wollten die Quote von 20 % der Wahlberechtigten, also von derzeit gut

880.000 Hessinnen und Hessen, absenken; denn diese 880.000 waren bisher nicht etwa Personen, die einem Volksentscheid zustimmen mussten, sondern es waren diejenigen, die ihn unterschreiben und einbringen mussten, damit es überhaupt zu einer Abstimmung kam. In 71 Jahren Verfassungspraxis hat sich herausgestellt, dass diese Hürde so unerreichbar hoch ist, dass es in Hessen bisher keinen einzigen Volksentscheid gegeben hat.

Daher haben wir in der Folge miteinander über Eingangshürden, über Zustimmungsquoren gerungen und gemeinsam vereinbart, dass spätestens der nächste Landtag das zugrunde liegende einfache Gesetz überarbeiten soll, wenn diese Regelung in Kraft getreten ist. Am Ende ist der Vorschlag einer Senkung auf 5 % als Einstiegshürde herausgekommen. Diese ist immer noch hoch, aber sie ist aus unserer Sicht erreichbar, wenn ein Vorhaben von landesweiter politischer Relevanz zugrunde liegt. Im Gegenzug wird vorgeschlagen, ein Zustimmungsquorum für den nachfolgenden Volksentscheid von einem Viertel der Stimmberechtigten einzuführen. Dies stellt sicher, dass die Entscheidung, die am Ende getroffen wird, auch wirklich dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entspricht.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, dem Vorschlag, in Art. 64 ein Bekenntnis zur Europäischen Union und zu einem geeinten Europa aufzunehmen. Dieser geht auf eine Initiative der CDU zurück. Ein föderatives Europa, das den Grundsätzen der Subsidiarität verpflichtet ist, ist unser Modell und unsere Vorstellung von Europa. Wir wollen den Staatenverbund, wir wollen keinen Einheitsbrei, und wir wollen keine Rückkehr zu Nationalismus und den Egoismen der einzelnen Staaten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der festen Überzeugung, beides führt ins Elend. Der europäische Einheitsbrei hat auf der einen Seite derzeit keine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Auch sind für eine Umwandlung dieses Staatenverbunds in ein anderes Konstrukt die Ansichten in den verschiedenen Mitgliedstaaten im Moment zu unterschiedlich. Auf der anderen Seite hat auch die Vergangenheit gezeigt, gerade jüngst: Wenn angesichts der großen Herausforderungen jeder Staat für sich agiert, ist Europa nicht handlungsfähig, und am Ende drohen sogar neue Konflikte. Daher bedarf es eines Bekenntnisses zu Europa, gerade in Zeiten, in denen einige sicherlich auch an Europa zweifeln und Populisten, insbesondere Rechtspopulisten, aber auch Linkspopulisten, den Sinn der Europäischen Union infrage stellen.

Signalwirkung geht von weiteren Vorschlägen im Grundrechtsteil aus, so die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Diese soll völlig zu Recht auch in die Landesverfassung aufgenommen werden. Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes wird damit nachgebildet.

Wir haben auch – es gab dazu viel Detailarbeit zu verrichten – die Rechtsstellung von Kindern besonders gewürdigt, indem wir die Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention aufgreifen und in die Landesverfassung übernehmen. Zur Klarstellung – das war uns auch sehr wichtig – wird darauf hingewiesen, dass die verfassungsmäßigen Pflichten und Rechte der Eltern unberührt bleiben. Wir wollen in diesem Bereich auch kein neues Verfahrensrecht und keine neue Bürokratie schaffen. Es geht uns einzig und allein darum, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern in diese Verfassung materiell-rechtlich erstmals aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, mit als letztes Grundrecht, aber nicht weniger wichtig, ist in den Katalog die Regelung in Art. 12a zum Datenschutz aufgenommen worden. Insbesondere die FDP hat hierzu viel Herzblut vergossen und Einsatz gezeigt; und ich halte das, worauf wir uns am Schluss verständigt haben, für richtig. Es geht darum, zum einen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und zum anderen das sogenannte „Computergrundrecht“, technisch besser ausgedrückt, den Schutz informationstechnischer Systeme, aufzunehmen. Beides wollen wir mit einem neuen Art. 12a in die Landesverfassung aufnehmen.

Der Vollständigkeit halber soll es künftig die Option geben, Rechtsvorschriften auch in elektronischer Form zu verkünden.

Auch soll der Rechnungshof gestärkt werden, indem die richterliche Unabhängigkeit seiner Mitglieder erstmals normiert wird. Das ist auch eine Anregung, die wir aus dem breiten Beteiligungsprozess aufgegriffen haben.

Jetzt habe ich lange darüber gesprochen, was alles in den 15 Punkten enthalten ist. Spannend ist häufig auch, was in diesen 15 gemeinsamen Punkten nicht enthalten ist.

Einmal zu dem, was wir uns noch gewünscht hätten. Wir wissen, ein breit getragener Kompromiss und alle eigenen Wünsche umsetzen, das geht nicht. Die Parteien sind aus guten Gründen unterschiedlich und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Wenn sich am Schluss alle bei allen Punkten einig wären, wäre es auch wieder verdächtig.

Wir als CDU-Fraktion hätten uns sehr gewünscht, dass die Präambel überarbeitet wird und hierin ein Gottesbezug neu aufgenommen wird. Nach Vorstellung der CDU und beider Kirchen sollte der Text der Verfassung an den damaligen Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages angelehnt sein. Er hätte lauten sollen:

In Verantwortung vor Gott und den Menschen sowie in Achtung der Freiheit des Gewissens ...

Diese Formulierung, die wir intern noch einmal überarbeitet hatten – wir sind mit einer anderen gestartet –, wäre aus unserer Sicht eine Absage an jede totalitäre Staatsform und würde auch dem Geist der Landesverfassung Rechnung tragen. Ein großer Staatsrechtslehrer, Ernst-Wolfgang Böckenförde, hat es einmal so formuliert: Unser christlich-jüdisches Erbe und die Gedanken von Aufklärung und Humanismus sind die Quellen der in diesem Land gelebten Kultur, die das Land zusammenhält. – Eine Verpflichtung auf eine bestimmte Religion oder Art, zu leben, ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Dies hat Böckenförde viele Jahre später konkretisiert, alle Juristen kennen das berühmte „Böckenförde-Dilemma“. Es wird häufig zitiert, ich verzichte heute darauf. Dies zu Ende gedacht, muss es in einem Staat mehr geben als ein bloßes Regelwerk. Aus unserer Sicht wäre die Präambel ein geeigneter Platz gewesen, das herauszustellen.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem hätten wir uns eine gründliche Überarbeitung der Wirtschafts- und Sozialverfassung, also der Art. 27 ff., gewünscht. Das war mit den Kollegen der SPD nicht machbar. Das haben sie fairerweise auch sehr früh angekündigt. Wir wollten den Artikel über die Sofortsozialisierung und auch das Aussperrungsverbot im Arbeitskampf streichen.

Wir hätten auch gerne erstmals ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft aufgenommen, weil sie ein großes Erfolgsmodell ist. Das war 1946 so noch nicht absehbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das wäre aus unserer Sicht eine kluge Fortschreibung gewesen, und sie hätte die Verfassung auch insgesamt gestärkt. Das ist auch bei der Anhörung herausgekommen. Unter anderem hat Herr Prof. Hermes aus Frankfurt vorgebracht, dass die normative Kraft des gesamten Verfassungstextes geschwächt wird, wenn ganze Artikel keine Wirkungsmacht mehr entfalten können. – Es hätte auch der Rechtsprechung und der Rechtsklarheit geholfen. Erst in diesem Jahr musste der Staatsgerichtshof in einem Fall darüber entscheiden, ob Vorschriften aus diesem Abschnitt noch anwendbar sind. Er hat ganz klar bestätigt, dass sie es nicht mehr sind, sondern vom Grundgesetz überlagert werden.

Es gibt andere Dinge, die in einer Verfassung nicht geregelt werden sollten. Es gibt weitere Vorschläge, die von uns nicht mitgetragen werden. Dazu zählen die kostenfreie Betreuung von Kindern und auch die Studienbeitragsfreiheit. Wir als Regierungskoalition gehen einen anderen Weg. Ab August des kommenden Jahres, das ist bekannt, wird durch einfaches Gesetz geregelt, dass der Besuch des Kindergartens beitragsfrei ist. Solche Entscheidungen sollten aus unserer Sicht durch einfaches Gesetz getroffen werden. Wer permanent neue Leistungsgrundrechte in die Verfassung aufnehmen will und sie damit aus unserer Sicht überfrachtet, der verkennt die Bedeutung von Grundrechten. – Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Grundrechte sind nach unserer Sicht und nach der herrschenden Meinung in der Rechtsprechung und in der Literatur in allererster Linie Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat, sie sind kein Katalog an Anspruchsgrundlagen. Dafür haben wir das Sozialstaatsprinzip. In Ausgestaltung dieses Sozialstaatsprinzips ringt die Politik in diesem Landtag tagtäglich um die besten Lösungen, auch in Anbetracht der fiskalischen Möglichkeiten.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Wir konnten wichtige Teile des Verfassungstextes gemeinsam aktualisieren und modernisieren. Die Verständigung der vier Fraktionen auf gemeinsame Gesetzentwürfe ist ein großer Erfolg. Es hat gezeigt: Dieser Landtag ist bei wichtigen und großen Fragen in der Lage, lagerübergreifend und sachlich zusammenzuarbeiten.

Am Ende werden die Bürgerinnen und Bürger in einem knappen Jahr, gemeinsam mit der Landtagswahl, das letzte Wort über die Änderungen der Verfassung haben. Wir werben für eine breite Zustimmung zu den 15 Gesetzentwürfen. Wir werben auch für eine breite Zustimmung bei dem entscheidenden Schritt, nämlich der Volksabstimmung. Dann bleibt Hessen in guter Verfassung.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Christian Heinz. – Es hat nun der Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion, das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Scheitern der Verfassungsreform 2006 ist es vielleicht für viele überraschend, dass ein solch großer Konsens, wie Herr Banzer und Herr Heinz eben vorgetragen haben, überhaupt erzielt werden konnte. Aus Sicht der SPD ist das ein großer Erfolg. Es ist ein großer Erfolg für die Demokratie in Hessen. Es ist unserer Auffassung nach auch ein großer Erfolg, weil die Hessische Verfassung modernisiert werden muss, ohne ihren besonderen historischen und ihren besonderen sozialen Kern zu verändern.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann ich sagen: Es ist heute ein guter Tag für Hessen, es ist ein guter Tag für die Hessische Verfassung. Ich darf aber anfügen: Der Tag wäre noch besser, wenn es einen Konsens zu unserem Vorschlag gegeben hätte, die kostenlose Bildung von Anfang an verfassungsrechtlich zu garantieren. Unser Wunsch war auch, das Verbot von Studiengebühren verfassungsrechtlich zu verankern.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein großer Erfolg, dass CDU, SPD, GRÜNE und FDP jetzt 15 einzelne Veränderungen gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Auch die Linkspartei – das muss man auch sagen – trägt viele dieser Veränderungen mit. Aus unserer Sicht hätten sie auch mit unterschreiben können.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Damit wird an die Tradition – Herr Banzer hat es dargestellt – in Hessen angeknüpft, dass bei Verfassungsfragen ein möglichst großer Konsens hergestellt werden soll. Das war auch nach dem Krieg der Fall, als die großen Parteien über Wochen, auch stundenlang über manches Wort, gerungen haben und am Ende mit ganz großer Mehrheit diese Hessische Verfassung, als erste Verfassung nach dem Krieg, auf den Weg gebracht worden ist. Sie ist mit großer Mehrheit von der Bevölkerung angenommen worden. Darauf können wir auch gemeinsam weiterhin stolz sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte mich ausdrücklich beim Vorsitzenden der Enquetekommission, Herrn Banzer, bedanken. Er hat umsichtig, mit leisen Tönen und immer konsensorientiert zu einem sehr guten Arbeitsklima beigetragen. Er hat dafür gesorgt, dass dieser Konsens überhaupt auf den Weg gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte mich auch ausdrücklich bei Herrn Heinz, dem Obmann der CDU, für sehr offene und zielgerichtete Gespräche bedanken. Er hat immer zu seinen Zusagen gestanden, immer den großen Konsens als Ziel betrachtet und nicht mit der Abstimmungsguillotine gearbeitet. Alle Achtung und dafür auch einen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Dank gilt auch den anderen Obleuten, Herrn Kaufmann, Herrn Hahn und Herrn Dr. Wilken, für konstruktive und vertrauensvolle Diskussionen. Das war sehr gut und Maßstäbe bildend.

(Beifall bei der SPD)

Ein Dank natürlich auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung; Herr Stomps ist genannt worden. Ein Dank auch an die Mitarbeiter der Staatskanzlei, die hier mitgewirkt und manche Begründung vorbereitet haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und an unsere Mitarbeiterin und unseren Mitarbeiter, Herrn Dr. Donath und Frau Ensinger. Und natürlich auch den Dank an die SPD-Kommission, mit der wir das vorbereitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Es war eine interne Kommission zur Änderung der Hessischen Verfassung, in der die Arbeitsgemeinschaft der Juristen der SPD eine besondere Rolle gespielt hat. Ich will noch einen Namen nennen: Insbesondere Frau Susanne Selbert hat in der Vorbereitungsarbeit sehr viel beigetragen. Ganz herzlichen Dank auch dafür.

(Beifall bei der SPD)

Es sind auch die gesellschaftlichen Gruppen der Zivilgesellschaft genannt worden, die uns mit ihren Beiträgen immer wieder angestoßen, gefordert und gute Ideen eingebracht haben. Auch das war vorbildlich. Die Arbeit der Enquetekommission ist ja heute noch nicht abgeschlossen, das war heute sozusagen der Zwischenbericht von Herrn Banzer. Wir wollen das bei den anstehenden Anhörungen noch weiterführen.

Meine Damen und Herren, die SPD musste bei diesen Übereinstimmungen, bei diesem Konsens überhaupt keine Kröten schlucken, sondern wir alle können das ohne Wenn und Aber mittragen. Es gibt ja manchmal faule Kompromisse – das kennen wir aus der Politik –, aber in diesem Fall kann man sagen – ich glaube fast, das gilt für alle –, dass wir echte, saubere Übereinkünfte geschlossen haben. Auch das finde ich vorbildlich.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf für die SPD sagen – Herr Heinz hat es aus Sicht der CDU dargestellt –, dass zahlreiche sozialdemokratische Forderungen – immer ein positives Votum der Bevölkerung, der Wähler vorausgesetzt – nun neu in die Verfassung aufgenommen werden könnten.

Wichtig war der SPD auch, dass der historische Kern der Hessischen Verfassung nicht verändert wird. Denn die Hessische Verfassung zeichnet sich besonders durch soziale Rechte aus, und sie macht deutlich – das ist uns schon wichtig –, dass sich die Wirtschaft dem Wohle der Bürgerinnen und Bürger unterzuordnen hat und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Mit den geplanten Änderungen wird die Hessische Verfassung also an wichtigen Stellen modernisiert, ohne ihren besonderen sozialen Charakter zu beschneiden. Das ist aus unserer Sicht auch ein großer Erfolg.

Für die SPD war es ein besonderes Anliegen, dass die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Verfassung verankert und auf die Beseitigung von bestehenden Nachteilen hingewirkt wird. Der Name Selbert

spielt da auch eine Rolle – das für den einen oder anderen Insider der verfassungsrechtlichen Diskussion.

Ebenso haben wir erreicht, dass erstmals in einer deutschen Landesverfassung die Rechte von Kindern verankert werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Das legen wir jetzt auch in der Verfassung fest, das ist ganz wichtig.

Neu aufgenommen wird eine Reihe von Staatszielen; Herr Heinz hat es dargestellt. Die Wirkung von Staatszielen soll in einem eigenen Artikel definiert werden. Staatsziele sind danach eine inhaltliche Vorgabe für staatliches Handeln und binden alle Staatsgewalt, also den Gesetzgeber, Gerichte, Behörden. Ziel ist die fortlaufende Verwirklichung der jetzt vorgegebenen Staatsziele, wenngleich damit natürlich kein individueller Rechtsanspruch auf Verwirklichung, auf Erfüllung garantiert wird. Staatsziele, die finanziell unterlegt werden müssen, stehen unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Staates. Wie könnte es anders sein?

Als neue Staatsziele sollen unter anderem die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, die Errichtung und der Erhalt der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur und von angemessenem Wohnraum aufgenommen werden. Es soll auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hingearbeitet werden. Ebenso sollen die Kultur, das Ehrenamt und der Sport jetzt mit einer neuen Formulierung als Staatsziele aufgenommen werden.

Dieser Auflistung lässt sich unschwer entnehmen, dass hierzu sozialdemokratische Ziele in der Verfassung festgeschrieben werden sollen. Deswegen möchte ich noch einige Sätze zu Art. 26d, Förderung der Infrastruktur, sagen.

Als technische Infrastruktur werden die Verkehrswege, die Energie- und Wasserversorgung definiert. Damit wird deutlich, dass dies zuvörderst staatliche Aufgaben sind und dass damit z. B. eine vollständige Privatisierung von Landesstraßen oder der Wasserversorgung nicht mehr möglich sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Denn diese Aufgaben der Daseinsvorsorge sind, wie es in der Begründung heißt, von elementarer Bedeutung. Ich meine, das ist dort gut ausgeführt.

Ähnliches gilt für den Wohnungsbau, der für sozial tragbare Bedingungen, wie es in der Begründung heißt, notwendig ist. Bei einem angespannten Wohnungsmarkt kann damit die Wohnraumförderung in Zukunft schlecht auf null gefahren werden, ohne gegen dieses Staatsziel zu verstoßen. Auch das ist wichtig festzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Denn Wohnen ist – ich zitiere wieder aus der Begründung – „eine unabdingbare Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein“.

An dieser Stelle noch ein Hinweis zum Gesetzentwurf der Linkspartei, die ein einklagbares Grundrecht auf Wohnen verankern will: Leider ist das angesichts der Wohnungsfrage nicht realistisch.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Man darf nicht versprechen, was man nicht realisieren kann, Kollegin. Damit würden wir die Menschen täuschen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Verstaatlichung der Bahn steht auch in der Verfassung!)

Mit diesem Staatsziel wollen wir den Wohnungsmarkt in Hessen Schritt für Schritt verändern und für mehr Wohnungen zu sozial tragbaren Bedingungen sorgen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vielleicht schaffen wir das in acht oder zehn Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Dann kann man über ein solches Grundrecht reden, aber zur heutigen Zeit würde man etwas versprechen, was objektiv – auch bei größten Anstrengungen – nicht realisierbar ist. So etwas sollte jetzt bitte nicht in der Verfassung stehen.

Ebenfalls wichtig ist für uns – auch das ist in Art. 26d verankert –, dass auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hingewirkt wird.

Für Sozialdemokraten selbstverständlich ist, dass die Notwendigkeit der Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur durch den Staat sichergestellt wird. Das betrifft Schulen, Krankenhäuser, Sport- und Freizeitanlagen sowie auch kulturelle Einrichtungen. Das sind Grundbedürfnisse unseres Gemeinwesens. Deswegen ist es gut, dass ihre Sicherung als Staatszielbestimmung ausdrücklich aufgenommen werden soll.

Ich habe es schon genannt: Wir wollen ebenfalls die Staatsziele Kultur, Ehrenamt und Sport verankern. Da war es uns wichtig, mit dem Wort „fördern“ einen modernen Begriff aufzunehmen; Herr Heinz hat schon etwas dazu gesagt.

Ich möchte die Frage aufwerfen: Was bringen uns Staatsziele überhaupt? Wir haben sie jetzt definiert. Aber was bringen sie uns? Ich will an die Diskussion über die Neuordnung des hessischen Kommunalen Finanzausgleichs erinnern und an die Frage: Was bewirkt es, dass Sport in der Hessischen Verfassung steht? Die Landesregierung wollte den Sport zunächst einmal als freiwillige Leistung anerkennen und sagen: Finanziell gesehen halten wir das nicht für eine Pflichtaufgabe. – Daraufhin haben wir und vor allem die Kommunalen Spitzenverbände protestiert mit dem Ergebnis, dass es zwar heute auch noch nicht als Pflichtaufgabe eingeordnet wird, aber es wird finanziell wie eine Pflichtaufgabe behandelt.

Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass Staatsziele in der Tat etwas bringen, auch eine Wirkung entfalten. Das sage ich gerade in Richtung der Linkspartei, die sich meines Erachtens bei der Staatszieldebatte, mit Verlaub, verrannt hat. Auf Bundesebene haben Sie z. B. Gesetzentwürfe für die Staatsziele Ehrenamt und Sport für das Grundgesetz eingebracht. Das haben Sie aber so wachsweiß formuliert, dass man nur sagen kann: Die hessischen Formulierungen sind dahin gehend fast wie Beton. Ich glaube, dadurch wird auch etwas deutlich.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich komme zur Stärkung der Volksgesetzgebung und kann an Herrn Heinz anknüpfen: Wir wollten zunächst die Reduzierung auf 15 %, also dass bei einer Abstimmung mindestens ein Quorum von 15 % erfüllt sein muss. Wir haben uns dann überzeugen lassen, dieses Quorum bei 25 % zu fassen, weil damit sichergestellt ist – auch da hat sich Konsens entwickelt –, dass sich auch bei geringer Abstimmungsbeteiligung die Mehrheit der Bevölkerung in dem Ergebnis widerspiegelt. Auch das ist ein sinnvoller Kompromiss.

Übereinstimmungen gab es selbstverständlich auch bei der Frage der Todesstrafe und bei der Frage des Wählbarkeitsalters.

Ich will die verbleibende Zeit nutzen, um unseren Gesetzentwurf zur verfassungsrechtlichen Verankerung der kostenfreien Bildung von Anfang an und des Verbots von Studiengebühren einzubringen. Leider konnte sich die SPD mit ihrer Forderung danach nicht durchsetzen. Die SPD will aber verfassungsrechtlich garantieren, dass der Besuch von Kindertagesstätten bzw. der Kindertagespflege kostenfrei ist. Damit soll sichergestellt werden, dass auch die Betreuung und frühkindliche Bildung von dem Grundsatz der Kostenfreiheit erfasst werden.

Zudem soll vor dem Hintergrund eines seltsamen Urteils des Staatsgerichtshofs – das darf ich sagen –, in dem die Zulässigkeit von Studiengebühren festgestellt wurde, jetzt verfassungsmäßig geregelt werden, dass deren Erhebung in Zukunft ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der SPD)

Denn eines ist auch klar: Nach diesem Urteil ist es der Mehrheit des Landtags vorbehalten, Studiengebühren zu erheben oder nicht. Wir wollen erreichen, dass klargestellt wird, dass keine Mehrheit im Landtag Studiengebühren wieder einführen kann.

Wir wollen auch erreichen, dass nicht kurz vor der Wahl auf einmal irgendwelche Kinderbetreuungsgebühren freigestellt werden, aber möglicherweise Mehrheiten nach der Wahl dies ändern. Wir wollen, dass kostenlose Bildung verfassungsrechtlich garantiert wird. Deswegen ist es schon ein Lackmustest für manche Diskussion in den letzten drei Tagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Schluss. Ich will mich nicht um die Frage der Präambel, um die Frage des Gottesbezugs drücken. Das war übrigens auch bei uns kontrovers. Aber es war in der Bevölkerung der Punkt, der am kontroversesten diskutiert wurde. Das hat eine richtige Kontroverse ausgelöst.

Wenn man daran anknüpfen will, dass Verfassungsfragen einen möglichst breiten Konsens auch in der Bevölkerung erzielen sollen, dann war es die richtige Entscheidung, auf eine Präambel zu verzichten. Ich glaube, die Kirchen können damit leben, weil sie gesagt haben: Wenn ihr überhaupt keine Formulierung trifft, dann können wir auch damit leben. – Ich glaube, selbst Don Camillo wird am Tage der Entscheidung nicht die Glocken läuten, sondern die Kirchen werden damit leben können.

Ich komme zum letzten Satz, meine Damen und Herren. Dies ist ein guter Tag für Hessen. Dies ist auch ein guter Tag für die älteste Landesverfassung in Deutschland. Ich

freue mich auf die weiteren Diskussionen und Anhörungen im Hauptausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Bevor wir in der Debatte weitergehen, möchte ich für das Protokoll festhalten, dass heute Morgen versäumt worden ist, bekanntzugeben, dass die Kollegin Gnagl ebenfalls für den heutigen Tag entschuldigt ist.

Dann hat jetzt der Kollege Frank-Peter Kaufmann das Wort. Bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer Plenarwoche mit relativ viel Schreierei ist es wahrscheinlich ein sehr gutes Ende, das wir jetzt kurz vor Weihnachten finden, versöhnliche Töne anzuschlagen, indem wir im Wesentlichen über einen weiten Bereich von Konsens reden, der in der Verfassungsenquetekommission gefunden wurde.

Das bringt mich jetzt in das Dilemma, im Wesentlichen vieles wiederholen zu müssen, was die beiden Vorredner auch schon gesagt haben. Denn wenn man einer Meinung ist, ist es sehr schwierig, den Gegensatz intensiv darzustellen. Ich will es trotzdem an einigen Punkten versuchen. Aber die eine oder andere Wiederholung wird Ihnen nicht erspart bleiben.

Meine Damen und Herren, es ist, wie ich gerade sagte, eine herausgehobene Stelle, an der wir das diskutieren, nämlich am Ende der letzten Plenarwoche dieses Jahres, und dem Gegenstand durchaus angemessen, weil es eine Diskussion ist, die sehr weitreichend sein wird, weil zum einen das Verfahren noch eine Weile dauern wird, bis wir hoffentlich im Herbst kommenden Jahres bei einem Volksentscheid zu den gewünschten Ergebnissen kommen, und vor allem auch, weil wir diesen Prozess weiterhin stärker als bei normalen Gesetzgebungsverfahren begleiten wollen mit Öffentlichkeitsarbeit in verschiedener Form, eben weil am Ende das Volk gefragt wird, zu Recht gefragt wird, und wir dabei sicherstellen wollen, dass es möglichst gut informiert ist.

Meine Damen und Herren, die Hessische Verfassung konnte kürzlich, wie wir finden, in guter Gesundheit ihren 71. Geburtstag feiern und hat in diesen Jahrzehnten lediglich acht Änderungen erfahren, was ein deutlicher Hinweis auf ihre gute Qualität ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das jüngere Grundgesetz musste sich demgegenüber bereits 60 Änderungen gefallen lassen, was seiner Qualität eher unzutraglich war, wie Sie z. B. beim Studium des Art. 106 sehr deutlich erkennen können.

Diese Feststellung ist zugleich ein hervorragendes Argument dafür, dass wir unsere in Hessen bestehenden Regelungen zur Änderung der Verfassung nicht verändern, auch wenn sie etwas aufwendig sind. Es gab in der Vergangenheit Vorschläge. Herr Kollege Banzer hat schon darauf

hingewiesen, dass wir in dieser Runde überhaupt nicht darüber diskutieren mussten, weil wir einig sind, dass das Verfahren sehr gut ist; denn es schützt sehr wirkungsvoll vor einer Regelinflation, die bisweilen nur Ausdruck wechselseitigen Misstrauens ist.

Meine Damen und Herren, in der heutigen Debatte erreichen wir eine wichtige Zwischenstation bei unserem Vorhaben, Hessen in guter Verfassung zu halten, indem wir heute die Vorschläge der Kommission behandeln.

Ich will ganz kurz erinnern: Am 17. Dezember 2015, also nahezu exakt vor zwei Jahren, wurde der Beschluss gefasst, die Enquetekommission einzurichten. Wir haben also zwei Jahre gearbeitet und präsentieren heute die Ergebnisse. Ich finde, wenn andere Kommissionen sich an dieser Arbeit ein Vorbild nähmen, hätten sie etwas Gutes erreicht. Selbstlob fällt immer nicht ganz leicht, aber ausnahmsweise ist es verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will wie die Vorredner die Gelegenheit wahrnehmen, meinen Dank zu sagen, und zwar allen, die sich im Prozess der Konsensfindung innerhalb der Enquetekommission eingebracht haben. Das gilt zunächst den Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch unseren rechtskundigen Experten. Herzlichen Dank für alle Ihre Beiträge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, auch ich will nicht versäumen, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zu erwähnen. Sie haben in dem Diskussionsprozess natürlich ihre Interessen eingebracht. Aber sie haben ebenso viel Klugheit und viel Nachdenkenswertes in unsere gemeinsame Debatte eingebracht. Alle haben ihren Beitrag zu den Vorschlägen der Enquetekommission geleistet, und ich hoffe, dass sich am Ende viele darin wiederfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir behandeln also heute die 15 gemeinsamen Vorschläge und die vier von einzelnen Fraktionen zusätzlich eingebrachten, die keine breite Zustimmung in der Kommission finden konnten. Deshalb wurden sie oder werden noch einzeln im Laufe dieser Debatte eingebracht.

Ich will an dieser Stelle nicht im Einzelnen darauf eingehen, vielleicht am Ende bei einem Beispiel. Ich will eine generelle Aussage treffen.

Meine Damen und Herren, eine Verfassung als die rechtliche Grundordnung, sozusagen als das Fundamentalgesetz des Staates und damit als ein prägender Rahmen der gesellschaftlichen Gestaltung, sollte stets möglichst breite Zustimmung erfahren. Verfassungsformulierungen sollten also möglichst kein Gegenstand tagespolitischer Auseinandersetzung werden, weil ansonsten ihre einigende Funktion gefährdet würde. Demgemäß haben wir in dem Prozess der Aushandlung der einzelnen Änderungsformulierungen in der Enquetekommission von Anfang an darauf verzichtet, die Mehrheit der Regierungskoalition für Einzelentscheidungen einzusetzen. Es ist bereits erwähnt und auch gewürdigt worden, man muss es aber deutlich betonen. Wir haben den Kollegen Obleuten der Opposition auch für heute, also für die Einbringung in den Landtag, generell zuge-

sagt, dass die Regierungsmehrheit keine zusätzlichen Gesetzentwürfe zur Verfassungsänderung einbringen wird;

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

denn damit wäre auch keine hinreichende Zustimmung, die wir wollen, verbunden.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist allerdings, verehrter Kollege Schmitt, auch ein Hinweis auf unseren Umgang mit den Einzelvorschlägen, die noch kommen werden, was Sie wahrscheinlich schon ahnen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle auch herausstellen, dass dieser Verzicht keineswegs bedeutet – der Kollege Heinz hat es auch schon angemerkt –, dass es bei uns keine Änderungs- und Ergänzungswünsche, bezogen auf die Verfassung, gegeben hätte. Wenn man die Protokolle der einzelnen Sitzungen und die Darstellung der insgesamt 250 Vorschläge, die allein innerhalb der Kommission genannt wurden, sieht, dann kann man das deutlich erkennen.

Ich will zwei Stichworte – aus grüner Sicht einerseits besonders interessant und wichtig und andererseits bedauerlich, dass wir uns darauf nicht verständigen konnten – nennen. Das ist zum einen die Überarbeitung der Diskriminierungsverbote und zum Zweiten die Frage des Schulgelds. Das soll allerdings heute nicht Gegenstand der Debatte sein. Über das Verfahren und die Bewertung der weiteren Vorschläge können wir sicherlich bei der Diskussion des Abschlussberichts der Kommission, was wir irgendwann im Frühjahr im Plenum noch machen werden, sprechen. Ich will mich also mit den Beratungsergebnissen, mit den Gesetzentwürfen befassen, die heute vorliegen und die der Kollege Banzer für die Kommission insgesamt eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, ich nenne vor allem die, die aus grüner Sicht besonders wichtig sind. Das Erste ist der deutliche Beitrag zur Modernisierung der Verfassung, indem wir die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verbindlich hineinschreiben und festlegen, dass das Land aktiv daran arbeiten muss, bestehende Ungleichheiten zu beseitigen.

Der Kollege Schmitt hat schon darauf hingewiesen, auch unter Bezugnahme auf den Namen Selbert. Ja, die Großmutter Ihrer Mitarbeiterin war diejenige, die diese Formulierung im Grundgesetz durchgesetzt hat. Das wissen wir alle, und es gibt in Hessen aus diesem Grund auch eine Reihe von Straßen, die z. B. ihren Namen tragen. Ich habe selbst einmal eine in meiner Heimatstadt Dietzenbach einweihen dürfen. Insoweit ist da schon eine enge Verbindung. Aber es ist naheliegend, dass uns gerade aus grüner Sicht die Aufnahme in die Hessische Verfassung wichtig war. Selbst wenn sie im Grundgesetz steht, bedeutet die Aufnahme in unsere Verfassung eine Stärkung des Auftrags auch und gerade an die in Hessen gestaltende Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Besonders wichtig finden wir natürlich die explizite Aufnahme der Kinderrechte in unsere Verfassung. Das ist schon erwähnt worden. Wir sind damit Vorreiter im bundesweiten Vergleich. Das muss man deutlich unterstreichen. Demzufolge war das Finden einer geeigneten Formu-

lierung ein schwieriger Prozess. Man konnte nicht irgendwo abschreiben oder einfach ein Vorbild übernehmen. Wir mussten selbst eine Formulierung erarbeiten und abstimmen. Das haben wir geschafft. Wenn unser Volk es im Herbst auch so sieht, sind wir das erste Bundesland, das die UN-Kinderrechtskonvention mit in die Verfassung aufnimmt. Das finden wir sehr gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, das neu aufgenommene Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz informationstechnischer Systeme bringt unsere Verfassung auf die Höhe der Zeit und erlangt im digitalen Zeitalter natürlich besondere Bedeutung für den Schutz der Persönlichkeit.

Zur Zeitgemäßheit will ich die Abschaffung der Todesstrafe erwähnen. Das ist für alle eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt kommt der wichtige neue Abschnitt der Staatsziele hinzu. Die Staatsziele werden nacheinander in der Verfassung aufgeführt. Die bisher teilweise schon vorhandenen, aber in der Verfassung verstreuten Eintragungen werden an dieser Stelle zusammengeführt. Wir haben eine Begriffsbestimmung vorangestellt, was Staatsziele im Sinne der Verfassung sind. Auch das wurde bereits erwähnt. Bei den von uns konsultierten Staatsrechtslehrern war diese Absicht durchaus umstritten. Etliche waren sinngemäß der Meinung, so etwas tue man nicht. Wir haben uns entschieden, es doch vorzuschlagen, weil wir darstellen wollen, dass Staatsziele alle Gebietskörperschaften zur fortlaufenden Beachtung und dazu verpflichten, ihr Handeln danach auszurichten. Sie geben dem einzelnen Menschen damit zwar keine individuell einklagbaren Rechte, aber sie setzen den Rahmen für öffentliches Handeln von Politik und Verwaltung und haben damit auch einen starken Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wenn wir das so definieren, ist für uns GRÜNE die Einführung der Nachhaltigkeit als Allgemeinprinzip in die Hessische Verfassung von ganz besonderer Wichtigkeit. Schließlich vertreten wir dieses Prinzip der Nachhaltigkeit bereits seit unserer Parteigründung. Sie kennen den alten grünen Spruch: Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. – Künftig wird es in der Verfassung heißen:

Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.

Hessen wird damit ein Stück grüner und somit noch mehr unsere Heimat. Das freut uns natürlich sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Eine sehr kompakte, aber ebenso aktuelle Ergänzung der Verfassung formulieren wir mit der Förderung der Infrastruktur. Dabei geht es um die Errichtung und den Erhalt nicht nur technischer und digitaler, sondern auch sozialer Infrastruktur und um angemessenen Wohnraum. Das ist schon intensiv vom Kollegen Schmitt angesprochen worden. Wenn Sie diese Aussagen in den Rahmen der von mir

schon beschriebenen Staatszieldefinition einpassen, dann gibt es eine gute Zielperspektive für unser Land.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Modern aufgestellt und sozial verpflichtet wollen wir die Zukunft in Hessen gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, nach den Staatszielen komme ich zu einem weiteren Ergänzungsvorschlag, den besonders Kollege Heinz für die CDU reklamiert hat. Sie wissen, wie das ist: Erfolg hat immer viele Väter und Mütter, bei Niederlagen ist das eher weniger so. – Wir haben uns gemeinsam verständigt. Ich rede von der Aufnahme Europas als explizites Stichwort in unsere Verfassung. Wir haben insbesondere darauf bestanden, den Begriff „Europäische Union“ mit unterzubringen und ansonsten darzustellen, dass sich Hessen bekennt

... zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.

Das ist bei uns im Landtag und in der hessischen Politik eigentlich schon lange gängige Praxis. Es spricht also nichts dagegen, das auch als Zukunftsperspektive in unsere Verfassung zu schreiben. Besonders diese gesamteuropäische Perspektive für unser Land entspringt, wie Sie wissen, grünem Herzblut. Ich glaube, die GRÜNEN sind nach wie vor die einzige deutsche Partei, die auch einen europäischen Gebietsverband hat und pflegt, um damit deutlich zu zeigen, dass die europäische Zusammenarbeit für uns besondere Wichtigkeit hat. Schließlich haben wir einen historischen Kontext. Dieser Rahmen in Europa ist der allein mögliche, der uns eine friedliche Zukunft garantieren kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen kann ich nicht mehr alle weiteren Punkte erwähnen. Die Stärkung der Volksgesetzgebung, sprich: die Herabsetzung des Einleitungsquorums für Volksbegehren von 20 % auf 5 %, ist sicherlich ein wichtiger Schritt. Das wurde bereits erwähnt. In sieben Jahrzehnten gab es in Hessen kein einziges erfolgreiches Volksbegehren, weil die bisherige Hürde schlicht und einfach prohibitiv war. Das werden wir jetzt hoffentlich mit Zustimmung des Volkes ändern. Dann haben wir mehr Möglichkeiten, dass die Gleichwertigkeit von Volks- und Parlamentsgesetzgebung umgesetzt werden kann. Damit ist dem Grundgedanken der Gleichwertigkeit in der Hessischen Verfassung Rechnung getragen.

Ich komme zum Schluss. Selbstverständlich werden wir im Laufe der parlamentarischen Beratungen intensive Anhörungen und weitere Kommunikation haben, weil wir gut informierte Bürgerinnen und Bürger über die Verfassung abstimmen lassen wollen. Das ist umso nötiger, als es sich bei dem Paket um eine große Änderung handelt. Manch einer war der Meinung, es sei nur eine kleine Änderung. Das ist in der hessischen Geschichte das deutlich größte und wichtigste Änderungspaket, was wir je hatten. Es formu-

liert eine zukunftsfähige Gestaltung der Verfassung des Landes Hessen für das achte Jahrzehnt ihres Bestehens.

In diesem Sinne wünsche ich eine lebhaft und konstruktive Debatte über die vorgelegten Gesetzentwürfe und freue mich auf eine hoffentlich breite Zustimmung durch das Volk im Herbst 2018. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden, vor ziemlich genau zwei Jahren haben wir in diesem Saal die Enquetekommission zur Veränderung der Hessischen Verfassung eingesetzt. Erinnern Sie sich daran, welche Erwartungshaltungen hier vor zwei Jahren geäußert worden sind: Die Hessische Verfassung gehöre generell umgebaut und endlich modernisiert. Es wurden ähnlich breite Veränderungen herbeigeredet, wie sie 2006 gescheitert sind. – Verglichen mit dem Anspruch von vor zwei Jahren machen wir jetzt doch eher etwas Kleinteiliges.

Wir finden das ausgesprochen gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben schon vor zwei Jahren die Auffassung vertreten – und tun es immer noch –, dass unsere Hessische Verfassung maßgeblich stilgebend und als erste deutsche Landesverfassung nach dem Zweiten Weltkrieg eben auch eine Verfassung ist, die besonders die sozialen Grundrechte betont. Das wollen wir auf jeden Fall erhalten. Das machen wir jetzt ja auch.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen finden wir es auch nur richtig und wichtig, dass insbesondere die Regelungen zur Wirtschaftsverfassung in Hessen ausdrücklich nicht angetastet werden. Sie gehören mit zu den sozialen Grundrechten unseres Landes.

Als jemand, der als Marburger Soziologe an die Hessische Verfassung herangeführt wurde, also im Sinne Wolfgangs Abendroths, habe ich als einer der wenigen Nichtjuristen in der Enquetekommission selbstverständlich manchmal schon die Stirn runzeln müssen. Denn wir diskutieren das doch grundlegend anders. Ich will das hier an nur einem Beispiel noch einmal deutlich sagen.

Meine Auffassung bleibt: Das Grundgesetz gibt nicht vor, wie die Wirtschaft in Deutschland zu organisieren ist. Die Hessische Verfassung gibt vor, dass sie in Hessen sozialistisch zu organisieren ist. So ist die Faktenlage.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt ein zweites Thema, das wichtig ist und zu Recht in unserer Verfassung steht.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, Sie haben nach mir das Wort. – Der Krieg ist in Hessen geächtet. Auch das wird so bleiben. Das finden wir ausgesprochen richtig und gut.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In der Konsequenz heißt das, dass diese Aufträge der Verfassung, die wir haben, von uns Politikerinnen und Politikern, aber auch von uns als Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden müssen. Das muss Realität werden und darf nicht als historischer Text verbleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun möchte ich noch einmal eine Klarstellung machen, damit das nicht zu Verwirrungen hier oder draußen im Land führt. Selbstverständlich tragen wir LINKE einen guten Teil der Verfassungsänderungen, die wir in der Enquetekommission erarbeitet haben, mit. Selbstverständlich sind wir dafür, dass die Todesstrafe abgeschafft wird. Sie ist abgeschafft. Das wissen wir alle.

Selbstverständlich tragen wir mit, dass die Betonung der Gleichberechtigung von Mann und Frau hineingenommen werden soll. Das ist alles im Grundgesetz geregelt. Aber gut, wir wollen es noch einmal hier hineinschreiben. Selbstverständlich finden wir es gut, dass wir als erstes deutsches Bundesland Kinderrechten Verfassungsrang geben wollen. Das finden wir richtig und gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Der einzige Grund, warum wir diese Gesetzentwürfe nicht miteinbringen, liegt bei der Fraktion der CDU, die nicht will, dass wir gemeinsame Sache machen. Das muss man der Ehrlichkeit halber so deutlich sagen.

(Zuruf von der CDU: Sie können das in die Verfassung hineinschreiben!)

– Ich hoffe, dass Sie nicht in die Verfassung hineinschreiben werden, dass Sie mit der LINKEN nicht zusammenarbeiten. Ich bin mir auch nicht sicher, welche Peinlichkeiten Ihnen noch so einfallen.

Ich will noch einmal kurz auf ein paar Probleme zu sprechen kommen. Das wurde schon angesprochen. Wir sehen die Bedeutung der Verankerung der Staatsziele, die immerhin knapp ein Dutzend der Änderungsvorschläge ausmachen, äußerst kritisch. Zum einen ist das so, weil in die Definition der Staatsziele von vornherein hineingeschrieben werden soll, dass sie nur so lange verfolgt werden, wie man dafür Geld hat. Das ist eine uns viel zu weit gehende Einschränkung.

Zweitens. Das haben die einbringenden Fraktionen im jeweiligen Vorblatt des Gesetzentwurfs auch sehr deutlich gemacht. Sie haben bei der Verfolgung der Staatsziele Ehrenamt, Nachhaltigkeit, Sport und Kultur jeweils angegeben, das habe keinerlei finanzielle Auswirkungen. Auf dem Vorblatt steht zu „finanzielle Auswirkungen“ jeweils „keine“. Wir alle wissen es doch: Wenn wir politische Ziele umsetzen wollen, dann müssen wir Geld in die Hand nehmen. Meiner Meinung nach entlarvt dies Ihre Staatszielbestimmungen als eine große Geste, bei der nichts nachkommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben exemplarisch einen anderen Weg gewählt. Ich sage „exemplarisch an einer Stelle“, weil wir sehr genau wissen, dass dieser Gesetzentwurf in diesem Haus keine

Mehrheit finden wird. Wir haben exemplarisch ein Grundrecht auf Wohnen formuliert. Man muss wohnen können, damit man in dieser Gesellschaft leben kann. Das heißt, es gibt ein Grundrecht auf Wohnen.

Wir wollen, dass das so formuliert wird, dass es ein individuelles einklagbares Grundrecht auf Wohnen gibt. Zum Grundrecht auf Wohnen soll dann auch gehören, dass ich Energie brauche. Sie soll nicht abgestellt werden dürfen. Ich soll auch nicht gekündigt bzw. herausgeklagt werden können, ohne dass angemessener Ersatz zur Verfügung steht. Das haben wir formuliert. Das ist unser Verständnis der Grundrechte.

Selbstverständlich sagen wir auf unserem Vorblatt ganz klar: Das kostet richtig Geld. – Das ist uns klar.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen weiteren Gedanken will ich zu dem äußern, was die Enquetekommission jetzt nicht als Änderung vorschlägt. Da werde ich schon ein bisschen nachdenklich. Ich meine dabei jetzt nicht den politischen Streit, den wir über den Gottesbezug geführt haben. Vielmehr geht es mir um andere Anregungen, die wir nicht aufgenommen haben. Ich habe noch sehr gut im Ohr, wie insbesondere der Sozialverband VdK darauf gedrängt hat, die besonderen Rechte der Menschen mit Behinderungen zu verankern.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt!)

Mich macht das schon nachdenklich, dass die vier Fraktionen, die jetzt die Gesetzentwürfe zur Änderung einbringen, das nicht berücksichtigt haben. Auch macht mich nachdenklich, dass die Ansprüche auf sexuelle Identität und keine anderen Diskriminierungen nicht aufgenommen wurden. Zur Ehrlichkeit gehört dazu, zu sagen, dass viele Vorschläge, die meiner Ansicht nach überzeugend vorgetragen wurden, nicht berücksichtigt worden sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wirklich schade!)

Wie geht es jetzt weiter? – Es gibt einen Gesetzentwurf von der SPD-Fraktion alleine. Es gibt zwei Gesetzentwürfe allein von der FDP-Fraktion. Einer stammt allein von unserer Fraktion. Dann gibt es noch die 15, die aus der Enquetekommission kommen. Wir werden all diese Gesetzentwürfe im Hauptausschuss beraten.

Es gibt – ich sage es einmal so – eine vorsichtige Absprache, dass wir während des Zeitraums, in dem der Hauptausschuss eine parlamentarische Anhörung organisiert, draußen im Land noch einmal breit erläutern werden, was wir da machen wollen. Selbstverständlich werden wir dabei breit und geschlossen dafür werben, dass die guten Änderungen der Verfassung in einer Volksabstimmung angenommen werden. Ich hoffe, dass wir es dabei schaffen werden, noch einmal zu einer Verzahnung der öffentlichen Diskussion im Land und der Diskussion im Parlament zu kommen.

Ich möchte enden, wie es alle meine Vorredner auch getan haben. Ich glaube, wir haben in der Enquetekommission „Verfassungskonvent“ beispielhaft gut zusammengearbeitet. Wir haben nicht nur schnell, sondern auch gut zusammengearbeitet. Umso bedauerlicher ist es, dass das Arbeitsergebnis nicht von allen Fraktionen vorgestellt werden darf. Daran kann ich nichts ändern. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Hahn. Er spricht für die Fraktion der FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Tagen aus den Mündern der Vertreter der Regierungsfractionen bzw. der Mitglieder der Landesregierung gehört, da sei etwas historisch. Das geschah z. B. im Zusammenhang mit dem Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2018/2019. Ich habe das Gefühl, da hat man sich überhoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht liegt das auch an meinem 30. „Geburtstag“ in diesem Landtag. Was wir heute diskutieren, ist wirklich historisch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir schaffen es das erste Mal, dass wir nunmehr versuchen, die 71 Jahre alte, gesunde, aber in die Jahre gekommene Verfassung an die Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts des modernen Industrielands Hessen anzupassen. Das haben wir bisher nicht geschafft.

Es ist historisch, dass wir uns daran gewagt haben – wohl wissend, dass fünf verschiedene Auffassungen über die Hessische Verfassung in diesem Hause bestehen –, zu versuchen, auf der einen Seite den Ursprungskern der 1946er-Verfassung erkennbar zu halten und sie auf der anderen Seite den Anforderungen der Jahre 2025, 2030 an ein modernes Industrie- und Dienstleistungsland mit viel Kultur anzupassen.

Wir sollten uns darüber bewusst werden, ohne dass wir jetzt in Selbstgefälligkeit verfallen – das machen Politiker ja sowieso niemals –,

(Heiterkeit)

und uns deutlich machen: Daran sind schon einige vor uns gescheitert. Ich meine jetzt insbesondere die Enquetekommission, die vor 12, 13 Jahren gearbeitet hat. Ich kann mich auch daran erinnern – ich bin ja lange genug in diesem Hause Mitglied –, dass schon in den Neunzigerjahren versucht worden ist, einmal da heranzugehen und eine Aktualisierung der Verfassung im Sinne einer weiter in die Wirklichkeit vordringenden Verfassung vorzunehmen. Wir haben es niemals geschafft, das in einem gesamten Wurf zu tun. Wir haben immer nur Teilhappen herausgeholt, wie z. B. auch den gescheiterten mit der Senkung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre – der Herr Vorsitzende hat darauf hingewiesen.

Wenn ich einmal ganz ehrlich bin, hatte ich bei jeder Änderung, die der Landtag beschlossen hat, immer das Gefühl, dass man diese auch im Hinblick auf die nächste Landtagswahl gemacht hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Ich denke an die Staatszielbestimmungen. Da kann mir einer erzählen, was er will, dass das wichtig sei – ja. Ich glaube, dass ich auch immer meine Hand oben hatte. Aber war das nicht immer auch im Zusammenhang mit einer möglichen Profilierung im Hinblick auf die kommende Landtagswahl zu sehen?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die einzige Ausnahme, die ich sehr bewusst hervorhebe und deshalb auch an das Ende dieses Teils stelle, ist die Frage der Schuldenbremse. Das hatte mit einer Landtagswahl nichts zu tun, sondern das hatte etwas damit zu tun, wie wir uns selbst im Ringen um die Aufnahme enormer zusätzlicher Schulden in den Haushaltsjahren 2008, 2009, 2010 mit der Frage auseinandersetzen, wie wir nachhaltige Finanzpolitik gestalten können. Deshalb sind wir den Weg gegangen, uns zunächst hier zu einigen und dann dem Volk eine Änderung der Verfassung vorzulegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin heute noch dem hessischen Volk dankbar, dass es trotz der Polemik aus Gewerkschaftskreisen und – ich sage das jetzt sehr bewusst – aus Kreisen des Beamtenbundes so vernünftig gewesen ist, uns diese zusätzliche Schranke einzubauen. Lassen Sie mir diesen Satz als Parteipolemik bitte durchgehen. Ansonsten hätten wir nämlich vorgestern nicht in zweiter Lesung einen Haushalt beschlossen, der immerhin an das Thema Reduzierung der Schulden herangeht. – Vielen Dank, liebes Volk, dass ihr da mitgemacht habt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden von mir jetzt nicht wieder den vierten Aufguss davon hören, was alles Gutes gemeinsam gemacht worden ist. Sie werden auch nicht den dritten Aufguss davon hören, wie stolz ich darauf bin, dass wir uns als Liberale an dem und dem Punkt eingesetzt haben. Dankenswerterweise haben das die Kollegen – Herr Heinz, wie aber auch Kollege Schmitt – bei dem einen oder anderen Punkt schon vorgetragen.

(Norbert Schmitt (SPD): Also!)

Ich möchte Ihnen als Zweites sagen, dass ich sehr dankbar bin, dass ich bei diesem Prozess von Anbeginn an dabei sein durfte. Ja, der Hessische Landtag ist keine Veranstaltung der Erwachsenenbildung. Dafür werden Abgeordnete nicht gewählt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben durch die Arbeit in dieser Enquetekommission unheimlich viel gelernt. Wir haben von uns wechselseitig sehr viel gelernt,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

aber wir haben noch viel mehr gelernt von denjenigen, die uns betreut und begleitet haben. Es sind ja schon viele aufgezählt worden, z. B. die Bürgergesellschaft, die hier war. Ich sage auch sehr bewusst: Frau Kollegin Sylvia Schenk, die uns immer wieder auf den Boden geführt hat, wenn wir einmal versucht haben, abzuheben,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

oder wenn wir uns einmal ein bisschen zu intransparent bewegen wollten – um eine ihrer beruflichen Tätigkeiten aufzunehmen.

Aber ich sage auch ausdrücklich: Ich habe viel gelernt von den Damen und Herren Professores und Sachverständigen, auch in Situationen, in denen wir auf einmal nicht mehr wirklich wussten, wo es langgehen sollte. Ich nenne nur das Thema: Wie viel Verfassungsänderung kann man durchführen?

In ihrem Sommervotum – es war sogar im Sommer des Jahres 2016 – sind diese fünf Persönlichkeiten des deutschen Rechts – man müsste sich die Namen auf der Zunge zergehen lassen; ich nenne sie jetzt bewusst nicht, weil das schon wieder ein Ansatz von Polemik wäre – einstimmig

zu einer Auffassung gekommen, die dann dazu geführt hat, dass die ursprünglich politisch gesetzte Forderung, insbesondere des Ministerpräsidenten – es gibt da fünf, sechs Änderungen, aus die Maus –, aufgegeben werden konnte. Ich bin sehr dankbar dafür, weil das immer auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau ablief. Ich habe da viel gelernt, und ich bedanke mich dafür. Das gibt einem auf alle Fälle auch wieder das Gefühl, dass man sich als Jurist, lieber Norbert, der im Jahre des Herrn 1980 sein Examen gemacht hat, noch mit den Themen auseinandersetzen kann.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In diesem Zusammenhang erwähne ich auch unsere Mitarbeiter. Das ist schon von dem einen oder anderen Vorredner gemacht worden.

(Zurufe: Ja!)

Ich bin ihnen nicht nur dankbar, dass sie jeweils den Obmann – es waren alles nur Männer – intensiv gebrieft haben – vielen Dank Herr Dr. Recker, dass Sie das mit mir getan haben –, sondern dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Situationen, in denen wir Obleute gerade einmal an der Wand standen – wir wussten jedenfalls bei drei, vier Punkten nicht weiter; wir hatten immer das Ziel vor Augen, so viel wie möglich gemeinsam abzuhaaken –, bei Kaffee, Kuchen, Tee – keine Ahnung: Wein, Glühwein; nee, das war vor der Glühweinzeit – so fundierte Lösungen vorlegen konnten, dass wir sie dann überarbeiten konnten. Vielen herzlichen Dank an die Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Christian Heinz (CDU))

Wir haben uns auch einen Stil gegeben – ich entfleuche ja immer mehr in die Rolle des Elder Statesman –, den wir uns noch ein bisschen mehr angewöhnen sollten. Ich schildere es einmal sehr plastisch: Hätte sich vor zwei Jahren denn jemand vorstellen können, dass Kaufmann und Hahn in vielen Punkten an einem Strang ziehen – und auch noch in die gleiche Richtung?

(Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Das hat die Arbeit gebracht, und auch das finde ich, nicht nur persönlich, stilprägend für das Haus. Man merkt ja auch, wie wir uns jetzt in anderen Dingen benehmen – nicht mehr mit dieser Reflexartigkeit, die uns nunmehr seit über 15, 20 Jahren engster Freundschaft in diesem Hause ausgemacht hat. Dass wir jetzt darüber gesprungen sind, ist ein Abfallprodukt der Arbeit. Aber ich glaube, das ist für das Haus insgesamt stilprägend; denn es geht nicht nur um Kaufmann und Hahn.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Thomas Schäfer, da kann man sich schon wundern. So ist das Leben.

(René Rock (FDP): Alter macht viele Sünden!)

Ich will etwas Neues sagen, weil das bisher noch nicht gesagt worden ist. Wir – die Oppositionsfractionen etwas eindringlicher, aber die GRÜNEN waren eigentlich auch dabei – haben gesagt: Wir müssen uns auch mit dem Untersuchungsausschussrecht in diesem Lande auseinandersetzen – eine never ending Story. Sie ist bestimmt schon 20

Jahre alt, wenn das überhaupt reicht. Wir sind nie zu Potte gekommen – immer mit irgendwelchen anderen Begründungen. Da ich schon in jeder Rolle in diesem Hause gewesen bin, war ich auch manchmal dabei, eine Argumentation zu pflegen, die man sicherlich auch als vordergründig erahnen könnte.

(Heiterkeit)

Wir haben es jetzt geschafft, uns zu vereinbaren. Natürlich ist das jetzt nicht die Aufgabe der Obleute in der Enquetekommission, aber es ist ein Signal in die Fraktionen hinein: Wenn der einzig noch verbliebene Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode seine Beweisaufnahme schließt, dann sollten wir noch das ehrgeizige Ziel haben, Ihnen bis zum Ende dieser Legislaturperiode ein Untersuchungsausschussgesetz nicht nur vorzulegen, sondern es auch mit Ihnen gemeinsam zu beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Für den Fall, dass es jemand noch nicht weiß, darf ich den Beteiligten sagen: Der besagte Untersuchungsausschuss, lieber Vorsitzender Hartmut Honka, hat am Mittwochmittag die Beweisaufnahme geschlossen, sodass die Arbeit jetzt auch hier beginnen kann.

Ich spreche das deshalb an, weil ein wichtiger Punkt für uns Liberale darin bestand, dass die Minderheiten- und Parlamentsrechte gestärkt werden.

(Beifall der Abg. René Rock (FDP) und Nancy Faeser (SPD))

Das Ganze ist relativ gut in der Geschäftsordnung geregelt; aber in der Verfassung findet sich dazu keine Grundlage. Wir wollten, dass das auch in der Hessischen Verfassung normiert wird. Beim Thema Untersuchungsausschuss kann man aber auch sagen: Machen wir hierfür ein eigenes Gesetz. – Auf diesen Kompromiss haben wir uns nun geeinigt.

Ich würde jedoch einen relativ hohen Wetteinsatz wagen, dass zu den 15 gemeinsamen Gesetzentwürfen, die wir den Menschen zur Abstimmung vorlegen, noch ein 16. hinzukommt, nämlich der von uns eingebrachte Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte der Opposition. Dagegen kann man ja nicht sein.

Dieser Gesetzentwurf ist im Übrigen beschrieben aus 13 Landesverfassungen. Jede der hier vertretenen Fraktionen ist in dem einen oder anderen Land sogar an der Regierung beteiligt. Man kann doch nichts dagegen haben, wenn festgeschrieben wird, dass die Opposition als grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie anerkannt wird.

Ich weiß, die Sozialdemokraten haben den 16. gemeinsamen Gesetzentwurf zunächst dadurch verhindert, dass sie gesagt haben: Das ist uns zu wenig.

(Zuruf: Das ist ja auch zu wenig!)

Mehr ist immer gut – das haben wir schon im Laufe der Haushaltsdebatte vor zwei Tagen diskutiert. Mehr ist immer gut. Wir sind hier aber nicht beim Metzgermeister.

(Heiterkeit)

Ich glaube, dass es den Mitgliedern des Staatsgerichtshofs, der Richterinnen oder dem Richter, vollkommen klar ist, was wir damit gemeint haben, wenn dieser Satz so im Gesetz steht. Das gilt auch für die Folgerungen, die im zweiten

oder dritten Satz genannt werden, die von Bayern oder von wo auch immer übernommen wurden. Daher lautet unser Appell: Sehen wir zu, dass wir in der Anhörung

(Zuruf von der SPD: Wir hören uns an!)

– wir hören uns an, ja – dem 15. Gesetzentwurf noch den 16. hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP)

Ganz bewusst sage ich nun zum Abschluss: Im Unterschied zum Kollegen Wilken halten wir die Wirtschaftsverfassung in der Hessischen Verfassung für überholt. Wir halten sie für falsch. Wir hätten sie gerne herausgenommen. Allerdings haben wir gemerkt, dass das den Grundkonsens so erheblich ins Wanken bringen würde, dass wir, wie Sie gemerkt haben, noch nicht einmal einen Änderungsantrag hierzu gestellt haben.

Warum haben wir das getan, lieber Herr Wilken? Unsere Auffassung ist nicht etwa eine gefühlte Soziologenmeinung, sondern dem liegt eine abgestimmte, höchststrichlerlich abgesicherte Rechtsmeinung zugrunde, die besagt, dass die Normen der Hessischen Verfassung hierzu zwar nett zu lesen sind, rechtlich jedoch keinerlei Auswirkungen haben.

Es ist schade, dass so etwas noch in der Verfassung steht. Wenn es aber so ist, dann ist es eben so. Ich wollte ganz bewusst am Ende meiner Rede ein wenig für Stimmung sorgen, sonst wären Sie alle gezwungen, mir den Abgang mit Beifall zu erleichtern.

(Heiterkeit)

Ich jedenfalls freue mich auf die Anhörungen und hoffe, dass wir am Ende nicht nur 16 erfolgreiche Gesetzentwürfe vorlegen, sondern auch 16-mal vom Volke mit einem „Das war ein richtiger Vorschlag von euch“ belohnt werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Enquetekommission hat sich – wir haben es schon gehört – in insgesamt 19 Sitzungen, darunter drei regionalen Bürgerforen, sowie in einer umfassenden dreitägigen öffentlichen Sachverständigenanhörung dem im Einsetzungsantrag vom 10. November 2015 formulierten Auftrag gestellt, die Hessische Verfassung zu überarbeiten und hierzu dem Hessischen Landtag beratungs- und beschlussfähige Gesetzesvorschläge zu unterbreiten. Die Landesregierung darf feststellen: Sie waren erfolgreich.

Die heute in erster Lesung zu beratenden 15 Gesetzentwürfe zur Änderung und zur Ergänzung unserer Verfassung sind das Ergebnis eines umfassenden und intensiven Beratungs- und Diskussionsprozesses, der von vornherein auf eine möglichst umfassende Beteiligung der hessischen Bürgerinnen und Bürger gerichtet war.

Die Landesregierung war gerne mit beratender Stimme in die Arbeit der Enquetekommission eingebunden. Sie hat insbesondere Formulierungshilfen, die in diesem Falle nicht kritisiert worden sind, geleistet, um die Änderungsvorschläge, die dort entwickelt worden sind, gesetzestech-nisch umzusetzen. Die Landesregierung hat die Beratungen der Kommission gerne durch gutachterliche Hinweise zu den Rechtsfolgen unterschiedlicher Regelungsvarianten unterstützt.

Ich werde gerne den an uns gerichteten Dank an unsere Mitarbeiter der Rechts- und Verfassungsabteilung der Staatskanzlei weitergeben.

(Allgemeiner Beifall)

Die Entscheidung über die Änderung der verfassungsrecht-lichen Grundordnung unseres Landes ist originäre und vornehmste Aufgabe des Hessischen Landtags. Die von ihm beschlossenen Verfassungsänderungen kommen freilich, wie wir alle wissen, nur dann zustande, wenn ihnen das Volk mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Aus Respekt vor der Arbeit der Enquetekommission und vor unserem Parlament, dem Hessischen Landtag, wird sich daher die Landesregie-rung einer detaillierten inhaltlichen Bewertung der einzel-nen 15 Gesetzentwürfe enthalten.

Es liegt in der Natur eines solchen Vorhabens, dass sehr unterschiedliche Grundüberzeugungen und Erwartungen aufeinandertreffen. Das hat sich in der Enquetekommission ebenso gezeigt wie in dem Beratungsgremium Zivilgesell-schaft, in dem zahlreiche Institutionen und Verbände ver-treten waren. Umso mehr begrüßt die Landesregierung, dass es trotz der teils widerstreitenden Ausgangspositionen gelungen ist, einen breiten, parteiübergreifenden Konsens zu finden und sich auf eine überschaubare Zahl von 15 Verfassungsänderungen zu einigen.

In einer Zeit, in der sich die Parteienlandschaft grund-legend wandelt und in der die Bevölkerung zunehmend dar-an Zweifel zu haben scheint, dass parlamentarische Ent-scheidungsprozesse zur Lösung anstehender Probleme ge-eignet sind, ist es ein wichtiges Signal, das heute gesendet wird.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die antragstellenden Fraktionen demonstrieren nicht nur die Handlungsfähigkeit des Parlaments, sondern sie zeigen auch ihre Bereitschaft, sich über parteipolitische Grenzen hinweg gemeinsam über die Änderung der Hessischen Verfassung zu verständigen – und damit über die Grundla-gen, die für unser Gemeinwesen und das gesellschaftliche Zusammenleben maßgeblich sind. Dafür möchte ich dan-ken.

(Allgemeiner Beifall)

Folgerichtig hätte man dann aber auch auf die vier wohl nicht mehrheitsfähigen Einzelgesetze unterschiedlicher Fraktionen verzichten können. Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeit der Enquetekommission und die breite Ein-binding der Öffentlichkeit vielen Menschen in unserem Land vor Augen geführt haben, welche Bedeutung unsere Hessische Verfassung für die politische und gesellschaftli-che Entwicklung unseres Gemeinwesens und die Gestal-tung unseres Zusammenlebens hat.

Die Landesregierung wird das Ihre dazu tun. Sie wird, auch jenseits ihrer unmittelbaren Verantwortlichkeit, für

die Durchführung der Volksabstimmung das weitere Ge-setzgebungsverfahren gerne konstruktiv begleiten.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie es mich bei der vermutlich letzten Wortmeldung der Hessi-schen Landesregierung in diesem Jahr 2017 nicht verab-säumen, Ihnen allen ein frohes und segenreiches Weih-nachtsfest, Tage der Entspannung und einen guten Start ins neue Jahr 2018 zu wünschen. Es wird sicherlich insgesamt ein spannendes Jahr, ganz sicher aber ein spannendes Jahr für unser Bundesland Hessen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die De-batte.

Wir kommen nun zu den Formalitäten, die dazugehören. Unter den Tagesordnungspunkten 9 bis 23 sind Gesetzent-würfe aufgeführt, die zur Verfassungsänderung gehören und die wir jetzt in erster Lesung beraten haben. Ich frage, ob sich Widerspruch dagegen erhebt, dass wir sie zur wei-teren Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens an den Hauptausschuss überweisen. – Dem widerspricht niemand. Dann sind diese Gesetzentwürfe überwiesen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 25. Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass dieser Gesetzentwurf nach vollzogener erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen wird? – Ich stelle fest, dass er überwiesen ist.

Außerdem haben wir noch die Tagesordnungspunkte 27 bis 29. Wenn dem niemand widerspricht, dann können wir auch diese Gesetzentwürfe nach vollzogener erster Lesung an den Hauptausschuss überweisen. – Das ist der Fall. Da-mit sind die Gesetzentwürfe überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar techni-sche Dinge sagen, und dann kommen wir zum Schluss für dieses Jahr.

Auf der Tagesordnung haben wir noch 17 Anträge, sechs Große Anfragen und fünf Ausschussberichte. Das klingt viel, aber im Gegensatz zu dem, was wir schon einmal hat-ten, ist es schon ein bisschen weniger geworden. Das heißt, wir werden nicht arbeitslos im nächsten Jahr.

Ich gehe davon aus, dass **alle Punkte** bis auf einen, den ich nachher noch separat aufrufen werde, nämlich Tagesord-nungspunkt 70, zurückgestellt werden bis zum nächsten Plenum. – Okay.

Die Fraktion DIE LINKE hat gebeten, dass der unter **Ta-gesordnungspunkt 70** aufgeführte Antrag abschließend im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss beraten wird. – Damit ist er überwiesen. Damit ist das so beschlos-sen.

Meine Damen und Herren, ich möchte für das ganze Haus und auch für die Öffentlichkeit feststellen: Der Hessische Landtag ist ein fleißiges Parlament. Das sollten wir uns auch nicht in Abrede stellen lassen. So viel Selbstbewusst-sein hat der Hessische Landtag auf alle Fälle.

Wir haben trotz aller kritischen Auseinandersetzung eine fleißige Regierung mit einem fleißigen Apparat von Men-schen, die dafür arbeiten, dass dieses Land funktioniert.

Wenn wir nicht heftig streiten würden, könnte ich diese Feststellung nicht treffen.

Zu jedem Streit gehört natürlich auch die Frage, an welcher Stelle Grenzen überschritten werden. Ich sage Ihnen persönlich: Wir sind Menschen wie alle anderen auch mit unseren Emotionen. Natürlich gibt es auch Grenzüberschreitungen. Insoweit gilt mein Hinweis besonders für das kommende Jahr. Das kommende Jahr ist ein Wahljahr für uns Hessen. Wer weiß, was uns sonst noch blüht.

Insofern meine herzliche Bitte für das nächste Jahr, diese Form der politischen Besonnenheit zu üben. Ich habe als Kind den Spruch gelernt: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu. – Darin steckt ein sehr hoher Anspruch.

In diesem Sinne möchte ich Sie entlassen in die Weihnachtspause. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine

entspannte und friedvolle Zeit. Uns alle eint der gemeinsame Wunsch, dass im nächsten Jahr ein Stück mehr Frieden auf der Welt entsteht. Sofern wir Hessen dazu beitragen können, wollen wir das gemeinsam tun. Alles Gute für Sie und Ihre Familien. Bis ins nächste Jahr.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, dass nun der Hauptausschuss in Sitzungsraum 100 A tagt.

(Schluss: 12:44 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 41)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

in dritter Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 19/5510 zu Drucks. 19/5439 zu Drucks. 19/5273 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x			Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU	x				Kummer, Gerald	SPD		x		
Arnoldt, Lena	CDU	x				Landau, Dirk	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x				Lannert, Judith	CDU				x
Banzer, Jürgen	CDU	x				Lenders, Jürgen	FDP			x	
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x				Löber, Angelika	SPD		x		
Barth, Elke	SPD		x			Lortz, Frank	CDU	x			
Bauer, Alexander	CDU	x				Lotz, Heinz	SPD				x
Bellino, Holger	CDU	x				May, Daniel	GRÜNE	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Merz, Gerhard	SPD		x		
Blechs Schmidt, Dr. Frank	FDP			x		Meysner, Markus	CDU	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Möller, Klaus Peter		x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Bouffier, Volker	CDU				x	Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Caspar, Ulrich	CDU	x				Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Decker, Wolfgang	SPD		x			Özgüven, Handan			x		
Degen, Christoph	SPD		x			Öztürk, Mürvet	GRÜNE				x
Di Benedetto, Corrado	SPD		x			Pentz, Manfred	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Pfaff-Greifenhagen, Bodo	CDU	x			
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Puttrich, Lucia	CDU				x
Eckert, Tobias	SPD		x			Quanz, Lothar	SPD		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD		x			Reif, Clemens	CDU	x			
Faulhaber, Gabriele	LINKE		x			Reul, Michael	CDU				x
Feldmayer, Martina	GRÜNE	x				Rhein, Boris	CDU	x			
Förster-Heldmann, Hildegard	GRÜNE	x				Rock, René	FDP			x	
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD		x		
Franz, Dieter	SPD		x			Rudolph, Günter	SPD		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Schäfer, Dr. Thomas	CDU	x			
Geis, Kerstin	SPD		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Gnadl, Lisa	SPD				x	Schalauske, Jan	LINKE		x		
Goldbach, Eva	GRÜNE	x				Schaus, Hermann	LINKE		x		
Greilich, Wolfgang	FDP			x		Schmitt, Norbert	SPD		x		
Grüger, Stephan	SPD		x			Schott, Marjana	LINKE		x		
Grumbach, Gernot	SPD		x			Schwarz, Armin	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Serke, Uwe	CDU	x			
Habermann, Heike	SPD				x	Siebel, Michael	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP			x		Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Steinraths, Frank	CDU	x			
Hartmann, Karin	SPD		x			Strube, Manuela	SPD		x		
Heinz, Christian	CDU	x				Tipi, Ismail	CDU	x			
Heitland, Birgit	CDU	x				Utter, Tobias	CDU	x			
Hofmann, Heike	SPD		x			Veyhmann, Joachim	CDU	x			
Hofmeister, Andreas	CDU	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD				x	Wallmann, Astrid	CDU	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD		x			Warnecke, Torsten	SPD		x		
Honka, Hartmut	CDU	x				Waschke, Sabine	SPD		x		
Kartmann, Norbert	CDU	x				Weiß, Marius	SPD		x		
Kasseckert, Heiko	CDU	x				Wiegel, Kurt	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Wilken, Dr. Ulrich	LINKE		x		
Kinkel, Kaya	GRÜNE	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU	x				Wissler, Janine	LINKE		x		
Klee, Horst	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Knell, Wiebke	FDP			x		Yüksel, Turgut	SPD		x		